Pol. gen.
1003 h.

Polit. g. 1003.h

(Hist. Germ. recent.)

Wie verhält sich die Zeit zum heiligen Bund?

Ein Nachtrag

zu den drei kleinen Schriften:

Ueber Preßfreiheit; Deutschlands Erwartungen; und Deutschlands Hoffnungen.

Von

Willemer.

Das Leben ist ein Kampf um Herrschaft; ihn zu leiten, das Werk der Gesetzgebung, ihn zu veredeln, das Werk der Erziehung.

Frankfurt a. M.

Gedruckt mit Andreäischen Schriften.

1818.

Was der Mensch von Jugend auf zu glauben gelehrt wird, glaubt er! Was er jeden für wahr halten sieht, hält auch er für wahr. Deshalb keine Macht größer, kein Kriegsheer zuversichtlicher, wie die öffentliche Meynung, und ein Fürst, den sein Volk für unüberwindlich hält, darum, daß er es zu seyn verdient, ist es.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Frankfurts

Hohem Senat

ehrerbietigst und vertrauensvoll

zugeeignet

von

einem Seiner ehemahligen Mitglieder.

Ein anderes ist Bürgerglück, ein anderes ist Reichthum. Ein Staat kann arm und dabey glücklich, ein anderer reich, und dabey elend seyn! denn nicht auf das, was ein Bürger hat, auf das was er ist, kömmt es an.

Grazian.

Hoher Senat!

Es sind bald dreyßig Jahre verstrichen, daß ich die Ehre hatte Einer der Ihrigen zu seyn. Kriegsbedrängnisse mancherley Art, vornehmlich aber meine Verhaftung im rothen Hause, als Privat-Geissel, die mein häusliches Glück

zerstörte! rissen mich aus Ihrer Mitte. Doch gelang es mir zuvor den General Custine, welcher den Auftrag hatte, Frankfurt eine Brandschatzung von zwey Millionen Gulden aufzuerlegen, dieselbe aber, um das Volk zu gewinnen, allein auf die Reichen und Begüterten auszuschreiben, und bey diesen nach eigenem, selbstbeliebigen Ermessen, nöthigenfalls auch mit militairischer Gewalt beyzutreiben, zu bereden, dies Vorhaben aufzugeben, und seine Forderung an den

Staat zu richten. Der General gab meinen Vorstellungen, unter Mitwirkung seines Adjutanten so wie des Herrn Schöff Schweizers Gehör, und es ward denen im rothen Hause gefänglich eingebrachten Handelsherren, Kapitalisten und Gutsbesitzern die erfreuliche Nachricht zu Theil, daß sie nicht als Privat-, sondern als Stadt-Geisseln verhaftet seyen.

Frankfurt entging der Gefahr tumultuarischer Auftritte, und hatte von dem

Augenblicke an keine Plünderung zu besorgen; aber nicht allein Frankfurt, sondern ganz Deutschland ward hierdurch bey Ruhe erhalten.

Die bereits von französischen Aufwieglern — Göttingen hatte von dem Major Stamm, Adjutant und deutscher Geschäftsverwalter bey Custine, eine Sauvegarde erhalten — gewonnenen Volksmassen kehrten zur Besinnung zurück; es fiel ihnen auf, daß das französische Volk,

anstatt zu bringen, fordere, und sie besorgten, was Frankfurt betroffen, könne wohl auch sie betreffen, wenn die Armee-Bedürfnisse Geld erheischten.

Custine sah sich in seinen Fortschritten gehemmt, und büßte dafür auf dem Blutgerüste, daß er die Vorstellungen, wenn er in Frankfurt Gewalt brauche, das Volk Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen werde, sich hatte bereden lassen, jene der Armee unentbehrlichen zwey Millionen auf

einem andern Wege, als der ihm vorgeschrieben war, zu erheben. *)

*) Anmerkung. Wären die begehrten zwey Millionen Gulden bey den Reichen und Begüterten erhoben, und nicht dem Gemeinde-Wesen auferlegt worden, wer kann vorhersagen, welch einen Eindruck dies — wie das damalige Gouvernement in Frankreich auf Berathung der Mainzer Klubisten berechnet hatte — auf die übrigen Volksklassen in Deutschland gemacht haben würde! Ob die französischen Truppen nicht überall mit offenen Armen empfangen worden wären, so

Die augenblickliche Bereitwilligkeit der Bürger, jeder sein Theil an einer

---

daß es nicht erst eines Napoleons bedurft hätte, Deutschland zu revolutioniren. Custine verdiente sein Schicksal nicht, denn nicht Privatrücksichten, sondern die alleinige Besorgniß, seine zu schwache Armee einer Gefahr auszusetzen, der sie nicht gewachsen wäre, hatte ihn zum Nachgeben bewogen. Wenn aber Frankfurt und sein edles, biederes Volk, das sich lieber zu Beyträgen verstand, als seine wohlhabenden Mitbürger Mishandlungen ausgesetzt zu sehen, ein so großes Verdienst

Geldleistung beyzutragen, von der sie doch wußten, daß allein die wohlhabende Volksklasse desfalls in Anspruch genommen werden sollte, liefert ein so schönes Beyspiel

---

um Deutschland hat, so verdiente dasselbe wohl, daß wenn seine Finanzen es erheischen, deren Zerrüttung sich von jener Zeit herschreibt, daß ihm vor andern Städten eine Ausnahme zu Theil würde, und daß eine hohe und durchlauchtige Bundesversammlung unter der Freyzügigkeit in Frankfurt, allein die Freygebung des 10ten Pfennigs verstanden zu haben erkläre?

altdeutschen Sinnes, daß jeder Frankfurter, so wie dereinst unsere Nachkommen, Ursach hat stolz darauf zu seyn. Auch verfehlte ein Hochedler Rath nicht, zu vier verschiedenen Malen 1792, 1794, 1796 und ganz vorzüglich 1798, der Bürgerschaft die Versicherung zu ertheilen, daß die Kriegsschuld, welche jährlich Auflagen erheischt, die außerdem gespart oder auf etwas bessers, wie auf Zinszahlungen verwandt werden könnten, seiner Zeit gehörig vertheilt werden sollte.

Der Rückblick in jene Zeiten der Angst und der Besorgnisse, wo Frankfurt indeß, was der Fall nicht mehr ist, noch eines Reichsoberhauptes, eines Handhabers und Beschirmers seiner Freyheit sich erfreute, eines Schutzherrn, dessen Beystand dem Gemeindewesen nicht entgangen, wäre nicht auch dem Kaiserhause das Kriegsglück abhold gewesen, hat übrigens keine andere Absicht, als die Freiheit zu entschuldigen, daß ich es wage, als ehemaliges Rathsglied, und dadurch im Stande

meiner Vaterstadt nützlich gewesen zu seyn, Einem hohen Senat gegenwärtige Schrift über das Zeitverhältniß zum heiligen Bund ehrerbietigst zuzueignen, eine Freiheit, die so wie sie der Entschuldigung, so der Nachsicht, und zwar dieser um so mehr bedarf, als die darin aufgestellten Grundsätze, nicht bloß staatswirthschaftlichen, sondern zugleich religiösen und moralischen Inhalts, und deshalb nur in sofern geeignet sind, Einem hohen Senat als Oberherrn der

Staatsverwaltung zu Füßen gelegt zu werden, als Hochderselbe, was keinem Zweifel unterworfen ist, mit dem heiligen Bund darin übereinstimmt, daß Religion und Politik nicht von einander getrennt werden können, ohne daß der Mensch nicht Gefahr laufe, anstatt als Gottes Eigenthum, als Staats-Eigenthum, als Sache behandelt zu werden! Obgleich der Herr aller Welten, der oberste Richter und Gesetzgeber, ausdrücklich geboten hat, daß den Bewohnern

seiner Erde, daß Allen geholfen werden solle, und daß nicht bloß zeitlich, sondern hier zeitlich und dort ewiglich! dergestalt, daß es nicht genug ist, daß der Mensch das Gute, der Bürger die Pflichten, so ihm gegen seine Obrigkeit obliegen, kenne, sondern daß jeder Staat auch dafür sorge, daß der Bürger durch Erziehung seine Pflichten, den Staat und das Gute lieb gewinne, daß er durch einen steten Rückblick auf Gott und die Ewigkeit, mit der erforderlichen Kraft ausgerüstet werde,

den ihm aufgelegten Pflichten unverweigerlich nach zu leben, aus Liebe und nicht aus Furcht zu gehorsamen.

Sollte es den Anschein gewinnen, als enthalte meine kleine Schrift mehr fromme wie ausführbare Wünsche, so gestehe ich gern, daß wie die Erfahrung lehrt, mancher Wunsch lange Zeit verborgen liegt, bevor er wurzelt und Früchte trägt, daß er dann aber auch mit Riesenschritten in die Zeit eingeht.

Mehr wie ein frommer Wunsch der Art schien der heilige Bund Anfangs auch nicht zu seyn, aber unter göttlichem Beystand sind seines Stifters Gott wohlgefällige Absichten zum Riesenschritt geworden, und so wie alle deutsche Monarchen, ist ja auch ein hoher Senat dem Bunde beygetreten, und bekennt sich dadurch, so wie Oesterreich, Preußen und Baiern, zu den darin ausgesprochenen Grundsätzen.

Daß ich übrigens zur Unterstützung meiner staatswirthschaftlichen Ansichten,

mich allein auf den Urvater Aristoteles und Spinoza, und nicht vor allen übrigen Schriften auf die, welche vorzugsweise die heiligen genannt werden, berufe, daß ich weder des göttlichen Plato's, des trefflichen Charon's, noch des biedern Montaigne's gedenke, noch des schwärmerischen Rousseau's, noch des klugen Machiavel's, der das Teufelische, wie auch Spinoza des Dafürhaltens ist, lehrte, um die Zahl seiner Anhänger zu vermindern, nicht um sie zu vergrößern, daß ich weder auf

Montesquieux, noch den Spanier Grazian, den Italiäner Filangiery, noch die Engländer Smith, Stewarth und unsern Landsmann Busch mich beziehe, hat zuerst, was die heilige Schrift anbelangt, seinen Grund in der Voraussetzung, daß die darin enthaltenen Lehren Jedermann im Herzen trage, was aber, Plato ausgenommen, die andern Schriftsteller anbetrifft, in der Erfahrung, daß, obgleich viel Trefliches in ihnen enthalten ist, man dem ohnerachtet nicht umhin kann, sich zu

gestehen; daß Aristoteles, Plato und Spinoza der Leitfaden waren, dem sie gefolgt sind. Ich ersterbe

Eines hohen Senats

Frankfurt a. M.,
im August 1818.

Treugehorsamster

Willemer,

gewesener Senator und Mitglied der dies-
jährigen gesetzgebenden Versammlung.

Eine Regierung, die durch Gesetzgebung ihr Volk glücklich zu machen wünscht, verdient den Dank ihrer Zeitgenossen, wie sie des Dankes der Nachwelt versichert seyn kann. Allein damit hat sie erst der einen Hälfte der Herrscherpflicht ein Genüge geleistet, denn es ist nicht genug, daß ein Fürst, daß eine Regierung, es gut mit ihrem Volke meyne, daß der Fürst, für seine Person, ein Mann nach dem Herzen Gottes sey; er muß auch darüber wachen, daß sein Volk so beschaffen, so lebe, denke, und gesinnt sey, daß Gott ein Wohlgefallen an ihm finde, daß auch sein Volk des erforderlichen Grades von Bildung nicht ermangle, den wohlmeynenden Absichten seines Beherrschers Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das Gute seiner Lage zu würdigen im Stand, nicht blos glücklich sey,

sondern sich auch dafür halte! daß es auch einsehe, wie viele Ursache es habe, mit seiner Lage zufrieden zu seyn.

Wer der Hülfe bedarf, ist vor allen Dingen der Fähigkeit bedürftig, ihrer auch theilhaftig werden zu können, der Empfänglichkeit für das Gute, und was zum Guten führt, des Sinnes für Recht und Billigkeit. In dem Maas daher, als ein Fürst das Gute will, ist erforderlich, daß sein Volk verständig sey, und was verständig seyn heißt, dadurch fähig, ein allezeit richtiges Urtheil zu fällen, daß es immerdar Gott vor Augen hat; ein Dafürhalten, dessen schon Aristoteles war, wenn er sagt, daß allein der Tugendhafte, was in der Sprache der Christen, der Gottesfürchtige heißt, ein richtiges Urtheil zu fällen, und dem gemäß im Stand sey, seine Leidenschaften zu bezähmen, durch eine jederzeit richtige Würdigung der Dinge, Furcht und Hoffnung in vernünftigen Schranken zu erhalten.

Steht ein Volk seinem Fürsten an Einsichten, an Rechtschaffenheit und Tugend zu weit nach, hat es nicht schon in der Schule die

ihm obliegenden Pflichten zu lieben und auszuüben, den Grundsätzen, die sein Fürst, seine Obrigkeit, sich zur Richtschnur gesetzt, anzuhängen, und ihnen nachzuleben gelernt! bringt es nicht schon aus dem väterlichen Hause die Neigung zur Folgsamkeit mit, und hat dort Gott über alles, seinen Fürsten und Nächsten aber wie sich selbst zu lieben, das Gute dem Bösen, die Wahrheit der Lüge, das Recht dem Unrecht, das Staatswohl dem seinigen vorzuziehen, mit den Guten, und nicht mit den Reichen und Vornehmen im Land, zu wetteifern gelernt, so wird es dem Gesetz nimmer gelingen, es dahin zu bringen, die Rechte Anderer den seinigen gleich zu achten, und sich des Gehorsams nicht zu weigern, den ihm das Gesetz auferlegt, und dem Folge geleistet werden muß, wenn ein Staat an seinem Volk im Frieden einen Handhaber, im Krieg einen Vertheidiger der Gesetze haben will: Es bleiben außerdem der Regierung, sie mag es so gut meynen, wie sie will, am Ende keine andere, wie Zwangsmittel zur Erreichung der Zwecke übrig, die sie sich gesetzt! alles Gute aber,

was durch Gewalt bewirkt wird, ist wie die Früchte im Treibhaus erzeugt, der Gestalt, aber nicht dem Geschmack nach ein Erzeugniß, wie es seyn sollte: Das Gesetz hat dann blos äusserlich Gutes bewirkt, und der, welcher dem Gesetz Folge geleistet, hat dabey das Gute, Tugend, Fleiß und Ergebung nicht um ihrer selbst willen zu lieben, nicht durch das, was er ausgeführt, für die Zukunft eines Antriebs zum Guten außer ihm zu entbehren gelernt! denn Zwang zeugt von Mißtrauen, Mißtrauen aber erzeugt wieder Mißtrauen, wodurch einem Volk, was doch des Gesetzes Zweck seyn sollte, der Gehorsam nicht erleichtert, sondern erschwert wird: das Böse unterbleibt, aber es unterbleibt nicht aus Liebe zum Guten, nicht aus Abscheu vor dem Bösen, sondern aus Furcht vor Bestrafung, die Scham, nicht die Liebe zum Guten, hält die Bürger vom Bösen ab! die Folgsamkeit, welche die Bürger beweisen, wirkt nach außen, aber nicht nach innen, gereicht dem Staat, aber nicht den Staatsgliedern zum Vortheil, indem sie weder besser, noch hochherziger, noch einsichtsvoller dadurch

werden; sie lernen gehorchen, aber nicht, sich beherrschen, lernen, sich Zwang gefallen zu lassen, aber nicht sich selbst welchen aufzulegen.

Die Staatspflege mit der Gesetzgebung anfangen, ohne das Volk zuvor durch eine weise, mit den göttlichen Geboten übereinstimmende Erziehung für die Annahme guter Gesetze empfänglich zu machen, dadurch daß das Volk dem Gesetz vertraut, dem Gesetz Eingang zu verschaffen, heißt, das Gute bey dem Ende anfangen, Schein für Wahrheit gelten lassen! Ein weiser Gesetzgeber aber läßt sich nicht mit Schein abspeisen, denn die Tugend scheint nicht etwas zu seyn, sondern ist es.

Gesetze, wie Philosophie, lehren ein Volk erst den Weg kennen, der zum Heil führt, das Heil selbst aber kann allein dem Vertrauen, der Liebe, der Befolgung der Gesetze abgewonnen, allein dadurch bewirkt werden, daß die Gesetze, denen Folge geleistet werden soll, nicht auf dem Papier, sondern in den Herzen der Bürger stehen, daß sie in der Wohnstube, an öffentlichen Vergnügungsorten, so gut anzutreffen sind, und sich auf sie bezogen werden kann, wie

in der Gerichtsstube: allein dadurch erreicht werden, daß ein Volk seine Gesetzgebung, so wie seine Philosophie, zwar für den Weg hält, der zum Rechten und Wahren führt, aber nicht für das Rechte und Wahre selbst schon, daß es darum, daß es die Tugend dem Namen nach kennt, von den Pflichten weiß, deren Erfüllung ihm obliegen, sich nicht auch schon für tugendhaft hält, die ihm auferlegten Pflichten nicht auch schon erfüllt, und ihnen nachgelebt zu haben glaubt.

Ein Volk ist von den Thorheiten und Lastern, denen es ergeben lebt, durch alleinige Gesetzgebung so wenig zu heilen, als durch Lehre und Vermahnung zur Tugend ohne weiteres, je noch ein Mensch tugendhaft geworden ist; das Gesetz bessert nicht, denn es lernt die Pflicht und das Gute nur kennen, nicht sie zu lieben.

Die politische Diätetik, die Gesetzgebung, ist denselben Bedingungen unterworfen, wie die auf leibliches Wohlseyn sich beziehende, nicht die Vorschriften des Arztes, ihre Befolgung, verschafft dem Kranken die verlorne

Gesundheit wieder. Es ist nicht genug, daß er die ihm verschriebene Arzney auf dem Tisch vor sich stehen hat, er muß sich auch zum Einnehmen bequemen.

Das Gesetz ist ein Meilenzeiger, der dem Wanderer die Straße bezeichnet, die er einzuschlagen hat, die aber darum noch nicht durchlaufen, noch nicht zurückgelegt ist, ein todter Buchstabe, an sich inhalts- wie lebensleer! wo ist aber noch je Lebendiges, den Tod ausgenommen, durch Lebloses bezwungen, ein Volk allein durch Verfügungen dem Verderben entrissen worden?

Nicht auf der Beschaffenheit einer Verfassung, auf der Beschaffenheit des Volks, dem sie gegeben wird, beruht der Segen weiser Gesetze, die nur in so fern zum Heil führen, als ihnen Besserung zuvorgeht, als das Volk den Ausspruch Gottes in ihnen verehrt.

Gesetze sind, was in der Kantischen Philosophie der cathegorische Imperativ ist, es kann nichts dagegen eingewendet werden, er ist der Triumpf des Verstandes, wie Liebe, Demuth und Ergebung der Triumpf der Reli-

gion, der Sieg des Glaubens, des Geistes, über das Fleisch sind, allein zuvor muß das Fleisch besiegt seyn, ehe dem Kantischen Prinzip nachgelebt werden kann; es befielt, aber es verleiht nicht auch zu gleicher Zeit die Kraft, dem Befehle Folge zu leisten.

Was anregend wirken soll, darf nicht, wie das Gesetz, verbietender Natur seyn, nicht, wenn es Gehör finden will, anstatt aufzumuntern, demüthigen, nicht, wie das Gesetz, das mehr Vorliebe für das Böse, wie für das Gute, bey denen voraussetzt, die es zum Guten aufruft.

Gesetze, wie alle verbietende Gebote, sind Lebensbeschränkungen, sollen sie Eingang finden, muß ihnen Belehrung zuvor, Liebe zur Seite gehen, Besserung nachfolgen. Belehrung aber ist dem Gesetz fremd, es setzt sie voraus, aber es ertheilt sie nicht. Wie darf aber einem Menschen zugemuthet werden, daß er Pflichten nachlebe, die er nicht kennt, daß er sich auf etwas einlasse, dem er nicht vertraut, sich zu Leistungen verstehe, bevor die dazu nöthigen Anlagen und Fertigkeiten in ihm entwickelt

sind? Was der Mensch gern thun soll, muß er sich für zuträglich, oder für nöthig halten: er muß dabey zu gewinnen absehen. Was wir lieben sollen, müssen wir kennen, was uns leicht fallen soll, jedem auferlegt sehen.

Wo es an Neigung fehlt, einer Vermahnung nachzuleben, bleibt dieselbe unbefolgt, oder wird schlecht befolgt! es geschieht allein dem Scheine Genüge. Gute Gesetze finden nur da Eingang, wo die Menschen gut sind! wo eine weise Erziehung dem Gesetz vorgearbeitet, der Gesetzgeber nicht unterlassen hat, durch Errichtung tüchtiger Schulen dem Gesetz Eingang zu verschaffen.

Guter Rath im Leben belehrt wohl über das, was zu thun ist, allein die Handgriffe, die erforderlich sind, dem Rath nachzuleben, können allein dem Gehorsam, der Befolgung des Raths abgewonnen werden! Tugend, und woran es sich ausweist, daß ein Mensch tugendhaft ist, Rechtschaffenheit, Ergebung, Selbstverleugnung, Wahrheitsliebe, so wie jede andere Kunst, allein durch Uebung erlernt werden.

Geistige wie leibliche Fertigkeiten, Tugend wie Geschicklichkeit, sind eine Frucht täglicher Wiederholungen, eine Frucht des Thuns, nicht des Wissens. Durch Gesetzgebung wird ein Volk nicht besser, sondern erhält blos Anlaß es zu werden. Das Gesetz schreibt vor, was zu thun ist, aber die Neigung, dem, was es befiehlt, nachzuleben, muß anders woher kommen.

Durch alleinige Gesetzgebung lernt ein Volk die Gesetze eben so wenig respectiren, als durch Gesetzgebung je noch eine Verfassung zu Stande gekommen ist, wo nicht schon zuvor eine war.

Das Gesetz ist ein Licht des Verstandes, dessen Schein wohl die vorhandenen Dinge den Menschen kennen, aber nicht sich zu eigen machen lehrt! es bahnt dem Recht und der Wahrheit den Weg, aber wirksam und bewährt beweist sich das Gesetz, das Gute und die Wahrheit erst, wenn der Mensch sie bey sich aufnimmt! das Gesetz Gewalt über ihn gewonnen, und ihm faßlich geworden, der Mensch weiß, will und versteht, was er soll.

Dem Gesetz, wie allem Wissen ohne Wollen, wohnt blos eine anregende, aber keine erzeugende Kraft ein *)! es muß, wie alles allein subjectiver Natur, was den Grund seines Daseyns nicht in sich selbst trägt, wenn durch sein Daseyn etwas bewirkt werden, es sich als ein objektiv Wirkliches, Früchte zu

*) Nachdem diese Schrift schon dem Drnck übergeben war, erhielt der Verfasser den zweiten Theil des Judas Ischarioth von Herrn Kirchenrath Daub in Heidelberg, in welchem die Unzulänglichkeit des Gesetzes an und für sich, so wie seine verneinende Natur, und daher jedesmalige Beziehung auf einen frühern Zustand der Dinge, dergestalt, daß ohne den Sündenfall der Mensch gar keiner Gesetze bedürftig sey; weit tiefer, gründlicher und einsichtsvoller nachgewiesen sind, als es dem Verfasser dieser Schrift gelungen ist, die allezeit verbietende, und dem Menschen deshalb mißfällige Natur des Gesetzes nachzuweisen! er ersucht daher jeden Wahrheitsfreund Herrn Daubs treffliche Auseinandersetzung dieser Materie zu beherzigen und besonders die ersten 80 Seiten nicht unbeachtet zu lassen.

erzeugen, Leben zu erwecken und fortzupflanzen Fähiges, auf Raum und Zeit Anwendbares kund thun soll, wohin eingehen, und zwar in etwas ihm Verwandtes, ihm Gleichartiges, das es bey sich aufzunehmen geneigt ist, und zu seiner Entwicklung dient.

Der Geist schwebte über den Gewässern, belehren uns die heiligen Schriften, und beurkunden dadurch, daß die Gewässer vor dem Geist da waren, wie hätte er außerdem über ihnen schweben können? So das Gesetz, es bessert, aber es muß ein Volk vorfinden, das der Besserung fähig ist, das es bey sich aufnimmt, wie der Boden das Saatkorn.

Was ins Verderben gerathen, was krumm geworden, kann durch Einsicht und Ueberlegung, durch Rechtsaussprüche wieder gerad, vom Verderben wieder befreyt werden, aber nie haben Verstand und Einsicht noch einen Zustand der Dinge aus sich selbst hervorgerufen.

Vortheil lehren Verstand und Gesetzgebung von den Dingen ziehen, sie anders ordnen, anders einrichten, einen besseren Gebrauch von ihnen machen, aber was anders geordnet,

besser eingerichtet werden soll, muß zuvor da seyn; Widerspenstigkeit läßt sich in Nachgiebigkeit verkehren, Laster in Tugend, aber nimmer gelingt es dem Menschen, einen Zustand der Dinge, es sey, wie der Gegenstand der Gesetzgebung, von einem Aeussern, oder wie der Gegenstand der Erziehung, von einem Innern die Rede, aus nichts hervorzurufen.

Des Gesetzes Kraft ist eine leitende, keine schaffende, es wird durch seine Macht nichts neues in die Zeit eingeführt, es entwickelt Anlagen, aber es erschafft keine! ihm ist vergönnt, von dem, was es vorfindet, Besitz zu nehmen, es anders zu gestalten, eine andere, aber keine neue Ordnung der Dinge herbeyzuführen. Maßt sich das Gesetz mehr an, vermeynt es, wie Gott, einen Zustand der Dinge aus nichts hervorrufen zu können, da, wo nicht schon eine Verfassung nach seinem Sinn besteht, ein Reich nach seinem Sinn stiften zu können, so wirkt es zerstörend, nicht wohlthätig, anstatt zu erbauen, reißt es nieder.

Alles blos geistiger Natur, wie Verstand und Gesetz, bedarf eines Stoffs außer sich,

eines Zusatzes, wenn durch sein Bemühen etwas zu Stand kommen, es sich nicht als ein blos Seyendes, sondern als ein Daseyendes, als ein objectiv Wirkliches, in die Kette der Dinge von Ewigkeit her Verflochtenes, und nicht als ein allein dem Verstand Einwohnendes, als eine blos intellectuelle Potenz, wirksam beweisen soll.

Soll eine Gesetzgebung mehr, wie blose Speculation, wie ein alleiniges Verstandesproduct seyn, so muß die Einsicht mit dem Herzen sich vermählen; so ist es nicht genug, daß der Gesetzgeber wisse, was zu thun, er muß auch wissen, ob das, was er zu thun wünscht, recht ist! damit seine Bemühungen ihm in der Zeit Früchte tragen, wie sie Glaube, Liebe und Hoffung dem, der sie in seiner Brust verschließt, in der Ewigkeit tragen; ihm das Gesetz nicht blos den Weg bezeichne, der zur Macht führt, sondern ihn auch mächtig mache! ihm auch das Ansehen, wonach er strebt, beylege.

Es ist nicht genug, daß eine Verfassung einem Volk empfohlen werde, das Volk muß

dem, der sie entworfen, auch vertrauen, ihn auch lieben und ehren, es muß dieselbe nicht allein von Einsicht, sondern auch von Liebe zeigen! der Scharfblick darf dem Gewissen nicht zuvorgeeilt seyn, ihr Inhalt muß in eben dem Maas, als er den Verstand in Anspruch nimmt, auch das Herz der Bürger in Anspruch nehmen.

Ein Gesetzgeber, der die öffentliche Meynung weder zu gewinnen versteht, noch zu gewinnen verdient, bringt wohl einen Entwurf zu Papier, aber seine Vorschläge sind von keiner Dauer!

Das Gesetz an und für sich stiftet weniger durch das Gute, was es bewirkt, Gutes, wie durch das Böse, was es verhütet; es führt die Dinge nicht in die Zeit ein, sondern aus ihr heraus; es spricht nicht zu den Völkern: erhebt euch, sondern beugt euch. Sein Gegenstand ist die Handhabung der äußern, nicht der innern Ordnung, es hat nicht den Menschen, sondern seine Verhältnisse im Auge, es frägt nicht, wie verhält sich ein Mensch zum Guten, sondern wie verhält er sich zum Staat, es erzieht die Menschen nicht, es bildet sie

nicht, es beherrscht sie! es fragt nicht, was gewinnen Wahrheit und Tugend durch eines Bürgers Benehmen, sondern, was erwachsen dem Staat für Vortheile aus seinem Thun und Lassen. Es kann daher, wo eine gute Verfassung sich vorfindet, eine gute Gesetzgebung an den Tag treten, aber es kömmt durch Gesetzgebung ohne weiteres keine Verfassung zu Stand.

Das Gesetz leitet den Menschen, es beherrscht seine Neigungen, aber es erschafft dem Staat keine Menschen, dem Menschen keine Neigungen; die der Widersetzlichkeit und des Ungehorsams ausgenommen.

Was das Sprichwort vom Kaiser sagt, da wo nichts ist, habe der Kaiser sein Recht verloren, das gilt noch weit mehr vom Gesetz; es ist allein da anwendbar, es wohnt demselben nur in so fern Macht ein, als seiner Macht ein Zustand der Dinge vorausgeht, zu dem ein Anderer vor ihm den Grund gelegt! es legt einem Volke Zaum und Gebiß ins Maul, es schreibt vor, was zu thun ist, aber die Neigung, dem was es gebietet nachzuleben, ist

eine Frucht der Erziehung, nicht der Gesetzgebung; es bezeichnet dem Menschen den Weg, der ans Ziel führt, es bereitet ihm eine sichere Wohnstätte, aber es bringt ihn weder dahin, daß er den ihm bezeichneten Weg einschlage, noch daß er das Gebäude beziehe, was zu seiner Aufnahme bestimmt ist.

So wenig ein Mensch für eine Lehre gewonnen wird, ohne ihm nicht zu gleicher Zeit Neigung für die Lehre einzuflößen, so wenig kann ein Mensch dahin gebracht werden, einer Verfassung seinen Beyfall zu schenken, einem Gesetz Folge zu leisten, wenn der Gesetzgeber ihm nicht als ein Freund des Rechts und der Wahrheit von Jugend auf bekannt ist! dem Gesetz Liebe und Vertrauen nicht zuvorgehen.

Soll der Mensch Wohlgefallen an einem Gebot finden, so muß es bejahender Natur seyn, so darf dasselbe seinen Wirkungskreis nicht beschränken, er muß erfahren haben, wieviel leichter es ist, zu folgen, wie voran zu gehen, wie viel leichter, mit Weisheit beherrscht zu werden, wie zu herrschen; das neue Joch, was ihm überkömmt, muß ihm ein schwereres

abnehmen, was ihm zu erfüllen, zu leisten auferlegt wird, muß jedem in der Gemeinde, zu welcher er gehört, zu erfüllen, zu leisten obliegen! es darf durch des Gesetzes Wille seiner Freyheit kein widerrechtlicher Abbruch geschehen, es muß das Gesetz dadurch von Liebe zeugen, daß es alle Staatsglieder wie Kinder eines Vaters behandelt, daß es so, wie es nur einen Gott, eine Wahrheit giebt, nur ein Recht im Auge hat, das Wohl Aller! es muß sich dadurch Eingang verschaffen, daß es beystimmender, bejahender Natur ist.

Sind die meisten Gesetze aber etwas anders, wie Verneinungen? wie negative Potenzen, die allein eine versagende Gewalt ausüben; Anregungen, die nicht den Zweck haben, daß etwas geschehe, sondern daß etwas unterbleibe, Beschränkungen, wodurch der Betriebsamkeit Fesseln angelegt werden, der Mensch, anstatt seinen Wirkungskreis erweitert, seine Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen zu sehen, sich gezwungen sieht, ihnen zu entsagen.

Das Gesetz will das Gute, aber wenn das Gute von Dauer seyn soll, muß es freywillig

ausgeübt werden, der Mensch, der es ins Werk setzt, darf vom Gesetz nicht als Werkzeug, er muß als Theilnehmer an dem, was ausgeführt werden soll, betrachtet und dem gemäß behandelt werden! das Gute darf nicht durch den, der es verrichtet, blos hindurchgehen, es muß von ihm ausgehen, muß sein eigenes, freywilliges Erzeugniß seyn, er muß den Willen des Gesetzes zu dem seinigen gemacht haben.

Was einen lebendigen Athem in sich trägt, gehorcht freywillig allein der Liebe, dem eigenen Antrieb! eine Liebe, die dem Gesetz nicht abgewonnen wird, die keine Frucht der Beschränkung, sondern der Einsicht ist.

Kein Staat besteht ohne Gesetze, aber der Gesetzgeber steht im Irrthum, der durch alleinige Gesetzgebung ohne weiters ein Reich stiften zu können vermeynt.

Seiner verneinenden Natur wegen wirkt kein Gesetz anregend, es verschafft sich durch sich selbst weder Eingang, noch versteht es, sich angenehm zu machen, hierzu bedarf es eines Vorläufers! dieser Vorläufer, bestimmt, das

zu ergänzen, was außer der Natur des Gesetzes liegt, sind Religion und Erziehung.

Indeß, es ist dem Gesetz, wie jedem alleinigen Verstandesprodukt, eigen, daß es außer seinem Ermessen, keines andern Beystandes, daß es keines Vermittlers, keiner andern Berathung, wie der eigenen, bedürftig zu seyn glaubt. Wo ist aber je noch etwas von Bedeutung zu Stand gekommen, wozu der Mensch sich selbst die Regel gestellt! noch je aus einer Sache etwas hervorgegangen, wozu der Keim nicht in ihr lag.

Im Gesetz aber finden wir weder einen schöpferischen Keim, noch eine schöpferische Kraft, seine Natur bezieht sich jederzeit auf einen früheren Zustand der Dinge, auf etwas außer ihm Bestehendes! sein Reich ist ein Reich der Umgestaltung, nicht der Gestaltung, es verändert die Dinge, aber es erschafft sie nicht! so, daß ein Gesetz als Macht nur denkbar ist, in so fern es worauf angewandt werden kann, als etwas zu verneinen ist. Alles aber, was verneint soll werden können, muß früher bejaht worden seyn, alles, was anders einge-

gerichtet werden soll, zuvor da seyn! nur was schon gut ist, kann besser, nur was schon durch einen früheren Gesetzgeber zu Stand gekommen, umgestaltet, anders eingerichtet werden. Immer ist es Gott, der Uranfang, von welchem der Dinge Anfang ausgeht, immer ist Gott der erste Gesetzgeber, der erste Stifter eines Reichs, der erste Gründer einer Verfassung, immer schreibt sich von Gott der Zustand der Dinge her, denen der Mensch eine andere Art des Daseyns zu geben beschließt.

Wie dem Irrthum die Wahrheit, der Thorheit die Einsicht nachfolgt, so folgt das Neue dem Alten nach. Wie die Geschichte der Vergangenheit bedarf, ihr ein Zustand der Dinge vorausgehen muß, der nicht mehr ist, so bedarf die Gesetzgebung der Gegenwart, eines Zustandes der Dinge, welcher einer Aenderung bedürftig, aber auch empfänglich ist. Etwas verneinen, was früher nicht beja't worden, etwas verbieten, mißbilligen, etwas für Unrecht halten, was einst nicht gebilligt worden, nicht für Recht galt, ist eben so unmöglich, als etwas anders zu gestalten, was vor uns

nicht schon eine Macht nach ihrem Sinn gestaltet und eingerichtet. Barmherzigkeit kann allein einem Sünder erwiesen werden, der der Barmherzigkeit bedürftig ist. Der Verzeihung muß Vergehung vorausgehen, wie dem Licht Finsterniß, dem Wiedersehen Abwesenheit. Alle Gesetze setzen deshalb einen Zustand voraus, worauf sie anwendbar sind! und jede Neuerung beruht auf einem Bedürfniß außer ihr. Durch alleiniges Verfügen, wie durch alleiniges Nachdenken, erhält das Reich der Wirklichkeit keinen Zuwachs! und alles blos Ideale, wie das Gesetz, gelangt erst dadurch zur Wirklichkeit, daß es sich Wirkliches zugesellt! daß es die Macht, deren es sich rühmt, worüber ausübt.

Keine wirkende Kraft in der Natur, ausser der Tugend, ist sich selbst Gegenstand ihrer Wirksamkeit, keine besteht durch sich selbst, keine wie der innere An- und Fortbau, am wenigsten das Gesetz! soll sich dasselbe wirksam beweisen, muß ihm etwas entgegenstehen, was es unter sich bringen, woran es seine Macht beweisen, worüber es herrschen, was von ihm

durchdrungen, anders gestaltet, anders eingerichtet werden kann.

Durch Besitzergreifung, nicht durch Gesetzgebung, werden Reiche gegründet. Das Gesetz bringt nichts, es nimmt. Gesetze ausschreiben heißt verfügen; worüber aber kann verfügt, was Folge zu leisten beredet werden, wenn nichts vorhanden, was Folge zu leisten geneigt ist, worüber verfügt werden kann? Dieß nothwendig Vorhandene aber führt das Gesetz nicht mit sich, sondern setzt es voraus.

Ein Volk wird durch Gesetzgebung weder reicher an Gütern, noch besser, noch einsichtsvoller, es sieht die Zahl seiner Besitzungen nicht vermehrt, nur anders vertheilt! es wird seiner Reichthümer nicht froher, nur sicherer.

Soll eine geistige Potenz, wie das Gesetz, in die Zeit eingehen, durch ein Gesetz etwas zu Stand kommen, muß es sich materielle Kräfte zu Gebot stehen sehen. Durch Nachdenken wird Verständiges zu Tag gefördert, aber kein Land gewonnen. Der Dinge Beschaffenheit kann der Verstand verändern, aber

nicht umändern. Sey einer noch so bewandert in der Naturgeschichte, einem Vogel, dem die Schwingen abgeschossen sind, setzt er keine neuen wieder an. Wo es an Menschen fehlt, die einer Verfassung bedürfen, kann keine eingeführt werden. Ein Boden, der angebaut werden soll, muß zuvor da seyn.

Dem Menschen ist Wirkliches allein dem Wirklichen abzugewinnen vergönnt! er weiß von den Dingen, er beherrscht sie, sein Verstand lehrt ihn Vortheil daraus ziehen, eins vom andern unterscheiden, er trägt ein Verlangen nach ihnen, aber er erschafft sie nicht, sein Daseyn geht dem ihrigen nicht zuvor. Fortbauen kann der Mensch, was er vorfindet, verschönern, anders einrichten, aber nichts Neues in das Reich der Wirklichkeit einführen, keine Grundstoffe durch die Kraft seines Willens zu Tag fördern. Immer ist er eines Punkts außer sich benöthigt, wo er die Leiter ansetzt, auf der er höher zu steigen beschlossen, jeder seiner Wünsche ist bedingt, von Zeit und Ort abhängig, was er ausführen will, muß er wo, auf eine Weise ausführen, die nicht von ihm

abhängt, die ihm vorgeschrieben ist, und sich auf Absichten bezieht, von denen er nichts weiß, auf Naturgesetze, die er nicht kennt! die That gehört dem Menschen, das Gebäude, das aus der Erde hervorsteigt, ist sein Werk, aber nicht der Boden, auf dem es ruht. Wo durch menschliches Bemühen etwas entstehen soll, muß früher schon etwas gewesen seyn, wo etwas anders eingerichtet werden soll, ein Anderer vor ihm schon eine Ordnung der Dinge eingeführt haben, die es zuläßt, daß er darauf fortbaue.

Tugend wie Land, Inneres wie Aeusseres, fällt dem Menschen allein durch Besitzergreifung, durch That, zu. Was wir unser nennen wollen, muß uns in sich aufnehmen, oder von uns aufgenommen werden. Was wir seyn wollen, müssen wir werden, was wir an uns bringen wollen, uns einverleiben. Tugend will geübt, Staaten wollen erobert seyn. Alleiniges Berathschlagen, Vorschreiben, Verfügen, dient zu nichts, wie zur Herbeyführung neuer Berathschlagungen. Als Alexander mit dem gordischen Knoten nicht

fertig werden konnte, schrieb er keine Preisgaben aus, wie er zu lösen sey, sondern griff nach dem Schwert.

Nur dadurch, daß etwas geschieht, kann etwas bewirkt werden, wo aber etwas geschehen soll, darf es an dem erforderlichen Terrain dazu nicht fehlen. Eine Schlacht kann nur da geliefert werden, wo Raum dazu ist, einem Volk eine gute Verfassung nur dadurch angenehm gemacht werden, daß der Gesetzgeber nicht unterläßt, es durch Erziehung für gute Gesetze empfänglich zu machen, durch Vorarbeit ihm Geschmack an dem Guten beyzubringen.

Der Eroberer schafft sich durch das Schwert, der Gesetzgeber durch Erziehung Bahn. Jener bedarf zur Erreichung seines Zwecks einer wohl disciplinirten Armee, dieser eines für das Gute empfänglichen Volks. Wie der Gefreyte dem Feldherrn dadurch vorarbeitet, daß er die für den Kriegsdienst bestimmte Mannschaft die erforderlichen Handgriffe, die seinem Commando übergebenen Bursche gehen, stehen und das Gewehr zu gebrauchen lehrt, so müssen Prediger und Schulmeister durch Unterricht und

Erziehung dem Gesetz vorbereiten, wenn das Gesetz nicht vor der Thür stehen bleiben, sondern durch die Thür in das Haus eingehen soll.

Gesetzgeber müssen nicht blos wissen, was sie wollen, sondern auch was sie können, vor allen Dingen aber, was sie sollen, was Gott geboten, daß allen Menschen geholfen werde, und das nicht blos zeitlich, sondern hier zeitlich nnd dort ewiglich: Absichten, die durch alleinige Verstandesklügeleien nicht erreicht werden, die, ausser der menschlichen Weisheit, dem Selbstermessen, auch der Erleuchtung, des Beystandes von oben bedürfen, wenn, wie die göttliche Herrschaft sich als Liebe ausspricht, die seiner Stellvertreter sich als Gerechtigkeit aussprechen, durch Einführung neuer Gesetze ein Reich der Liebe, ein Christenstaat, wie ihn der erhabene Stifter des heiligen Bundes im Auge hat, zu Stand kommen soll! die Menschen nicht als Staatseigenthum, sondern als Gottes Eigenthum, als Gott zubehörig behandelt; nicht allein ihre äußeren Verhältnisse, Rechte und Besitzthümer, sondern auch ihre inneren Besitzthümer, Gerechtsame und

Ansprüche in Betrachtung gezogen werden sollen.

Ein neues Wort und ein neues Gesetz wollen deshalb beyde wohl überlegt seyn, ehe sie eingeführt werden, damit es sich am Ende nicht ausweise, daß es besser gewesen wäre, das Alte beyzubehalten, und der Gesetzgeber den Verdacht nicht auf sich lade, er dringe nur deshalb so eifrig auf eine neue Ordnung der Dinge, weil er dabey zu gewinnen absähe, seine Macht befestigt, seinen Wirkungskreis erweitert zu sehen hoffe.

Staaten, wie Menschen, können durch Gesetzgebung wiedergeboren, nicht neugeboren, durch Menschen Weisheit in der Zeit erhalten, aber nicht in die Zeit eingeführt, nicht auf die Dauer für das Gute gewonnen werden, wenn eine frühere Erziehung sie nicht schon dem Guten geneigt, dem Bösen abhold gemacht hat! am wenigsten, wenn dem Gesetzgeber begegnet, was den Wahrheitsforschern in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts begegnet ist, daß er sich vom Lügengeist, dem Versucher von Anbeginn, bereden läßt, in der Politik,

wie in der Philosophie, bedürfe der Mensch, um Wahrheit von Irrthum, Recht von Unrecht, Aufrichtigkeit von Verstellung, das Ausführbare vom Nichtausführbaren zu unterscheiden, keines andern Lichts, wie des Lichts seines Verstandes, keiner andern Berathung, keines andern Ermessens, keiner andern Kraft, wie der eigenen, keiner andern Berücksichtigung, wie der selbstbeliebigen! zum Entwurf einer Verfassung sey kein anderer Leitfaden erforderlich, wie die Systeme der Vorzeit, was in einer Versammlung, die zur Ermittelung neuer Gesetze beauftragt sey, ein Jeder nach Maasgabe seiner Einsichten für Recht halte, das sey Recht.

Wo ist aber je noch allein durch Menschenklugheit ein Volk besser, ein Staat glücklicher, ein Fürst mächticher geworden? die Verhältnisse werden anders durch Gesetzgebung, aber nicht die Menschen; das Gesetz lehrt was zu thun, aber nicht wie es zu thun ist; es lehrt, aber belehrt nicht! es lehrt den Menschen seine Pflichten kennen, aber nicht sie ausüben. Gleich dem Fleiß des Landmanns,

dient es wohl zur Verbesserung eines Bodens, macht es den mächtiger, der dem Gesetz Folge leistet, aber nicht durch das, was es gebietet, nicht durch das, was es vorschreibt, sondern durch das, was geschieht, was der Landmann von dem seinigen hinzuthut, der, um des Gesetzes Inhalt zu erfüllen, dem, was es befiehlt, nachleben zu können, zuvor einen Boden haben und ihn bauen muß, den er sein nennt, der es zuläßt, daß er fleißig sey.

Worüber will ein Fürst herrschen, wie ein Volk glücklich machen, wo keins ist! oder was auf eins herauskommt, was sich weigert, seinen Gesetzen Folge zu leisten?

Alles, was wozu führen soll, muß zuvor wohin führen. Gesetze sichern das Eigenthum, aber sie bewirken keins, es erwächst einem Volk kein neuer Besitz aus einer neuen Verfassung: Es nennt deshalb nicht mehr sein, wie zuvor, es nennt das, was es zuvor schon besessen, blos mit so größerem Recht, mit Vorwissen seiner Zeitgenossen, sein.

Die Dinge gewinnen durch Gesetzgebung eine andere Gestalt, aber werden nicht ver-

mehrt, die Zahl der Gesetze wächst durch Gesetzgebung, aber nicht die Zahl der Besitzungen, der Wohlstand eines Volks wird verändert, nicht vergrößert.

Das Gesetz fordert Gehorsam, aber es bewirkt keinen, es lehrt den Bürger weder den Gehorsam leicht finden, noch ihn lieb gewinnen: und dennoch, so wie der Zweck der Religion darin besteht, daß der Mensch Gott, der Zweck der Moral, daß er sich, so besteht der Zweck weiser Gesetze darin, daß er dem Staat ohne Murren zu gehorchen lerne.

Ein neues Gesetz macht ein Volk weder zahlreicher, noch zufriedener, wenn es das Gute nicht davon einsieht, sich nicht entschließt, dem Gesetz auch nachzuleben! es liebgewinnt, und ihm Folge leistet.

Einer bessern Erziehung, nicht neuer Gesetze, sind die Menschen bedürftig. Der Erziehung, nicht der Gesetzgebung, gebührt es, den ersten Theil in der Staatslehre einzunehmen. Was hilft Sicherheit des Eigenthums dem, der keins hat? Lehre einen Lasterhaften was Tugend, einen Verbrecher was Recht ist,

er hat nichts davon, wenn der Lasterhafte nicht aufhört lasterhaft zu seyn, der Verbrecher nicht aufhört neuer Verbrechen sich schuldig zu machen. Die Kräfte gegen einander abwiegen, vermehrt ihre Zahl nicht. Durch Gesetze kömmt Rath ins Land, aber kein Volk. Das Gesetz zeigt an, wie es zugehen sollte im Lande, aber es bewirkt nicht, daß es so zugehe; es schildert den Zustand der Dinge, wie er seyn sollte, aber es verändert ihn nicht, denn es ist an sich selbst kein Zustand, so wenig, wie von Tugend und Laster, von gut und bös gesagt werden kann, sie seyen Zustände, sondern ein Mensch, der gut oder bös, darunter verstanden werden muß, ein Ort, wo es gut oder schlecht zugeht, wenn das Gesagte Sinn haben soll. Ein Gesetz ist erst dann gut, mächtig, heilbringend, wenn es gute Früchte trägt.

Aber nicht allein, daß dem Gesetz mehr zugemuthet wird, als es seiner verbietenden, allein intellectuellen Natur nach zu leisten im Stand ist; denn befehlen, daß ein Dieb hängen soll, heißt ihm verbieten, daß er zu leben fortfahre; es geht ihm auch noch das Uebel

zur Seite, daß, wie es Zerstreuten oft begegnet, daß sie den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, es umgekehrt über dem Wald der Bäume vergißt, und auf sie zu sehen unterläßt. Es hat den Staat, aber nicht seine Bewohner im Auge, es sorgt für das Ganze, ohne zu bedenken, daß, fehlte es an Theilen, von keinem Ganzen die Rede seyn könnte! daß nicht der Staat, nicht das Ganze, sondern die Theile, die Bewohner des Staats, der Hülfe bedürfen.

Staaten an und für sich sind allein in der Vorstellung, dem Begriff nach, ein Wirkliches, und unter dem Wort Verfassung müssen Bürger, Staatsglieder verstanden werden, die sich wohl oder übel befinden, gut oder schlecht regiert werden, der Tugend oder dem Laster, dem Fleiß oder dem Müßiggang ergeben sind! außerdem hält der Verstand etwas für wirklich, was erst den Keim zur Wirklichkeit in sich schließt. Erst dadurch wird ein Staat ein Wirkliches, ein Objectiv-Reales, als von seinen Bewohnern die Rede ist, eben so, wie das Gesetz erst dadurch als etwas Positives,

als wirkende Kraft sich kund thut, als Macht, daß ihm nachgelebt wird.

Verliert der Gesetzgeber, wie in der Philosophie so oft geschieht, über dem Allgemeinen das Besondere, über dem Begriff die Sache, über der Menschheit die Menschen, über dem Gesetz die Anwendung des Gesetzes aus den Augen! vergißt er, daß nicht das Ganze es ist, sondern daß die Theile, daß die Staatsglieder es sind, die der Hülfe bedürfen, denen Leben, Wille und Erkenntniß einwohnt, daß ein Staat nur in so fern ein Wirkliches, in der Zeit Bestehendes, der Verbesserung, der Fürsorge, des Wachsthums, der Zunahme Fähiges ist, als dessen Bewohner darunter verstanden werden; daß nicht das Ganze den Theilen, sondern die Theile dem Ganzen vorausgehen, daß nicht der Begriff, nicht das Allgemeine der Träger des Besondern, sondern umgekehrt, das Besondere der Träger des Allgemeinen ist, daß das Allgemeine blos in so fern einen Werth hat, als es Besonderes bezeichnet, so hat sein Verstand, aber nicht sein Herz das Räthsel einer Verfassung gelöst, wie die Völker einer

bedürfen, und die dem heiligen Bund beygetretenen Monarchen wollen, daß den Völkern eine werden soll! so hat er über dem Gesetz, über der Gestaltung, den Gegenstand aus den Augen verloren, der umgestaltet werden soll, hat Seyn mit Daseyn, Recht mit Rechtlichkeit, Leben mit Lebendigkeit, Stillestand mit Fortgang, Lebensfreudigkeit mit Anlage zur Freudigkeit verwechselt, so hat er, anstatt einen freywilligen, lebendigen, von Liebe und Frohmuth begleiteten Gehorsam zu bezwecken, einen todten und erzwungenen in das Leben eingeführt; sein Werk ist vollendet, aber es ermangelt des Ruhms, den es vor Gott haben sollte! er hat dem Staat gedient, aber nicht der Menschheit! ist an der Klippe gescheitert, an der so Viele schon, an der Alle noch gescheitert sind, die der Erfahrung keinen Werth beylegten, weil sie Gottes Stimme nicht in ihr vernahmen, Gott, die Natur und die Weltgeschichte ihnen ein todter Buchstabe geblieben sind! darum, daß sie alles mit dem Verstand, der eigenen Weisheit zwingen zu können vermeynten: Eine Philosophie, ein Verfahren,

das unsern Vorfahrern fremd war, die, dem Selbstermessen weniger vertrauend, wie der Erleuchtung von oben, sich auf nichts von Bedeutung einließen, ohne sich zu ihrem Vorhaben nicht zuvor den Segen des Himmels, den Beystand dessen erbeten zu haben, der dem Menschen den Verstand, auf den er einen so hohen Werth legt, eingehaucht, der die Welt nicht nur erschaffen, sondern auch erhält, den Menschen nicht blos, wie Pflicht und Gesetz, zum Guten auffordert, sondern ihm auch die nöthige Kraft dazu verleiht, der den Sonnen, wie den Sternen, ihre Bahn angewiesen, und es nicht geschehen läßt, daß ihr Lauf von andern Weltkörpern durchkreuzt wird, dem alles, was einen lebendigen Athem in sich trägt, das Daseyn verdankt, der es nicht zuläßt, daß die verschiedenen Thiergeschlechter sich unter einander vermischen, daß die Gewässer aus ihren Grenzen treten, dem Tag durch die Nacht, dem Licht durch die Finsterniß Abbruch geschieht, daß es dem Menschen gelingt, das Gute für immer in Böses zu verkehren, die Wahrheit durch den Irrthum, die Tugend durch

das Laster zu verdrängen, und ihrer Wirksamkeit zu berauben, das Reich der Thorheit, des Unverstandes und Eigenwillens, über das Reich der Vernunft, der Liebe, der Ueberlegung, und Besonnenheit den Sieg davon tragen zu sehen.

Wie der Mahler die Farben mischt, deren er sich bedient, ohne sie darum auch zu erzeugen, so mischt der Gesetzgeber die Staatsverhältnisse, aber führt sie nicht herbey! seine Macht, wie des Mahlers Ruhm, sind bedingt, der Ruhm des einen, wie die Macht des andern, treten erst durch den Gebrauch an das Licht, den der Mahler von den Farben, der Gesetzgeber von den Menschen macht, die ihm zu Gebot stehen! bis dahin ist beyder Macht, die des Mahlers, wie die des Gesetzes, eine todte, ihm nicht selbst einwohnende und deshalb bedingte, von Zeit und Umständen abhängige Macht, ein alleiniges Organ der Vermittelung, das, um als Wirkliches sich kund zu thun, sich zuvor Wirkliches zu Gebot muß stehen sehen. Und dennoch maßt das Gesetz sich an, Gericht zu halten, maßt das Todte

sich an, Lebendiges zu beherrschen, und da es das nicht kann, dem Todten, nichts von sich wissenden, nur Einfluß auf Sachen vergönnt ist, Rechtsaussprüche nur auf menschliche Verhältnisse anwendbar sind, so müssen, dem Gesetz zu lieb, die Menschen es sich gefallen lassen, wie Sachen behandelt zu werden.

Nur was Leben, was ein Herz in sich trägt, eines wirklichen Daseyns sich erfreut, was darum herrscht, daß es von sich weiß, übt Macht aus; das Gesetz aber trägt weder ein Herz in sich, noch weiß es von sich, noch erfreut es sich der Herrschaft, die es ausübt, es ist blos dem Herrschaft zu verleihen fähig, der es verbreitet, es in das Leben einführt, und sich darauf versteht, wessen jeder allein geistige Bestand, so wie er mit dem Leben in Verbindung tritt, bedürftig ist; es durch materielle Zusätze aus dem Reich des Aussserersichtlichen in das Reich des Ersichtlichen einzuführen.

Sich eine Verfassung, einen Staat, in abstracto denken, ein Ganzes sonder Theile, heißt sich die Musik klanglos, eine Harmonie sonder Töne denken, heißt, anstatt wie es

herkömmlich ist, die Früchte dem Baum, die Aeste dem Stamm abzugewinnen, den Baum der Frucht, den Stamm den Aesten abgewinnen wollen! heißt verlangen, daß die Frucht vor dem Baum sich einstelle.

Nicht der Entwurf zu einer Gesetzgebung, die Handhabung der Gesetze, ihre Anwendung, eine richtige Vertheilung der Gewalten, der Gebrauch, den ein Volk von seinen Gesetzen macht, ist der Weg, der zum Heil führt.

Sey eine Verfassung noch so klug ausersonnen, ein Volk wird durch Einführung einer neuen Ordnung der Dinge erst dadurch glücklich, daß es sich fügt, daß es den ihm vorgeschriebenen Gesetzen nachlebt, ihnen vertraut und zugethan ist.

Die Abstellung eingerissener Mißbräuche, ist eine eben so heilige Pflicht, die dem Gesetzgeber zusteht, wie die Bekämpfung schädlicher Vorurtheile, die Entlarvung der Tücke und Hinterlist, zu den Pflichten gehört, deren Erfüllung dem Wahrheitsfreund obliegt. Allein ein Vorurtheil bekämpfen, einen Mißbrauch abstellen, will beydes wohl überlegt seyn, ehe

Hand an das Werk gelegt wird, auf daß mit dem Unkraut nicht auch der Weizen ausgerissen werde. Tugend und Laster, Irrthum und Wahrheit stehen oft in so enger Verbindung mit einander, daß das eine nicht ausgerottet werden kann, ohne daß dem andern nicht eine Stütze dadurch entrissen wird, deren es bedürftig ist.

Vorurtheile sind moralische Gängelbänder, die man Kindern — und wie viele Menschen bleiben nicht ihr ganzes Leben hindurch Kinder? — nicht abnehmen darf, bevor sie nicht allein zu gehen gelernt.

Es giebt ehrwürdige Schwachheiten, ehrwürdige Vorurtheile, ja selbst ehrwürdige Mißbräuche, die Schonung verdienen, und die es gefährlich ist anzugreifen! und nicht selten sind mit Tugenden Thorheiten verwebt, die, obgleich das ihnen beygemischte Thörigte darum nicht thörigt zu seyn aufhört, dem Guten der Gestalt förderlich sind, daß die Liebe die Augen niederschlägt, und der Thorheit nachbarlich die Hand reicht. Alte Sitten verdienen Achtung, nicht Geringschätzung.

Die Aufklärer der letzt verflossenen 30 Jahre wußten das freylich nicht, aber dafür weißt es sich auch täglich mehr aus, daß ihre Weisheit keine Gabe von oben war, denn sie ermangelte der Liebe, und suchte das ihre.

Noch ist die Neuerungssucht jener Aufklärer nicht vorüber, und wie eine Seuche, wenn sie lang genug an einem Ort gewüthet hat, an einem andern ausbricht, so scheint die Neuerungswuth nachdem sich in der Philosophie nichts mehr für sie zu thun findet, sich der Gesetzgebung bemeistern zu wollen, und wie sie vor 30 Jahren Vorurtheile, der Hölle zum Wohlgefallen, bekämpfte, Lehrgebäude stürzte, und einriß, Staatsgebäude, stürzen und niederreissen zu wollen, damit auch in der Politik die Verstandes-Eitelkeit, und das Selbstermessen der Nahrung nicht ermangle, das Alte vom Neuen verschlungen werden möge, und die indeß leer stehenden Throne von Volksaufwieglern wie vor 30 Jahren in Frankreich besetzt werden können, denen ausser sich, und ihrem Verstand, nichts anderes heilig ist.

Dieser auf uns vererbten, so verderblichen Neuerungssucht, jenem lieblosen, dieselbe begleitenden Gottesvergessenem Selbstvertrauen, jenem ihr zur Seite gehenden, alle bessere Triebe verschlingendem Wohlgefallen an der eigenen Weisheit, muß es zugeschrieben werden, daß, durchaus im Widerspruch mit den im heiligen Bund aufgestellten Grundsätzen, wo an einer neuen Verfassung gearbeitet, so selten mit der Frage angefangen wird, aber wissen wir auch was die bisherigen Gesetze geleistet, was für Rücksichten ihre Stifter bey ihrer Gründung vor Augen gehabt? befolgten sie den Grundsatz, daß, wer zu etwas gelangen will, von einem Grundprincip ausgehen muß, gegen welches Niemand etwas einzuwenden haben, was keine Verschiedenheit der Meynungen zuläßt, und dem daher keiner der zur Berathschlagung Berufenen seine Beystimmung versagen kann! auf daß gleich von Anfang an, ein guter Geist, der Geist des Friedens, und der Eintracht; über der Versammlung schweben, ihre Schritte leiten, ihre

Arbeiten segnen, und es verhüten möge, daß nicht jeder Tag neue Schwierigkeiten herbey führen, Streit und Widerspruch erzeugen, und die Gemüther anstatt einander zu nähern, feindlich einander entgegen stellen möge. Eröffneten jene Gesetzgeber, an deren Stelle wir getreten, vielleicht, Gott mehr wie sich vertrauend, ihre Sitzungen mit einem frommen Aufblick nach oben, damit der Geist der Wahrheit und des Friedens in seiner Fülle sich auf sie herabsenken, und sie den Weg mögen kennen lernen, den sie einzuschlagen hätten! damit der großen Grundwahrheit eingedenk, daß nicht dem Menschen die Welt gehöre, sondern dem, der sie erschaffen, ihr erstes Geschäft, anstatt mit der Frage zu beginnen, was wollen wir thun, mit der Frage beginnen möge, was haben wir zu thun, was hat der Herr geboten, daß geschehen soll, wodurch mit einmal allem Forschen ein Ziel gesteckt ist, alles übrige sich von selbst ergiebt, und keine andere Meynungen und Rücksichten zu beseitigen sind, wie blos subjektive, der Weise, aber nicht dem Wesen nach, von ein=

ander abweichende Meynungen, und Staats-zwecke! so daß es fortan weder nöthig ist, sich bey den Syothemen der Vorzeit, noch bey dem römischen oder sächsischen Recht Raths zu erholen, sondern allein die Bücher des Lebens aufzuschlagen, die alles enthalten, was dem Menschen zu wissen noth thut; denn klar, und keiner Auslegung unterworfen, ist der göttliche Ausspruch: Allen, will ich das geholfen werde, Allen, und das nicht blos zeitlich sondern hier zeitlich und dort ewiglich! nicht für das Aeussere auch für das Innere sollt ihr Sorge tragen.

Allein, von so klaren Sätzen ist der Zeitgeist kein Freund, er will selbst die Wahrheit erfinden, die im Lande gelten, selbst das Recht aufstellen, wornach geurtheilt werden soll; die Gesetze, die er entwirft, sollen seinem Scharfsinn zur Verherrlichung gereichen! nach seinem Gefallen, nach seiner Einsicht will er, daß gerichtet werde, verfügen will er, nicht gehorchen, herrschen, gebieten, nicht einem ohne sein Zuthun bestehenden, wenn gleich von Ewigkeit her bestandenen Gesetz, will er Folge lei-

sten, nicht die Wahrheit, die aus Gott geboren ist, seine Wahrheit will er auf dem Throne sehen! Das Gebot, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thuet zuvor ihnen; haltet Frieden und liebet einander; gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, ist ihm zu einfach! denn er kennt die Gottergebenheit, die Demuth nicht, die sich lieber unrecht thun läßt, wie zu streiten, beherrschen will er den Unterdrückten, nicht ihm Recht schaffen, nach seiner Weise sollen die Menschen ihres Lebens froh werden, er will der Gott seyn, den sie anbeten sollen. Willkommner wie die Aussprüche unsers Heilandes und Erlösers, sind ihm die des Lügengeistes, des Verführers von Anbeginn; der Mensch bedürfe zu seinem Fortkommen in der Welt keiner andern Berathung, wie der eigenen, an seinem Verstand habe er einen sichern Wegweiser, ausser der eigenen Kraft sey er keiner andern Unterstützung bedürftig, wer, wie der Verständige, sich selbst zu helfen verstehe, sey keiner andern Hülfe be-

nöthigt. Als ob das Geschöpf mehr wissen, sich besser auf das verstehen könne, was ihm frommt und nütz ist, wie sein Schöpfer, wie die Vernunft, von welcher der menschliche Verstand nur ein Abglanz, ein Schatten ist.

Unselige Verblendung, der eigenen Kraft mehr zu vertrauen, wie der Kraft von oben, den menschlichen Verstand höher zu achten, wie den göttlichen, wie die Urquelle alles Wissens! Traurige Vermessenheit, anstatt in der Noth bey Gott Hülfe zu suchen, sein eigener Helfer seyn zu wollen, lieber vor fremden Thüren anzuklopfen, wie vor der Thüre des Vaters.

Weh der Zeit, die sich bereden ließ in der Stunde der Versuchung, wo es sich von Macht oder Lust handelt, keines andern Beystands zu bedürfen, wie des Lichts ihres Verstandes, die in ihrem Uebermuth, Liebe, Demuth, Uneigennützigkeit, Verträglichkeit, Folgsamkeit, Zucht, Ehrbarkeit, Ergebung, Bescheidenheit, Edelmuth, Unterordnung, für Tugenden erklärte, allein für beschränkte Geister geschaffen, allein dazu erfunden, dem Menschen ein Joch aufzuhalsen! als ob irgend ein Joch schwerer,

irgend eine Abhängigkeit größer wäre, wie die des Gottesvergessenen von sich selbst?

Wie der Mensch zu seinem leiblichen Bestand, damit er der körperlichen Kraft nicht ermangele, des irdischen Lichts, der Luft und der Speise bedarf, so bedarf er zu seinem geistigen Fortkommen, auf daß ausser dem Leben auch Wahrheit in ihm sey, ihm auch geistige Kraft zu Gebot stehe, des himmlischen Lichts, denn wie ohne irdische Speise der Leib dahin welket, so erkranket ohne himmlische Speise die Seele; und nichts haben wir aus uns selbst, sondern wo wir etwas haben wollen, muß es uns gegeben werden.

Was der Mensch der eigenen Weisheit abgewinnt, ist weder was es seyn könnte, noch was es seyn sollte, und nur die Werke haben Gedeihen und pflanzen sich fort, in welchen der göttliche und nicht der menschliche Wille sich ausspricht! alles blos menschliche Thun dagegen, ist nichts wie Stückwerk, was vergeht ohne eine Spur von sich zurück zu lassen! eine Flamme, die kaum entzündet, schon wieder verlischt: eine Meynung, der schon im 4. Jahr-

hundert der heilige Chrysostomus zugethan war. Wie die Pflanze in der Erde wurzelt, lehrte er, so wurzelt der Mensch in Gott, und zieht, wie die Pflanze aus der Erde, aus Gott seine Nahrung; reißt er sich los vom heiligen Boden, und vermeynt, ohne göttlichen Beystand, ohne göttliche Nachhülfe, mit sich und der Welt fertig zu werden, der Versuchung, und dem Unrecht, aus eigener Kraft widerstehen zu können, der Ergebung, des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung nicht zu bedürfen, so welkt er, wie die Pflanze, von ihrer irdischen Wurzel losgerissen, welkt und dahin fährt; denn, so wie der Leib zu seinem Bestand der Seele nicht entbehren kann, so kann die Seele des Glaubens,*) der Demuth und Gottergebenheit nicht entbehren, weshalb es nicht gut ist, daß der Mensch allein sey, sondern daß er im Bund mit Gott stehe, und diesen Bund heilig halte und unbe-

*) Siehe S. 86 und 90 in der trefflichen Schrift des Herrn von Stourdza: sur la doctrine et l'esprit de l'eglise etc., bey Cotta 1816; desgleichen F. von Baader: über das Verhältniß der Politik zur Religion.

fleckt, wie die irdische Ehe heilig und unbefleckt gehalten werden muß, wenn sie eine Quelle des Segens und nicht des Unsegens für den Menschen werden soll.

Wie die gegenwärtige Zeit des Dafürhaltens ist, daß der Mensch, wo ihm ein Zweifel in den Weg tritt, nichts zu thun habe, wie sich bey seinem Verstand Raths zu erholen, so war die Vorzeit der Meynung, daß er sich in einem solchen Fall bey Gott *) Raths erholen müsse, daß es nicht wohlgethan sey, der Ueberlegung, dem Nachdenken, dem Selbstermessen, mehr Vertrauen zu schenken, als sie verdienten! nicht wohlgethan, es in streitigen Fällen bey der Eingebung des Augenblicks bewenden lassen, ohne bey der Vergangenheit Erkundigung einzuziehen, die der Mensch zu prüfen im Stand sey, während die Zukunft verschlossen vor ihm liege! und wie die Erfahrung lehre, zu rasche Entschließungen weit öfter Uebel wie Gutes gestiftet, weit öfter einem Staat die Vortheile entzogen hätten, deren er sich bis dahin erfreut

*) Siehe Seilers Moral, 1r Thl., S. 48.

habe, als ihm neue und größere zuzuwenden: daß ein Volk, das sich für klüger halte, wie seine Vorfahren, ohne seine Klugheit dadurch zu bewähren, daß ihm wohl sey, seinem Untergang weit näher stehe, als es glaube! derweil allein der Glückliche klug genannt zu werden verdiene, er sey es durch Herrschaft oder Ergebung, durch das, was er besitze, oder entbehre: die Weisheit, die der Mensch dem Augenblick abgewinne, lehre ihn allenfalls, was recht sey, aber sie verleihe ihm nicht zu gleicher Zeit die Kraft dem, was sein Verstand für recht erkannt habe, auch unverbrüchlich nachzuleben; diese Kraft müsse anderswo hergenommen, könne allein der Tugend, der Frömmigkeit und Gottergebenheit, allein einer Erziehung *) abgewonnen werden, die den

*) Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, daß der Verfasser unter Erziehung etwas anders wie Unterricht, wie Vorschrift, Lehre und Vermahnung verstehe. Nach ihm ist der Unterricht blos ein Theil der Erziehung, und verhält sich zu ihr wie die Gesetzgebung zur Volksbildung, die Wissenschaft zur Tugend, der Verstand zur Lebensweisheit, die Moral zur

Menschen nicht blos die Pflichten, die Heilswege, die er einzuschlagen habe, um zu einem frohen, Gott wohlgefälligen Daseyn zu gelangen, kennen lehre, sondern auch darauf sehe, daß er sie wandele.

Wie kein Baum edlere Früchte trägt, als die seiner Natur eigen sind, so trägt auch der sich selbst gelassene Verstand keine anderen; es bedürfen dieselben deshalb, wie des Gesetzes Früchte, jederzeit eines Zusatzes! ausserdem gewähren sie wohl Ansichten und Einsichten, aber keine Kräfte, lehren den Menschen die Tugend ihrem Namen, aber nicht ihrem Werth nach kennen, erfüllen die Seele mit Bildern, aber nicht mit Sachen, lehren den Menschen die Freyheit lieben, aber nicht für sie kämpfen.

Eine Liebe aber, ein Wille, dem keine Kraft zu Gebote steht, wie Verstand und Ge-

---

Religion sich verhält. Wie das Amt des Lehrers darin besteht, Sorge zu tragen, daß der Mensch seine Pflichten, die Heilswege, kennen lerne! so besteht das Amt des Erziehers darin, darüber zu wachen, daß der Mensch dem, was er für recht und nöthig erkannt hat, auch nachlebe.

setz einen Willen erzeugen, ist ein Phantom, ein Luftgebilde, inhalt- wie freudenleer! denn es ist nicht genug, daß ein Mensch das Gute will, daß er reich an Vorstellungen sey! an Entschließungen, auch an wirklichen Tugenden, auch an Kräften muß er reich seyn. Wo etwas geschehen, nicht blos gewollt werden soll, darf, so wie der Wille nicht hinter dem Wissen, das Können nicht hinter dem Wollen zurückbleiben! Jede Ansicht, die Früchte tragen soll, muß zur Fertigkeit, jede Fertigkeit zur Gewohnheit in der Seele reifen: es ist nicht genug, den Verstand für das Gute zu gewinnen, auch das Herz muß dafür stimmen! ausserdem sieht ein Volk allein seiner leiblichen Noth abgeholfen, und eine Regierung ist in dem Fall, das Gute, was sie beabsichtigt, zu erzwingen; alles Gute aber, was erzwungen wird, erweitert das Herz nicht, sondern zieht es zusammen! der Mensch reift dabey wohl für die Zeit, aber nicht, wie Gott geboten auch für die Ewigkeit! lernt wohl das Zeitliche, aber nicht das Ewige lieben, und ihm nachtrachten.

Ein Gesetzgeber deshalb, der die Herrschaft über sein Volk aus der Liebe seines Volks will hervorgehen sehen, darf nicht allein den äussern Wohlstand seines Volks im Auge haben, es nicht allein bey Regulirung der äußern Verhältnisse, bey einer seinen Absichten entsprechenden Gesetzgebung, sein Bewenden haben lassen, sondern ihm liegt die Pflicht ob, dem Guten, was er bezweckt, dem Gesetz, auch durch eine weise Erziehung Eingang zu verschaffen; der Verpflichtung, seiner Pflicht, sich nicht dadurch für entledigt zu halten, daß Künste, Wissenschaften, Handel und Wandel im Lande blühen, daß die Bürger sich auf ihren Vortheil verstehen, sondern daß auch Liebe, Wohlwollen und Rechtschaffenheit sie beseele: Staatszwecke, die allein dadurch erreicht werden, daß die Liebe am Steuerruder sitzt, und es der Regierung nicht begegnet, vor lauter Gerechtigkeitsliebe, Klugheit und Einsicht, sie, die Liebe selbst, die Seele der Gerechtigkeit, wie Glaube, Liebe und Hoffnung die Seele des Verstandes sind, Landes zu verweisen, und an ihrer Stelle dem Selbst-

ermessen die Aussprüche in letzter Instanz zu übertragen.

Eine Obrigkeit kann nicht erwarten, sich von ihrem Volk geliebt zu sehen, wenn sie demselben früher zumuthet, ihren Zwecken förderlich zu seyn, ihr Vertrauen und Anhänglichkeit zu beweisen, als sie darauf bedacht war, dasselbe durch Erziehung für das Gute zu gewinnen, es für ihre Absichten empfänglich, ihm das Gute, das sie bezweckt, durch Belehrung, durch eine Milde und schonende Behandlung faßlich zu machen, denn nicht der Verstand, nicht der Befehl, nicht die Staatshoheit, nicht das Ansehen einer Regierung, sondern die Neigung beherrscht den Willen, und lenket die Herzen der Völker.

Ein Kunstwerk wird allein von Kennern bewundert, wo das ungeübte Auge nichts siehet, erspähet das geübte Schönheiten, die es entzücken. Ein solches Kunstwerk ist ein Staat, in welchem Tugend und Rechtlichkeit, Treue und Anhänglichkeit an den Landesherrn, aus dem Grund geschätzt werden, weil Tugend und Rechtlichkeit, Treue und Anhänglichkeit an

ihren Fürsten den Bürgern einwohnen; Treue, Selbstverläugnung, und Ergebung, durch des Fürsten Weisheit bey den Bürgern einheimisch geworden sind, gleich Hausgöttern unter ihnen walten, und es nicht geschehen lassen, daß das Böse den Sieg über das Gute davon trage! daß Habsucht, Geld und Herrschbegierde den Sinn für bessere Güter unterdrücken, und die Staatsglieder zu dem Irrthum verleiten, Macht seye schätzenswerther, wie Friede und Seelenruh! ein schuldloses, unbeflecktes Gewissen habe nur in so fern einen Werth, als es äusserlich wozu führe, andern Vertrauen zu uns einflöße, und sie dadurch berede, sich unserem Willen zu unterwerfen, unsere Absichten zu den ihrigen zu machen, und ihnen förderlich zu seyn.

Das Schooskind der neuern Zeit, der Wunsch, allen Staaten eine ständische Verfassung zu Theil werden zu sehen, ist eine schöne Erscheinung am politischen Horizont, ein mächtiger Schritt vorwärts, allein es ist nicht genug, daß Fürst und Volk es aufrichtig meynen, Fürst, wie Volk, müssen durch die Macht

der Erziehung zuvor auf das was geschehen soll vorbereitet werden! der Fürst, damit Er hochherzig sich entschließe, einem Theil der von seinen Vorfahren auf ihn vererbten Rechten zu entsagen, das Volk, und absonderlich dessen Stellvertreter, damit sie ihre Foderungen nicht zu weit treiben, die Grenzen der Ehrfurcht und Achtung nicht überschreiten, die wohlgesinnte Bürger ihrem Fürsten schuldig sind.

Daß eine representative Verfassung ausführbar ist, beweist der Vorgang in Polen, allein es sind dazu zwei Dinge erfoderlich, die Hochherzigkeit eines Alexanders, so wie die Dankbarkeit eines Volks, wie sich der Polen Edelmuth zu Warschau ausgesprochen.

Was indeß einer liberalen Verfassung, der Ausbildung eines Volks durch Erziehung, damit es den Gehorsam lieb gewinne, sich gerne füge, und der Wohlmeynenheit seines Fürsten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geneigt sey, am meisten im Weg steht, ist die Scheu vor Oeffentlichkeit, jene verderbliche Geheimnißkrämerey, auf die vorzüglich kleine Staaten, um sich ein Ansehen zu geben, oder um

Dinge, die nicht recht sind, zu verbergen, einen so großen Werth legen.

Wer nichts thut, nichts unterläßt, was ihm zum Vorwurf gereichen könnte, hat nicht nöthig das Licht zu scheuen, wer es thut, hat entweder ein böses Gewissen, oder seine Staatsansichten sind kleinlich. Der Wohlgesinnte, der keiner Schuld sich bewußt ist, muß vielmehr wünschen, daß, was er thut, und bezweckt, zu Jedermanns Kenntniß gelange, damit die, worüber er herrscht, Vertrauen zu ihm fassen, seine Absichten unterstützen, und ihm weniger Schwierigkeiten in den Weg legen.

Wer die Oeffentlichkeit scheut, besorgt seine Nichtigkeit, oder was schlimmer ist, sein böser Wille, wenn er bekannt würde, könnte ihm zum Nachtheil gereichen.

Es hat weniger auf sich, daß ein eifersüchtiger Nachbar von dem, was im Land vorgeht, einiges wisse, als daß die Bürger von gar nichts wissen, als daß die Grundsätze, wornach sie regiert werden, ihnen ein Geheimniß sind. Rom schwebte in Gefahr, so lang es Carthago zur Nebenbuhlerin hatte,

dem ohnerachtet zog es vor, Carthago nicht zu zerstören, damit es auf seiner Hut gegen dasselbe zu stehen fortfahre. Wer nichts zu fürchten hat *), dem bleibt nichts übrig, wie gegen sich selbst auf seiner Hut zu stehen; wie wenig Menschen aber fürchten sich mehr vor sich selbst, wie vor dem Unrecht, das sich Andere gegen sie zu schulden könnten kommen lassen? Es ist nicht gut, wenn eine Regierung ihre Bürger fürchtet, und sich deßhalb wie die Götter der Heiden in Wolken, in dem Anscheine wichtiger Staatsgeheimnisse verhüllten, besser indeß ist es sie fürchte die Bürger, wie Rom Carthago fürchtete, als daß sie um

*) Es ist ein nützlicher Zaum für alle Menschen, lehrte Aristoteles seinen Zögling den Verwüster Indiens, aber seine Lehre trug keine Früchte, zu wissen, daß er einen Richter über sich habe, und daß man nicht alles thun dürfe, was man will, da jeder Mensch einen Saamen zum Bösen in sich trägt, der nicht erstickt bleibt, wenn er von der Macht alles ungestraft thun zu können hervorgelockt wird: es sey übrigens dieser Richter die Furcht oder die Liebe.

weniger Anlaß zur Furcht zu haben, den Volksgeist dadurch zu zerstören sucht, daß sie den Bürgern keinen Einfluß auf die Regierungs-Angelegenheiten zugesteht! daß sie vor denen, in deren Namen sie regiert, Geheimnisse zu haben vorgiebt. Wie kann ein Bürger wissen, ob ein Beschluß der Regierung dem Staat zuträglich, oder nachtheilig ist, wenn er den Staat nicht kennt, in dem er lebt?

Als einst ein Höfling gegen Marc. Aurel die Besorgniß äusserte, es dürfte ihm zum Nachtheil gereichen, wenn dieses und jenes von ihm bekannt werde, versetzte der Kaiser hochherzig: ich bin mir keines so großen Uebels bewußt, daß die Götter mich so hart dafür strafen sollten, daß ich es nicht geschehen lassen dürfte, daß jeder meiner Unterthanen mir ins Herz sähe.

Die Bürger an den Regierungsangelegenheiten Theil nehmen lassen, in soweit es seyn kann, ihnen die Beweggründe nicht vorzuenthalten, wornach der herrschende Theil im Staat verfährt, heißt nicht sie sich gleich setzen, sondern ihnen Vertrauen beweisen, um sie für das

Gute, was die Regierung zum Besten des Staats zu thun wünscht, zu gewinnen, um sie zu überzeugen, daß es nicht das Ansehen der Regierung, nicht die Staatshoheit, sondern das Staatswohl, der Bürger innere wie äussere Wohlfahrt ist, was die Regierung bezweckt, was sie bey dem, was sie thut oder unterläßt, im Auge hat.

Kleinliche Geheimnißkrämerey führt früh oder spät auf den Gedanken, eine Regierung meyne es nicht aufrichtig, erregt zuerst Mißtrauen, dann Abneigung, oder was noch schlimmer ist und alle Staatsbande auflöst, Gleichgültigkeit, so daß man nicht weiß, ob die Regierung der Meynung ist, das Volk sey der Regierung, oder die Regierung des Volks wegen da, ob sie glaube, Gott habe das Volk erschaffen, damit es regiert werde, oder die Obrigkeit sey von Gott eingesetzt, um darüber zu wachen, daß einem Volk nicht zu viel geschieht, daß ein Bürger den andern der Vortheile nicht beraube, worauf er Anspruch hat.

Sollen die Bürger ihre Obrigkeit lieben, müssen sie ein Herz zu ihr haben, wie können

sie aber das, wie einen Staat lieben, den sie nicht kennen können, darum daß ihnen aus Allem ein Geheimniß gemacht wird?

Am gefährlichsten aber ist die Geheimnißkrämerey, die darum ein Geheimniß zu haben vorgiebt, dessen Bekanntwerdung dem Staat zum Nachtheil gereichen könnte, um Anlaß zu finden, das Recht der Abstimmung einem engern Kreis in die Hände zu spielen, auf den es leichter einzuwirken ist, wie auf die durch Niedersetzung eines Komites, ihres Stimmenrechts beraubten Menge.

Wie Aufrichtigkeit von Wohlmeynenheit zeugt, so zeugt Scheu von Oeffentlichkeit, von Hinterlist, von der in der Politik mit eben dem Recht gesagt werden kann, was vom Neid gesagt wird, er seye eine Wurzel alles Uebels, denn im Gefolg der Hinterlist geht wie im Gefolg des Neides, die Habsucht, die Herrschbegierde, der Betrug und die Lieblosigkeit.

Ohne Noth dem Auslande zu vergönnen, daß es die Blöse eines Staats kenne, wäre thöricht, aber es hat mit der Staatsthorheit weniger auf sich, wie mit der Staatseitelkeit,

die oft nur Geheimnisse von Belang zu haben sich anstellt, um sich ein Ansehen zu geben; in jenem Fall wird blos aus Leichtsinn, ohne die Absicht zu hegen, den Bürgern ihr Recht vorzuenthalten, den Staat zu kennen, in dem sie leben, gesündigt, in diesem geschieht es geflissentlich, damit es den Bürgern nicht einfalle, sich der Regierung gleich zu achten.

Am allergefährlichsten aber ist die Scheu vor Oeffentlichkeit bey der Finanzparthie, unter dem Vorgeben, dem öffentlichen Credit nicht zu schaden! obgleich nichts einen Staat zu größerm Nachtheil gereicht, als wenn die Bürger sich für reicher halten als sie sind, und sich deshalb mehr auszugeben erlauben, als recht ist, abgerechnet, daß eine Regierung durch Verheimlichung ihres Finanz-Zustandes sich ausser dem Sittenverderb, dem sie förderlich ist, der Gefahr aussetzt, das Ausland durch ihre Scheu vor Oeffentlichkeit auf den Gedanken bringen, sie habe Ursache, ihren Finanz-Zustand nicht bekannt werden zu lassen. Gründe, die nicht bestehen können, ohne nicht die Vermuthung zu erregen, der Staat habe darum mehr

Schulden als er haben solle, weil er mehr ausgiebt als er sollte.

Wie in der Moral, so in der Politik, wer etwas verheimlicht, hat entweder unterlassen, was ihm zu thun oblag, oder sich mehr zu thun erlaubt, als er verantworten kann.

Das wichtigste Anliegen einer Regierung ist, daß sie geliebt wird, Ehrfurcht und Gehorsam stellen sich dann von selbst ein, die Bürger scheuen dem ihnen bewiesenen Vertrauen wegen, kein Opfer! denn Vertrauen zeugt von Achtung, wie Mißtrauen von Geringschätzung zeugt; wo es Noth thut, sich ein Feind vor der Stadt blicken läßt, kann wenigstens die Regierung versichert seyn, daß sie innerhalb der Stadt keine zu fürchten hat.

Der Bürger, der wissen soll, was ihm zu thun obliegt, muß wissen, wie er dran ist, vertraut ihm die Obrigkeit, und hat kein Geheimniß vor ihm, so vertraut er ihr wieder, sie liest in seinem Herzen, und kann daran abnehmen, was zu t h u n, was zu l a s s e n ist. Die mächtigste Stütze eines Staats ist das Vertrauen! der wichtigste Staatshebel, die öffent-

liche Meynung. Hat diese eine Regierung für sich, so ist sie unüberwindlich.

Wie das Feuer das Eisen biegt, es geschmeidig, und für den Gebrauch tauglich macht, so erhalten Liebe und Vertrauen die Herzen geschmeidig, und machen sie für den Gebrauch tauglich. Der Bürger lebt dabey der Ueberzeugung, daß ihm die Obrigkeit, der er gehorcht, von Gott gesetzt ist.

Ein glückliches, mit Liebe beherrschtes Volk versteht sich zu allem! denn es ist dankbar; Dankbarkeit aber ist der Schlüssel zu allen übrigen Tugenden. Dem Dankbaren, ist weder eine Mühe zu schwer, noch eine Arbeit zu mühsam, noch ein Opfer zu groß, denn er ist nicht blos glücklich, sondern weiß auch daß er's ist. Dem Vertrauen, dem Wissen, der Einsicht, nicht dem Zwang muß das Wollen abgewonnen werden, wenn der Gehorsam eine Frucht der Liebe, der Mensch, berufen ein lebendiger, und kein todter, kein abgestorbener Zweig in der Staatskette zu seyn, nicht zur Maschine herabsinken, ein Fürst über Menschen, und nicht über Sclaven

herrschen soll, denen, wären sie auch noch so glücklich, darum daß sie nicht wissen, daß sie es sind, sich nicht vertraut, nicht geachtet sehen, jede Verfassung recht ist, und die deßhalb einem neuen Landesherrn sich in die Arme werfen, wie eine Buhlerin einem neuen Liebhaber sich ergiebt.

Bürger, die nicht aus Liebe gehorsamen, sind keine Staatsglieder, auf die eine Obrigkeit sich verlassen kann, der Staat beherbergt an ihnen einen Feind in seinen Mauern, von dem er nichts fürchtet, der ihm aber furchtbar und gefährlich wird, wenn er am wenigsten daran denkt.

Die bestgemeynte Absicht einer Regierung führt zu nichts, wenn das Volk nichts davon weiß, es nicht einsieht, nicht fühlt, daß es Ursache hat mit seiner Lage zufrieden zu seyn.

Der Mensch will sich sein Glück selbst schaffen, um es zu können, muß er sich darauf verstehn, um es zu fühlen, nach seiner Weise glücklich seyn! sich in dem Maas, als er sich glücklich fühlt, auch zugleich frey fühlen; denn ein Glück, das ein Mensch sich nicht verbitten darf,

wenn er Lust dazu hat, hört ein Glück für ihn zu seyn auf.

Es giebt Dinge in der Welt, von denen sich die Vernunft nichts träumen läßt, die gleich dem Frieden Gottes, höher liegen denn sie. Ein solches Ding ist der freye Wille des Menschen, der nicht durch Wohlthaten zu zügeln ist, so wenig wie durch Gewalt, sondern allein durch Einsicht, durch Erziehung. Mag eine Regierung, ein Fürst, es noch so gut meynen mit seinem Volk, er hat nichts davon, wenn er mißverstanden wird, das Volk in der Schule nicht gelernt hat, seinem Urtheil Schranken zu setzen, das ihm zugedachte Gute einzusehen, und dankbar dafür zu seyn, Gott, und der Regierung unter der es steht, mehr wie sich zu vertrauen, wenn es nicht von Jugend auf gelehrt worden ist, da wo es nöthig ist, darum, daß das Gesetz Allen zu helfen sucht, sein Heil eben so gut in Ergebung und Folgsamkeit zu finden, wie in frecher Unabhängigkeit, die, wo sie einmal eingerissen ist, darum, daß die Völker in der Schule Gott und seine Gebote nicht immerdar vor Augen zu haben gelernt, leicht so weit geht, daß nicht

blos der Bürger der Abhängigkeit von seiner Obrigkeit, die Frau der Abhängigkeit von ihrem Manne, die Kinder der Abhängigkeit von ihren Eltern sich weigern, sondern selbst Christen durch eine falsche Philosophie verführt, sich von Gott abzuhängen schämen.

Wer in der Schule nicht gelernt hat, einen Wunsch, liegt er ihm noch so nah, auf morgen zu verschieben, nicht gelernt hat, sich da, wo es nöthig ist zu beherrschen, sich Zwang und Gewalt anzuthun, was er zu erreichen und abzuthun wünscht, nicht auf der Stelle erreicht und abgethan zu sehen, über den hat das Gesetz keine Gewalt, denn er steht in dem Irrthum, der allein sey ein Freyer, der thun könne was ihm beliebt, ein Glaube, wodurch die Leidenschaften immer mehr Gewalt über das Herz gewinnen, dem Menschen es immer schwerer fällt sich zu verläugnen, und dem Gesetz den Gehorsam zu erweisen, den es ihm auferlegt, die Erziehung, die ein solches Staatsglied erhalten, war die rechte nicht, denn sie hat es nicht sein eigener Freund und Rathgeber zu seyn, hat es sich allein für den Augenblick,

aber nicht für die Zukunft zu helfen, sich, aber nicht den Staat zu lieben gelehrt; ihm ergeht es, wie schon Horatz vor seinen Zeitgenossen meldet, daß es ihnen ergangen, anstatt die Dinge, die ihm gefallen zu führen, wird es von ihnen geführt, anstatt sein Geld und was ihm sonst angenehm ist zu besitzen, wird es von seinem Geld, von seiner Frau, seinen Kindern und was es ausserdem liebt, besessen, es hat an seinem Verstand wohl ein Licht, das ihm leuchtet, aber nicht erleuchtet, einen Helfer und Berather, aber nicht zugleich auch wie der Gott ergebene an seinem Verstand hat, einen Zuchtmeister, der ihn warnt und vor Thorheiten bewahrt! einen Vertheidiger des Gehorsams und der Gesetze! einen Verfechter des geistigen Heils vor dem Leiblichen.

Damit an die Stelle einer solchen Erziehung, einer Verstandes-Bildung wie die zeitherige, eine bessere treten möge, ein Gesetzgeber seiner Pflicht, wenn nur Handel und Wandel blühen, die Volkszahl *) zu und nicht abnimmt,

*) Es ist unbegreiflich, wie Rousseau bey seinem Tief- und Scharfblick, und einer Consequenz

nicht ein Genüge gethan zu haben glaube, ein Staatsvorsteher nicht alles durch Verstand,

---

der Ansicht, die an die des Spinoza's in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten reichte, sich von dem Irrthum bethören lassen konnte, die Bevölkerung eines Staats seye der Maaßstab, wornach der Wohlstand eines Landes beurtheilt werden müsse! er, der weder auf den Ueberschlag der Staats-Bilanz, noch auf Handel und Wandel einen besondern Werth legte, da Reichthum so selten als Menschen, sondern als Prachtliebe sich ausspricht, der das Glück eines Volkes allein in der Tugend suchte, in dem Anlaß, den es durch seine Regierung erhalte, das Unvergängliche dem Vergänglichen, die Wohlmeynenheit dem Ansehen, stilles verborgenes Glück dem öffentlichen vorzuziehen! Rousseau, ein geschworner Feind der Geld- und Eroberungsgierde, weil in einem Staat, der vom Geld sein Heil erwartet, so wie in einem eroberungssüchtigen nichts für Erziehung geschieht, da in jenem die Reichen, in diesem die Kriegslustigen zu Gericht sitzen, und es daher, entweder aus dem Grund an Geld für Erziehungsanstalten fehlt, weil die Reichen lieber den Staat verschuldet sehen, wie Geld

durch Gesetzgebung bewirken zu können vermeyne; die Jugend in der Schule ferner nicht

---

herzugeben, und dadurch bewirken, daß alle Einkünfte für Zinszahlungen drauf gehen, oder aus dem Grund, weil die Armen alles aufzehrten. Wie konnte er übersehen, daß materielle Kräfte nur in sofern einen Werth haben, als sie geistigen Kräften untergeordnet sind! wie nicht bedenken, daß zehn Haushaltungen wohlgesinnter, friedliebender Bürger, in denen Glaube, Liebe, Hoffnung, Rechtschaffenheit und Gottergebenheit, Demuth und Wahrheitsliebe, Genügsamkeit und Gewissenhaftigkeit vom Vater auf den Sohn forterben, einem Staat mehr werth sind, und dem moralischen Haushalt desselben zu größerm Vortheil gereichen, wie hundert Familien, die sich einander das Leben verbittern, und deshalb, so wie sie zu einander kein Herz haben, auch zu dem Staat keines haben, in dem sie leben, wie unbedacht lassen, daß Macht, ein Staat entlehne sie von der Bevölkerung, oder vom Geld, nur bedingungsweise eine Quelle des Wohlstandes für ihn ist; daß ein tugendreiches, wenn gleich an Zahl geringes Volk, einem nichts wie Geldreichen, wenn jenem

allein das ihre zu suchen, allein ihren Vortheil vor Augen zu haben lerne, will der erhabene

---

an Volkszahl auch zehnmal überlegen, dem ohnerachtet bey weitem vorzuziehen sey? Eine Sonderbarkeit, die sich nicht anders als aus zwey Irrthümern Rousseaus erklären läßt, dem einen, daß er glaubte, alles aus sich schöpfen zu können, dem andern, daß er der Democratie vor der Monarchie unbedingt den Vorzug gab, mit wie großem Recht auch die Frage aufgeworfen werden mag, ob, wenn, wie die Erfahrung lehrt, am Ende alle Verfassungen, die aristocratische wie die democratische, die oligarchische wie die republicanische sich noch immer in der monarchischen aufgelößt, es nicht räthlicher seyn dürfte, lieber gleich bey dem Ende anzufangen, und die monarchische Verfassung jeder andern vorzuziehen: und zwar aus zwey Gründen, erstlich weil einem Monarchen mehr Hilfsmittel zu Gebote stehen, durch Vorarbeit sein Volk für das Gute zu gewinnen, durch eine weise Erziehung dem Gesetze Eingang zu verschaffen; zweytens, weil jenes heilige Drey=eins, was sich in Gott als Allmacht, Güte, Weisheit, als Vater, Sohn und Geist, in der Religion als Glaube,

Stifter des heiligen Bundes, daß vom Gesetz künftig nicht blos auf Gehorsam gedrungen werde, sondern daß die Völker durch Erziehung den Gehorsam auch lieb gewinnen, auch aus Liebe sich zu fügen, und dem Gesetz nachzuleben, ihren Willen dem gesetzlichen unterzuordnen, daß sie mit Bewußtseyn gehorchen lernen, damit Folgsamkeit und Gehorsam hinführo, so wie äusserlich dem Staat, so auch innerlich dem, der dem Gesetz Folge geleistet, Früchte tragen und zum Heil gereichen mögen, also, daß die Fortschritte eines Staats in der Zeit, die Vermehrung der äussern Besitzthümer eines

---

Liebe, Hoffnung, in dem Menschen als Geist, Seele, Leib, als Wissen, Wollen, Können, in der Musik, als Dreyklang, in der Kunst, als Einsicht, Liebe, Wahrheit kund thut, sich in der monarchischen Staatsform als herrschende, mitherrschende, beherrschte Kraft, als Fürst, Adel, Volk, ausspricht, als eine herrschende, eine der Herrschaft beystimmende, dieselbe vermittlende, so wie eine sich der Herrschaft gefallenlassende, dem Guten Folge leistende Macht.

Volks, zugleich seinen Wachsthum an innerer Ausbildung, zugleich die Fortschritte bezeichne, die es für die Ewigkeit gethan.

Es ist den verbundenen Monarchen, welche den Absichten des erhabenen Stifters des Bundes beygetreten sind, nicht genug, den äussern Feind in die Flucht geschlagen, den Leib gerettet zu haben, sie wollen auch die Seele gerettet wissen, auch der moralischen Verwilderung der Völker, auch der geistigen Noth in Deutschland ein Ziel gesteckt sehen. Staatswohl, Staatsmacht und Volksbildung sollen fortan einander zur Seite gehen. Das Blut der Erschlagenen bey Leipzig und Bellalliance soll nicht allein die Erde gedüngt haben, damit der verlorne äussere Wohlstand wiederkehre, die Völker sich unter dem Schutz der Gesetze wieder physisch frey erblicken, auch die innern Feinde, Unglaube, Selbstsucht und Verstandeseitelkeit, sollen ausgetrieben und in die Flucht geschlagen, auch dem Sittenverderbniß, der Gottesvergessenheit und Alleinliebe soll gesteuert werden und Einhalt geschehen, auch innerlich, auch dem Geist nach frey, sollen sich die Völker,

durch Selbstveredlung, Selbstbesitz und Selbstbeherrschung, durch Reinheit und Lauterkeit der Gesinnungen, durch Rückkehr zu dem Glauben ihrer Väter, wiedersehen. Nicht allein vom Brod haben die Fürsten beschlossen, daß der Mensch hinfort lebe, nicht allein der Speise, auch des Friedens sollen die Völker vollauf haben. Es soll der Werth eines Menschen hinfort nicht blos seinen äussern, sondern auch seinen innern Besitzthümern nach in Anschlag gebracht, es soll nicht mehr gefragt, und darnach die Achtung regulirt werden, die einem Bürger erwiesen wird, was er dem Staat an Geld einträgt, sondern es soll auch auf das Beyspiel gesehen werden, was er Andern giebt, auf die Tugenden, die er übt, auf die Rechtlichkeit, die ihm einwohnet. Der Mensch soll nicht blos haben, damit er habe um zu geben; aber auch eben so wenig sein Brod allein seinetwegen im Schweiß seines Angesichts verzehren, damit ihm wohl, sondern damit auch der Gemeinde wohl werde, in der er lebt! es soll ein Staatsglied nicht allein durch das was es besitzt, was es sein nennt, der zeitli-

chen, sondern durch das was es ausser dem Broderwerb, gelernt, weiß, versteht, und ausübt, auch der geistigen Noth seiner Mitbürger abzuhelfen im Stand seyn; so wie jener durch Gabe, so dieser durch Ermunterung, Berathung, Trost, Fürbitte. Es sollen die Kinder in der Schule wie bisher nicht allein vergänglichen Gütern nachzutrachten Anleitung erhalten, sondern sich auch Schätze zu sammlen lernen, denen keine Diebe nachgraben, die nicht von Motten gefressen zu werden Gefahr laufen, Schätze die nicht in Kasten, sondern in der Seele aufbewahrt werden, und deßhalb aller Orten mitführbar, dem der sie einmal besitzt, nicht mehr entrissen werden können! Güter, deren Besitz, den der sich ihrer erfreut, nicht allein vor Menschen, sondern auch vor Gott angenehm macht, die dem Geist in dem Maas als sie vermehrt werden, zur Stärkung der Seele, zum Trost dem Herzen, zur Besserung gereichen, die ihren Besitzer nicht vermessen, nicht übermüthig machen, ihn nicht von Gott entfernen, sondern Gott näher bringen, bey Demuth erhalten, und dadurch

seinen Verstand von einer Klarheit zur Andern erheben, also daß ein solcher Mensch immer tüchtiger, verständiger, bescheidener, friedliebender uud verträglicher wird, dadurch aber mit Kraft ausgerüstet, für den Staat gleich brauchbar im Frieden, wie im Streit.

Die Völker sollen, nachdem was die verbundenen Monarchen unter sich beschlossen, es wieder lernen, bey allem was sie thun, Gott vor Augen zu haben, in der Noth, anstatt bey sich, ihrem Verstand und andern Menschen, bey Gott Hülfe zu suchen, und sich dieser Hülfe dadurch würdig zu seyn bestreben, daß ein Bürger nicht allein das was ihm gefällt und angenehm ist, in Anspruch nimmt, sondern auch dem was ihm sein Gewissen sagt, daß es das rechte seye, nachtrachte.

Nicht die selbstgeschaffene Weisheit will der heilige Bund, daß sie ferner die Richtschnur der Völker sey! nicht seine Gerechtigkeit soll der Mensch im Lande aufstellen, nicht dem anhängen und es für recht halten, was ihm angenehm ist, sondern dem, was Gott geboten, was von ewigen Zeiten her für recht galt!

und denen frommte und zum Heil gereichte, die sich ihm unterwarfen, und sein Gebot zu dem ihrigen machten. Keinen Begriffsgott wie ihn der Verstand sich ausgedacht, keinen leb- und bewußtlosen Götzen, wie einst die Kinder Israel in der Wüste anbeteten, soll der Mensch auf den Thron setzen und um Hülfe anrufen, nicht die selbstgeschaffene Pflicht soll ihn leiten, nicht dem was Andere, was Habsucht, Stolz oder Eigennutz ihn zu verehren bereden, soll er sich unterwerfen, sondern der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, soll er nachleben, den Gott anbeten, der von Ewigkeit her ist, einem empfindbaren, den Verstand mit Demuth, das Herz mit Liebe erfüllenden Gott, soll er Ehre erweisen! dem Gott, durch dessen Beystand, nicht blos diesem oder jenem, sondern Allen Hülfe zu Theil wird, jedem nach dem Maaß seiner Würdigkeit, nach den Diensten, die er dem Staat geleistet, nach den Ansprüchen, wozu er berechtigt, dadurch berechtigt ist, daß er gegen andere Bürger an gutem Willen, an Kraft und Einsicht, den Früchten Gott wohlgefälliger Enthaltsamkeit, des Ernstes und des Gebets,

nicht zurückstehe. Mit einem Wort ein Christenreich soll fortan auf Erden bestehen, ein Reich der Liebe und der Eintracht, in welchem das Wohl des Einzelnen dergestalt in das Wohl des Ganzen, und umgekehrt, das Wohl des Ganzen dergestalt in das Wohl des Einzelnen verwebt ist, daß ohne Aufhören Eins im Andern sich abspiegele, kein einzelnes Glied leiden könne, ohne daß das Ganze nicht darunter leiden, das Ganze nicht in Verfall gerathen kann, ohne daß sein Verfall den der Glieder nicht nach sich ziehe! eine Gemeinde, von der Christus das Oberhaupt ist, die weltlichen Herrscher aber bis zur Zeit des Gerichts dessen Stellvertreter sind! einen Staat, in welchem die Bürger, anstatt um Ehre, um Herrschaft, um Geld und Auszeichnung, — um Gottergebenheit und Demuth, um Genügsamkeit und Zufriedenheit unter sich wetteifern, in welchem, anstatt einer dem Andern Ehre zu erweisen, Alle nur darum bekümmert leben, daß Gott die Ehre nicht zu erweisen, unterlassen wird, die ihm gebührt! einem Verein, ein Kaiserthum, ein Königreich, in welchem nicht Menschenweisheit das Wort füh-

ret, nicht eitles Selbstermessen den Norm aufstellt, wornach das Gute belohnt, das Böse bestraft wird, sondern der Ausspruch unsers Heilandes und Erlösers, der da will, daß Allen geholfen werde, daß, was dem Einen recht ist, dem Andern billig sey, daß ein Bürger das, was er wünscht, daß ihm Andere erweisen, Andern zuerst erweise! einen Staat, in welchem nicht das, was der Augenblick erzeugt, für Recht gilt, sondern das, was Gott von Ewigkeit her geboten, und in den heiligen Schriften der Kirche als seinen Willen kund gethan, was deshalb keinem Zweifel, keiner Auslegung, keinem Widerspruch unterworfen ist! also, daß aller Streit, alle Fehde, mit einmal ein Ende hat; jeder Bürger, der Gott als Oberherrn der Welt anerkennt, fortan weiß, daß er sein Wohl allein in dem Wohl des Ganzen, seinen Vortheil allein in dem, was Allen Vortheil gewährt, finden kann! ein Reich, in welchem der Gehorsam sich nicht als ein düsteres, befangenes Daseyn ausspricht, sondern als ein heiteres, frohmuthiges, von Liebe, und nicht von Furcht zeugendes,

freudenreiches, das Leben sammt all seinen Kräften steigendes, allein an der Ehre, die vor Gott gilt, sich begnügendes Daseyn; einer Ehre, die nicht aufbläht, sondern bessert, die das Herz anstatt in Sorgen zu verstricken, von Sorgen frey macht! in welchem kein Bürger sich einen Wunsch erlaubt, ohne sich nicht zuvor die Frage aufgestellt und gewissenhaft beantwortet zu haben, was würde aus der Welt werden, was aus dir, wenn jeder sich erlaubte, was du dir zu erlauben im Begriff stehst, jeder dächte, lebte und gesinnt wäre, wie du lebst, denkst und gesinnt bist — die Frage: mit welchem Recht darf ich von einem Andern fordern und erwarten, daß ihm angenehm sey, was mir unangenehm ist, daß er leisten und sich gefallen lassen werde, was ich mich zu leisten und mir gefallen zu lassen weigere! ein Reich, in welchem das große Problem, wie ist das Staatswohl mit dem Privatwohl dergestalt vereinbar, daß keins durch das andere leidet, dadurch einmal factisch gelöst wäre, daß die Liebe den Neid ausschließt! daß jeder Bürger, anstatt seinem Nachbar, seines Wohlstandes, der

Vorzüge wegen, die er vor ihm voraus hat, zu grollen, sich derselben erfreute, anstatt seinen Nachbar anzufeinden, seinen Zwecken hinderlich zu seyn, dieselbe unterstützte und ihnen förderlich zu seyn sich bestrebte.

Wie selten ein solches Reich noch auf den bisherigen Wegen zu Stand gekommen, liegt am Tag, wie der Widerspruch zwischen den Grundsätzen, welche der heilige Bund, und denen, welche sich im Zeitgeist aussprechen, wie die Unzulänglichkeit alleiniger Vorschriften und Verordnungen ein Volk, das vom rechten Weg abgekommen, wieder auf denselben zurück zu bringen am Tag liegt.

Um so nöthiger ist es dem Beherrscher Rußlands, so wie den ihm verbundenen Monarchen, ihre wohlgemeynte Absichten nicht zu erschweren, und alles aufzubieten, durch Gründung eines Christenreichs, die Völker für Recht und Wahrheit wieder zu gewinnen, auf daß die der Recht- und Wahrheitsliebe einwohnenden Tugenden sich wieder einstellen, dem Recht die Wahrheit, der Wahrheit die Liebe wieder zur Seite gehn, der Mensch zu der Würde,

der Lauterkeit, den Tugenden zurück kehre, ohne deren Behauptung jeder Tag nur dazu geschaffen zu seyn scheint, daß er neue Sorgen mit sich führe.

Wäre in Deutschland früher auf Volksbildung, auf Erziehung die erfoderliche Sorge verwendet worden, anstatt alles allein vom Gesetz zu erwarten, alles allein durch Befehl ins Werk setzen zu können zu vermeynen, der Franken List und Gewandtheit, ihre militärische Ausbildung, ihres Beherrschers Staatsklugheit, sein Ueberblick, sein fester Sinn, die Maasregeln, denen er gefolgt, hätten nie das Elend über Deutschland gebracht, dem Deutschland erlegen, der gefährliche, nur im rechten Verstand richtige, allein auf kirchliche Beziehungen, anwendbare Grundsatz: der Mensch müsse die Vernunft unter die Gewalt des Glaubens gefangen geben, wäre keiner Mißdeutung unterlegen, Glauben und Vernunft, hätte jeder, und jedes, sein eigenthümliches Reich behauptet, der Gehorsam wäre der Einsicht, nicht der Verstellung abgewonnen worden! der Glaube wäre nicht in Verfall gera-

then, die Sitten nicht in Sittenverderbniß ausgeartet. Indeß, die Todten soll man ruhen lassen, und mit Gottes Hülfe hoffen, daß unter den Todten nicht allein die im Kampf fürs Vaterland erschlagenen zu verstehen sind, sondern auch jene irrigen kirchlichen Auslegungen und Mißdeutungen, wodurch dem Guten mehr Abbruch geschah, wie Vorschub geleistet wurde.

Durch alleinige Regulirung der äussern Verhältnisse, wie bisher durch Gesetzgebung ohne weiteres, wird die Habsucht nie in Edelmuth, die Geldgierde in Rechtschaffenheit, die Untreue in Redlichkeit, die Herrschsucht in Liebe, die Verleumdung in Wahrheitsliebe verkehrt, werden die Arbeiter, die berufen sind, die Dämme, welche die Fluth der Verderbniß, der Verfall der Religion und der Sitten eingerissen, wieder herzustellen, nie ihrer Dienstverrichtungen entlassen werden können. Wir bedürfen keiner Wetterfahnen, die, wie die Rechtspflege, uns benachrichtigt, ob der Wind aus Süden oder Norden bläst, wir bedürfen einer genugsamen Anzahl von Erziehungsanstalten, die gleich Wetterableitern, den Unge-

wittern zuvorkommen, die uns Gefahr drohen, und den Wolken keine Zeit lassen, sich über unsern Häuptern zusammenzuziehen, und die Felder zu verheeren, auf deren Ertrag unsere Hoffnung gerichtet ist.

Verordnungen, deren, wie in der neuern Zeit, eine die andere verdrängt, dienen nur dazu, die Völker zu verwirren, nicht, sie über ihr Interesse aufzuklären, und sie dahin zu bringen, sich nach einem Bestand der Dinge zu sehnen, der einmal von Dauer sey, damit unter den Flügeln der Liebe und Gerechtigkeit, des Vertrauens und der Hoffnung, das Gute reife, und ihm Zeit gelassen sey, in den Herzen der Staatsbürger Wurzeln für die Ewigkeit zu schlagen.

Gebessert wird der Mensch allein durch Liebe, durch eine sanfte und schonende Behandlung, durch Erziehung. Nur ein milder Himmel treibt Früchte versprechende Blüthen, des Sturmes Ungetüm läßt ihnen keine Zeit, sich zu entfalten. Einsicht, Belehrung, Besserung, nicht Zwang, nicht Gewalt, noch weniger Arglist und Verstellung, fördern dauerndes Gute

zu Tag, sind dem Menschen zur Wiedergewinnung seiner ursprünglichen Güte, durch Wiederbelebung der in ihm erloschenen Tugenden behülflich. Wo der Zorn waltet und das Unrecht, treten nur Unmuth und Widersetzlichkeit an den Tag.

Wo sichs vom Menschenwohl handelt, hat, wie der heilige Bund sich ausgesprochen, nicht der Mensch, sondern Gott zu entscheiden, gehört die Herrschaft, das Recht und die Wahrheit nicht dem Menschen, sondern Gott zu, um dessen Reich wir bitten müssen, daß es zu uns komme! nicht um das unserige, wenn der Mensch einen weisen, und keinen unweisen Gebrauch von seinem Verstand zu machen lernen, der Irrthum der Wahrheit, die Willkühr dem Gehorsam, die Hinterlist der Aufrichtigkeit, der Zweifel dem Glauben weichen soll! wenn von dem Menschen wieder soll gesagt werden können, Gott habe ihn geschaffen nach seinem Bilde, zu einem Bild, das ihm gleich sey.

Es ist eine böse Sache um das zu viel glauben, wie es dem Aberglauben eigen ist, aber bey dem Unglauben, wie die letzten 30 Jahre nachweisen,

fährt die Welt noch weit schlimmer. Wo zu viel geglaubt wird, kann hinweggenommen werden, wo aber nichts geglaubt wird, kann weder etwas hinzugethan, noch hinweggenommen werden: bleibt gar nichts zu thun übrig.

Durch den Mißbrauch der Religionslehren ist die Wahrheit indessen nur entstellt, nicht aufgehoben worden. Allein es ist dem Menschen eigen, das Kind mit dem Bad auszuschütten, weshalb Aristoteles schon mit so großem Recht die Tugend, als die Weisheit, zwischen dem zu viel, und zu wenig definirt.

Der Philosophie des verflossenen Jahrhunderts war der Aberglaube ein Dorn im Auge, und sie hatte recht, denn der Glaube hat an dem Aberglauben eine schlechte Stütze, und die Erfahrungen aus Süden lehren uns gegen ihn auf unserer Huth zu stehen; allein an der Weisheit des verflossenen Jahrhunderts hat der Glaube eine noch schlechtere Stütze, und mehr, als vernünftig ist, zu glauben, gereicht der Liebe und dem Wohlwollen zu geringerem Nachtheil, wie gar nichts zu glauben: es ist jedoch leichter von der Wahrheit zu schei-

den, und ihr den Rücken zuzukehren, wie ihrer zu pflegen, ihre Wunden zu heilen, und sie bey sich groß zu ziehen.

An diesem Mißgriff im Reich der Philosophie, oder vielmehr der Speculation, denn es wurden dabey keine Tugenden, sondern blos Verstandes-Ansichten gegen einander ausgetauscht, an dem, was jenen Philosophen, die alles Heil allein bey sich suchten, begegnet ist, sollte die Gesetzgebung ein Beyspiel nehmen, damit nicht auch ihr begegne, eine Wahrheit zu predigen, wodurch Liebe und Gemüthlichkeit, Treuherzigkeit, Frömmigkeit und Ergebung, in kalte Ueberlegung, stolze Selbstbeherrschung, Verstellungskunst und Eigennutz verwandelt werden, wodurch den Völkern, anstatt sie Gottergebenheit zu lehren, Gottesvergessenheit gelehrt wird, anstatt sie für das Gute zu gewinnen, nichts wie kleinliche Antriebe, Alleinliebe, Habsucht und Herrschbegierde, in den Herzen erregt und genährt werden.

Aberglaube führt nicht zur Seligkeit, aber Unglaube noch weniger. Etwas muß dem Menschen heilig seyn, wenn er nicht in Verfall

gerathen, nicht durch und durch verwildern soll; kann es die Wahrheit nicht seyn, so sey es der Wahn. Wer zu viel glaubt, ist nicht, was er seyn sollte und könnte, aber wer nichts glaubt, ist gar nichts.

Es war wohlgethan, den Verstand gegen den Aberglauben zu Hülfe zu rufen, aber nachdem der Verstand geleistet, wozu er berufen war, hätte ihm das Reich nicht abgetreten werden sollen.

Wohlmeynenheit ist dieserwegen, wie schon gesagt, erst die eine Hälfte der Verpflichtungen, die einem Fürsten gegen sein Volk, einer Regierung gegen die Bürger obliegen, die sie beherrscht; es muß, damit das Volk auch fähig seye, der Wohlmeynenheit seiner Beherrscher Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dasselbe so wie der Fürst die Milde durch Erziehung liebgewonnen, den Gehorsam durch Erziehung lieb zu gewinnen, die Tugend dem Laster, die Rechtschaffenheit der List, die Liebe dem Eigennutz vorzuziehen lernen; es muß früh in der Schule dazu angeführt, und von früher Jugend darin geübt werden, so wie sein Fürst,

das Gute um sein Selbstwillen zu lieben, in jeder Lebenslage das Recht dem Unrecht, die Wahrheit der Lüge, das Unvergängliche dem Vergänglichen, das Ewige dem Zeitlichen vorzuziehen, seinen Willen einem höhern unterzuordnen und dem Dünkel zu entsagen, der Mensch bedürfe außer der Berathung seines Verstandes keiner andern Berathung.

So verderblichen Meynungen wie denen in den zuletzt verflossenen dreyßig Jahren ein Ziel zu setzen, überzeugt, daß allein Liebe und Gottergebenheit einem Fürsten das Herrscheramt zu erleichtern im Stande sind, daß nur ein gebildetes Volk für das Gute empfänglich ist, nur ein gutes Volk, durch gute Gesetze für das Gute gewonnen werden könne! daß ein dem Guten ergebener Fürst, nur in sofern er über ein, gleich ihm, dem Guten ergebenes Volk, herrsche, sein Amt nach dem Willen Gottes auszuüben, sein Volk glücklich zu machen und dem Auslande Vertrauen zu sich einzuflößen im Stande seye, ist Rußlands Beherrscher, wie aus dem heiligen Bunde hervorgeht; nicht al-

lein auf die Ausschreibung weiser Gesetze, sondern auch auf die Mittel bedacht, dem Gesetze Eingang zu verschaffen, damit er in eben dem Maß des Einlandes versichert leben und es nach seinen Absichten lenken könne, als seine Macht das Ausland nicht zu fürchten braucht. Es ist dem Gott ergebenen Monarchen von so weisen Grundsätzen geleitet, weniger an der Vergrößerung seiner Staaten, an Herrschaft im Auslande, wie an der Verbreitung christlicher Tugenden und Gesinnungen, im Einlande gelegen, seine Liebe zieht den einheimischen Segen, sein großes Herz den innern Wohlstand seines Volkes dem äussern vor, und sucht das Staatswohl in der Größe seines Volks, nicht in der Größe seines Landes, es will der Herrscher sein Volk nicht zum Guten zwingen, sondern durch Erziehung dahin bringen, daß es aus eigenem Antriebe das Gute dem Schlechten, das Recht dem Unrecht, den innern auf die Ewigkeit verbreitenden Wohlstand, den äussern allein vergängliche Güter bezweckenden Wohlstand, die der Mensch doch einmal zurück lassen muß, vorziehe.

In Rußland wird deshalb nicht gefragt, wer ist der Mann, wie reich ist er, was trägt er dem Staat ein, was besitzt er; sondern was vermag er, was hat er gelernt, wozu ist er zu gebrauchen, hat er auch nicht unterlassen, einen Theil seiner Zeit auf den innern Anbau zu verwenden, ist er auch reich an Tugenden, besitzt er ausserdem, was er dem Erwerbsfleiß verdankt, was von seinen Vorfahren an zeitlichen Gütern ihm zugefallen, auch Anlagen, Einsichten, Neigungen, deren fortgehende Entwickelung, nachdem er ein guter Staatsbürger gewesen, auch einen guten Himmelsbürger dereinst aus ihm macht? Verbessern heißt in Rußland nicht niederreißen. Wo ein Gebäude baufällig geworden, einer andern Einrichtung bedarf, wird es nicht abgetragen, die alte Ordnung nicht aufgehoben, bevor nicht eine neue zu Stande gekommen! nicht ein anderer Aufenthalt ausgemittelt ist, der Schutz und Obdach unterdeß gewährt, eine Interims-Ordnung, die in so lang die Gemeinde beysammen hält, und Recht spricht, bis der alten Ordnung eine neue gefolgt ist.

Obgleich alles Ersichtliche vom Ausserersichtlichen ausgeht, was in die Zeit eingeführt werden soll, dem Gedanken abgewonnen werden muß, so wird doch dem Erfindungsgeist, den Vorschlägen zu Neuerungen unter Alexanders Scepter nicht mehr Vertrauen geschenkt, als Neuerungen verdienen; bevor ein Vorschlag Gehör findet, muß er durch Erfahrung bewährt seyn, muß es sich ausgewiesen haben, daß das Neue mit Recht verdiene dem Alten vorgezogen zu werden. Alleinige Vermuthungen sind noch keine Beweggründe dem Neuen das Recht zuzugestehen, das Alte aus seiner Stelle zu verdrängen. Der Muth der Jugend, eine Neuerung in Vorschlag zu bringen, ist kein Verbrechen! aber ehe sie befolgt wird, liegt es dem Alter ob, sie zu prüfen, damit es sich am Ende nicht ausweise, daß der Neuerer, nicht sowohl Gutes zu stiften, als die Ehre bezweckt habe, es in Vorschlag gebracht zu haben.

Um der Krankheit unseres Zeitalters, der Verstandeseitelkeit, die Nahrung abzuschneiden, werden bey wichtigen Ereignissen allein solche Männer in Rußland zu Rath gezogen, und

ihrer Entscheidung vertraut, von denen es bekannt, daß sie Gott fürchten, das Recht dem Ruhm, die Ehre, die vor Gott gilt, der Ehre die vor Menschen gilt, vorziehen, und daher keiner Neuerung beystimmen, kein Recht sich erlauben einzuführen, wodurch früher bestandne Rechte gekränkt und verletzt würden! denn der fromme Alexander will, daß in seinen Staaten allein der Gerechtigkeit, die von Ewigkeit her ist, nachgelebt werde. Was nicht mit denen in den heiligen Schriften enthaltenen Lehren, mit dem Gebote unsers Heilandes und Erlösers übereinstimmt, das verwirft er! seinem Scharfblick ist menschliches Ermessen keine unfehlbare Potenz! wer richtet, soll nicht vergessen, daß er einen Richter über sich habe, daß ein Gott im Himmel ist, dem nichts verborgen bleibt, vor dem die Gedanken der Menschenkinder wie Spreu erfunden werden, wofern sie der Liebe ermangeln, und nicht zur Absicht haben, daß Allen geholfen werde. Nicht was auf der Verstandes-Waage abgewogen ist, gilt für Recht in Rußland, sondern was wirklich und wahrhaft, was an sich recht ist.

Gelderwerb, Einfluß nach Aussen sind dem mächtigen Beherrscher Rußlands blos untergeordnete Staatszwecke, er will, daß das Weltliche nur in so fern gepflegt werde, als es zum Ueberweltlichen führt, zur Erreichung höherer Staatszwecke dient, als es der Anfang zum Aufschwung in höhere Regionen des Wohlverhaltens, des Wirkens und der Betriebsamkeit ist! es soll seinem Volk nicht blos leibliche, sondern in eben dem Maas auch geistige Hülfe, auch eine Behandlung abseiten des Staats zu Theil werden, die es der Hülfe empfänglich macht! Der gottesfürchtige Kaiser will das Volk, das er von Gott hat, Gott auch erhalten, es soll in seinem Reich nicht allein das Befehlen, sondern auch das Gehorchen, auf eine Gott wohlgefällige Weise von statten gehen! nicht Er will sich glücklich fühlen durch das Gute, das er stiftet, seiner guten Absichten durch ihre Erreichung froh werden, auch sein Volk soll sich glücklich fühlen, dadurch glücklich, daß es seinen Monarchen segnet, und einen Gefallen an der Staatsleitung findet, unter der er lebt.

Um dies zu erreichen, gehen Gesetzgebung und Erziehung in Rußland Hand in Hand neben einander, denn der Kaiser weiß, daß wenn die Milch nicht gerinnen soll, die in ein Gefäß geschüttet wird, das Gefäß zuvor rein seyn muß. Nicht die Furcht, die Liebe soll die Seele des Gehorsams seyn, den Alexander von seinen Getreuen fodert. Das russische Volk soll seinem Herrscher vertrauen, seinen Kaiser lieben, auf daß es nicht blos thierisch glücklich sey, nicht blos genug habe, sondern dadurch, daß es sein Glück einem Urheber zuschreibet, auch dankbar seyn könne. Aus dem Grund geschieht in Rußland so viel für Erziehung, ist in der Familie des Kaisers die Triebfeder aller, so wie Staats-, so Privathandlungen die Religion *), giebt der Kaiser das erste Beispiel

*) Der Geist, in welchem die Staatsleitung in Rußland betrieben wird, spricht sich am unverkennlichsten in nachstehender Ukase vom 4. May 1818 aus, in welcher der Kaiser seinem Volk die Entbindung der Großfürstin Alexandra Feodorowna kund gethan.

einer freywilligen Unterordnung seines Willens unter einen höhern Willen, und schämt sich

---

Den 29. April ist Unsere geliebte Schwägerin, die Großfürstin Alexandra Feodorowna von einem Neffen für Uns, und einem Sohn Ihrer Kaiserlichen Hoheiten, der den Namen Alexander erhalten hat, entbunden worden.

Diese Vermehrung Unseres Kaiserlichen Hauses nehmen wir als verdoppeltes Unterpfand des Segens des Allerhöchsten, der auf Uns und Unser Reich so reichlich ausgegossen wird, an, und sind daher, indem Wir dieses Unsern getreuen Unterthanen verkündigen, fest überzeugt, daß sie sämmtlich ihre eifrigen Gebete zu Gott um das glückliche Aufwachsen des Neugebornen und um das Fortschreiten desselben in allem, was zur Befestigung des Glaubens, und zur Verbreitung des Ruhms und des Nutzens des Vaterlandes dienen kann, mit uns vereinigen werden.

Alexander.

Auf diese Ukase erfolgte am 18. May ein Schreiben des Großfürsten Nicolaus an den Erzbischof Augustin, nachstehenden Inhalts:

nicht zu bekennen, daß ein noch Mächtigerer wie Er, die Schicksale der Völker lenket, das Gute belohnt, und das Böse bestraft.

Ich habe mit der Furcht, die dem schwachen Sterblichen, und mit der Hoffnung, die dem gläubigen Christen inne wohnt, den entscheidendsten Augenblick meines Lebens herannahen sehen. Nicht wissend, ob die Vorsehung Freude oder Trauer mir bestimmt habe, stärkte ich meine Seele durch ein Gelübde, und erwartete mit Ergebung, was der Wille des Herrn über mich verhängen werde. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, mich der Wonne Vater zu seyn genießen zu lassen, und mir Mutter und Sohn zu erhalten. Der Ausdruck des Danks, der überflüssig bey dem ist, der die Herzen durchschaut, ist Bedürfniß für die davon durchdrungene Brust. Das Gelübde, dessen Erfüllung mir am Herzen liegt, betrifft eine Kapelle, die ich unter Anrufung Alexander Newsky's in der Kirche des neuen Jerusalems errichten lassen will, es ist das demüthige Opfer eines glücklichen Vaters, der dem Allmächtigen sein köstlichstes Gut, das Wohl seines Weibes und seines Sohnes anvertraut.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mit wie großem Recht auch das Militär, und die Staats-Einkünfte, zwei Hauptzweige einer weisen Regierung ausmachen, vornämlich die Geld-Einkünfte, denn Geld ist Macht, wie Gerechtigkeit Weisheit ist! und so wenig als Weisheit ohne Gerechtigkeit, so wie umgekehrt, Gerechtigkeit ohne Weisheit, Macht ohne Geld denkbar ist, seitdem das Geld eine so große Rolle in der Welt spielt, so werden dieser einen Rücksicht in Rußland doch nicht alle übrige nicht wichtigere Rücksichten aufgeopfert, denn wie vieles sich durch Geld und Streitkräfte auch bewirken läßt, so ist die Macht, die in der Treue und Gottergebenheit,

---

Sie werden mich bey Erfüllung dieses, meinem Herzen so theuern Wunsches unterstützen und leiten. Inbrünstige Gebete sollen für Mutter und Sohn am Fuß des Altars zum Himmel gesendet werden. Möge der Allmächtige Ihre Tage zu Ihrem Glück, zum Dienste des Kaisers, zur Ehre und zum Heil des Vaterlandes, verlängern. Indem ich um Ihren Segen für sie und mich bitte, bin ich 2c.

Bayerische Staatsbibliothek München

in der Anhänglichkeit eines Volkes an seinen Fürsten wurzelt, dem Geldreichthum so wie dem militärischen Ansehen eines Staats doch bey weitem vorzuziehen und Gottergebenheit und Tugend, wofern sie nicht geheuchelt werden, sind weit mächtigere und bedeutendere Staatshebel, wie Staatskräfte, an welchen eine Regierung allein bedingte Mittel zur Sicherstellung ihrer Macht in Händen hat.

Ein langwieriger Krieg leeret die Cassen, vermindert die Zahl der im Feld stehenden Krieger, und beraubt den Staat dadurch seiner bisherigen Hülfsquellen! Treue und Anhänglichkeit eines Volkes an seinen Fürsten dagegen, nehmen in dem Maas zu, als die Gefahr wächst, und das Volk seinen Fürsten im Gedränge sieht.

Unterthanen, denen mehr an ihrem Geld, wie an dem Staat liegt, in dem sie leben, bringen, wenn Gefahr droht, ihre Habe in Sicherheit, und überlassen lieber den Staat dem Feind, wie ihm ihr Geld zu überlassen. Wächst die Gefahr, so folgen sie ihrem Geld nach, und der Staat hat der Vertheidiger um

so weniger! als er der Hülfsquellen, auf die er gezählt, weniger hat.

Zeitlicher Wohlstand ist zur Aufrechterhaltung eines Staats unentbehrlich, denn klingende Münze ist das Oel, das eine Staatsmaschine im Gang erhält. Aber was würde man von einem Fabrikanten sagen, der in seiner Fabrike für nichts wie Oel sorgte? Der weise Gesetzgeber gebraucht deßhalb die Staatseinkünfte blos als Mittel, aber nicht als Sache, Geld, so wie eine wohldisciplinirte Armee sind ihm viel, aber nicht alles! er fragt nicht, was wirft der Handel ab, den Einer treibt, wie viele Millionen besitzt er, sondern was bringt seine Lebensweise ausserdem dem Staat für Vortheile, verlangt er auch nicht mehr vorzustellen als er verdient, gereicht die Verschwendung, die er treibt, seine Prachtliebe und Ehrsucht, dem Staat auch nicht zum Verderben, werden andere Bürger nicht dadurch aufgemuntert dem Beyspiel, das er giebt, nachzuahmen, und dadurch zu Veruntreuungen, Hinterlist und Sittenlosigkeit verleitet! ist er nicht Ursache, daß Andere, auch so wie er, zu ihrem Gelde sprechen,

und sagen, du bist mein Gott, wenn ich nur dich habe, so frage ich nach sonst nichts.

Ein anderes ist Bürgerglück, ein anderes ist Reichthum, denn mehrentheils, in dem Maas, als ein Volk an äußern Gütern reicher wird, wird es an innern Gütern ärmer, so, daß schon in der Schrift die Behauptung vorkommt, es seye leichter, daß ein Schiffsseil durch ein Nadelöhr gezogen werde, als daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe; ob das Sprichwort die Wahrheit sagt, steht dahin; aber daß selten ein Reicher auf Erden einen Himmel findet, ist keinem Zweifel unterworfen.

Staatshoheit ist nicht auch jederzeit Staatswohlstand. Die Milde und Weisheit einer Regierung, die Eintracht, in welcher die Bürger untereinander leben, ihre Anhänglichkeit an den Staat, demnach nicht nach der Herrschaft, die eine Regierung ausübt, nicht nach der Machtvollkommenheit, wornach sie strebt, ist das Staatswohl, ist der Flor eines Landes zu beurtheilen. Nicht darum, daß Handel und Wandel blühen, ist ein Staat beneidenswerth, nicht davon hängt das Wohl der Bür-

ger ab, daß viel eingeht, daß der Geldeswerth ihrer Besitzungen steigt, daß viele klingende Münze, viel baares Geld im Umlauf ist, sondern davon, daß die rechten Meynungen, die rechten Ansichten und Neigungen auf dem Lebensmarkt im Umlauf sind, und der Beystimmung der Bürger zu den Staatsbeschlüssen, zur Richtschnur dienen.

Wer reich ist, hat etwas, aber ist darum noch nichts. Wer herrscht, übt Gewalt aus, aber nicht daß er herrsche, sondern daß er einen weisen Gebrauch von seiner Herrschaft macht, daß er die rechte Gewalt ausübe, darauf kommt es an. Das jährliche Geldeinkommen, die Gewehrfabriken, die Kanonen, die alljährlich im Lande gegossen werden, sind Dinge von Belang; aber von größerm Belang ist für einen Gott wohlgefälligen Regenten wie Alexander, die Zahl wohlerzogener Bürger, die jährlich aus den Schulen im Lande in das Leben eingehen; die es keinem Volksaufwiegler zu verführen gelingt, weil die Grundsätze, die sie aus der Schule mitbringen, ihre Rechtschaffenheit, ihre Liebe zum Vater-

land, ihre Frömmigkeit und Gottesfurcht, ihn kein Gehör finden lassen, ihr Herz zu gut ist, ihre Wünsche zu beschränkt sind, ihr Verstand zu ausgebildet, um sich durch falsche Vorspiegelungen zur Untreue, zum Abfall von ihrem rechtmäßigen Herrn und Gebieter verleiten, um sich bereden zu lassen, das Gewisse für das Ungewisse hinzugeben, einem Usurpator, der noch keine Probe davon abgelegt hat, daß er es aufrichtig meynt, mehr zu vertrauen, wie einem Fürsten, von dem ihr Wohlstand nicht blos zeugt, daß er es gut meynt, sondern daß er es auch versteht, den Scepter zu handhaben, und dadurch wie Rußlands Beherrscher dem Auslande furchtbar, dem Inlande ein Gegenstand der Liebe und Hochachtung zu seyn.

Alle Staaten klagen über ein Deficit, und jeder Finanzminister fängt sein Regiment damit an, daß er dasselbe zu decken sucht. Es ist viel, die Wunden der Gegenwart zu heilen, allein es darf nicht auf Kosten der Zukunft geschehen. Schulden auf Schulden häufen, die alten Schulden unbezahlt lassen und neue creiren,

ist wohl ein Behelf, aber keine Wissenschaft. Ein Finanzminister *) muß, indem er alte Schäden

---

*) Ein Staatsmann, dessen Rechtlichkeit seiner Einsicht gleich steht — die Ehrfurcht verbietet, ihn zu nennen — als sein König ihn zum Finanzminister erhob, ging von dem Grundsatz aus, daß Policeygewalt, Spitäler, Zuchthäuser und Gefängnisse wohl von der Noth, aber nicht von der Weisheit einer Regierung zeugten, daß den Staatsausgaben nicht durch künstlich ersonnene Anlehen, sondern durch Verminderung der Staatsbedürfnisse entgegnet werden müsse, daß eine bessere Erziehung der Gegenstand sey, welcher vor allem übrigen die Aufmerksamkeit eines angehenden Finanzministers zu beschäftigen verdiene, indem die meisten Verbrechen, Staats- so wie Hauslaster, theoretisch in Unwissenheit, der Folge einer vernachlässigten Erziehung, practisch in dem Müsiggang ihren Grund hätten. Zu dem Ende traf der einsichtsvolle Staatsminister bessere Schuleinrichtungen im Land, stellte seinen Zwecken förderliche Dorfprediger, Schul- und Hauslehrer an, und siehe da, das Heer unnützer Policeybeamten verminderte sich, die Gefängnisse standen leer, Zuchthäuser und Spitäler kosteten den Staat

heilt, den Ausbruch neuer verhüten, was allein dadurch erreichbar wird, daß Staat wie Bürger besser hauszuhalten lernen, ohne jedoch darum, daß sie weniger ausgeben, weniger einzunehmen bemüht leben, daß sie nicht durch Verminderung ihrer Bedürfnisse, sondern durch Verdoppelung ihres Fleißes, durch einen Zuwachs an Einsichten, an Geschicklichkeiten und Kunstfertigkeiten dem Staat mehr wie zuvor eintragen, dadurch, daß sie einen weisern, von Liebe und nicht von Hoffahrt, nicht von Alleinliebe zeugenden Gebrauch von ihrem Geld machen.

Der Mensch soll nach Gütern streben, seine Lage zu verbessern, seinen Wohlstand zu

---

kaum die Hälfte, die Duanenaufseher kehrten zum Pflug zurück, und das Volk, darum daß es sah, daß sein Fürst ihm vertraute, machte sich ein Gewissen daraus, ihn zu hintergehen. Man hörte nichts mehr von unehеligen Kindern, aber dagegen um so mehr von glücklichen Ehen, von Hausfrauen, die es vorzogen, lieber ihrem Manne zu gefallen, wie durch eine schmale Taille da, wo sie giengen, Aufsehen zu erregen.

vergrößern suchen, aber nicht, damit er reich werde, und die Hände um so früher in den Schooß legen könne, sondern damit er Erfahrungen sammle, die Arbeit ihm ein Schlüssel zu den übrigen Tugenden werde, deren der Mensch zu einem frohen und heitern Daseyn bedarf! auf daß der Fleiß, der ihm obliegt, ihn in der Geduld übe, ihn bey der Arbeit sich zu beherrschen, sich Zwang und Gewalt anzuthun, ein sich gesetztes Ziel mit Ruhe zu verfolgen, was er treibt, recht zu treiben lerne.

Der Mensch ist zur Arbeit berufen, aber nicht allein, damit er an Glücksgütern reicher werde, nicht allein sich, sondern auch der Gemeinde zum Vortheil, in der er aufgewachsen und groß erzogen worden ist, auf daß er nicht blos ein guter Staatsbürger seyn könne, sondern auch werde, nicht allein die Zahl seiner irdischen Besitzungen sich vermehren sehe, sondern auch gegen andere Staatsbürger an Wissenschaften und Einsichten, die sich auf das Bestreben nach höheren Gütern beziehen, nicht zurückstehe, den Fleiß um sein selbst willen lieb zu gewinnen lerne, und dadurch des Friedens

theilhaftig werde, den schon Salomo als das höchste Erdenglück prieß, freudig zu seyn bey seiner Arbeit.

Ein Mensch, der blos reich, und nicht zugleich etwas anders, nicht auch gut ist, der dadurch, daß er etwas aus sich gemacht, nicht dem Neid, der Abgunst und der Schadenfreude den Zugang zu seinem Herzen abgeschnitten, ist wohl für Andere brauchbar, für sich selbst aber zieht er wenig Vortheil von seinem Dasein, denn es gebricht der Liebe an Raum in seinem Herzen, er entbehrt des höchsten Lebensglückes, das Sterblichen vergönnt ist, Bessern wie Er ein Gegenstand der Hochachtung, der Zuneigung und des Wohlgefallens zu seyn! er hat gesäet, aber darum, daß er auf steinigen Boden, daß er mit vergänglichem Saamen gesäet, nicht geerndet! er ist reich, aber er ermangelt der Liebe, hat den Glauben nicht, und kennt die Demuth nicht; verläßt ihn sein Geld, wie er Gott verlassen, so ist er nichts mehr.

Der Mensch lebt nicht allein vom Brod, lehren die heiligen Schriften, und so will auch

der heilige Bund, daß er nicht allein vom Brod lebe, daß er in der Schule nicht blos des Leibes Bedürfnisse zu stillen lerne, nicht allein des Gelderwerbs wegen auf die Welt gesetzt zu seyn gelehrt werde! sondern daß er Anleitung erhalte, auch den höhern Gütern nachzutrachten, auch Erfahrungen zu sammlen, deren Anwendung sich auf den Zustand, der seiner nach dem Tod harret, beziehen! daß nicht blos Fertigkeiten, wie er ihrer in der Zeit bedarf, sondern auch Neigungen in seiner Seele erweckt werden, deren Befriedigung ihn dereinst mit dem Urquell, aus dem er abstammt, wieder vereinigen möge, damit er während seines Pilgerlebens auf Erden, nicht blos sich, und dem Staat, sondern auch Gott gelebt, auch Zeit gefunden haben möge, sich auf die Ewigkeit vorzubereiten.

So denkt wenigstens der Beherrscher Rußlands, und wer dürfte ohne ein Majestäts-Verbrechen zu begehen, zweifeln, daß nicht alle dem Bund beygetretene Monarchen, Fürsten, und freye Städte von den gleichen Gesinnungen beseelt, nicht von eben dem Eifer

für Staatswohl, Menschenglück, und Menschenbildung durchglüht seyn sollten, daß nicht auch sie, die Menschen hinfort nicht mehr als Sache, als Staats-, sondern als Gottes Eigenthum zu behandeln entschlossen seyn, den Menschen nicht blos des Gelderwerbs, sondern höherer Absichten wegen, auf die Welt gesetzt zu seyn erachten sollten? Daß aber dieß die wahren und aufrichtigen Gesinnungen des Beherrschers des rußischen Reichs sind, beweist der Geist der christlichen Liebe, der Milde und des Wohlwollens, der sich in jeder Ukase des Kaisers ausspricht, deren fast jede, was der Vorzeit, ja dem heiligen Stuhl zu Rom fremd war, motivirt ist.

Daß indeß die russische Regierung, wenn sie gleich den christlich wohlgemeinten Absichten des Kaisers in allem förderlich zu seyn strebt, dem ohnerachtet nicht einer zu weit getriebenen Begeisterung für das Gute beschuldigt werden könne, daß sie über der Milde, der Würde nicht vergißt, die sich jede Regierung schuldig ist, weil an der Behauptung dieser Würde der Gehorsam eine eben so große Stütze hat, wie an

der Furcht vor Gott, davon nur einen Beweis. Ein wohlgesinnter Russe, dem in seinem heiligen Sinne begegnete, was dem guten Staatsbürger so leicht begegnet, daß er des Guten nicht genug thun zu können glaubte, vermeynte es wäre nicht hinlänglich, daß die Bibelgesellschaften heilige Schriften zur Beförderung des Glaubens verbreiteten, es müßten auch noch, damit der Gläubige keinen Anfechtungen ausgesetzt, unschuldige Gemüther nicht der Gefahr der Verführung ausgesetzt lebten, alle unheilige Schriften des Landes verwiesen werden; zu welchem Ende er die seinigen der Regierung übersandte, um sie dem Feuer zu überantworten, wie Spanien die Ketzer vor Zeiten den Flammen überantwortete, und sie zum Martyrtodt verdammte. Ueberzeugt, daß ein Glaube, der keine Anfechtung zu bestehn im Stande ist, eine Unschuld, die der Versuchung nicht widersteht, beyde des Ruhms ermanglen, den sie vor Gott haben sollten, erließ Fürst Golizin folgendes Antwortschreiben: «Aus den Regeln der Bi«belgesellschaft ist bekannt, daß sie ihre Wir-

«kungen einzig darauf einschränkt, jedem, «der es wünscht, die Mittel zu erleichtern, das »Wort Gottes zu erhalten, das heißt, ihr «ganzes Geschäft besteht darin, die Bücher «der heiligen Schrift anzuschaffen und sie in «Gebrauch zu bringen, aber ohne alle Anmer«kungen und Erläuterungen. Aus dieser Ur«sache kann die Gesellschaft kein anderes Ge«schäft, wie die Vernichtung der widerchrist«lichen Bücher übernehmen. Man darf hoffen, «daß die Gottesfurcht und vermittelst des Le«sens der heiligen Schriften befestigt wird, «von selbst Widerwillen gegen das Lesen schäd«licher Bücher erwecken wird, und so werden «diese letztern, nach und nach aus dem Ge«brauche verdrängt werden. Daß aber die «Gesellschaft oder die Regierung, als aus«drückliche Regel annehmen sollte, alle schäd«liche Bücher zu vernichten, darauf kann man «wie es scheint, mit dem Erlöser verneinend «sagen: Nein — auf daß ihr nicht zugleich den «Weizen mit ausraufet, so ihr das Unkraut »ausgäthet. Lasset beides mit einander wach«sen bis zur Aerndte. Des Menschen Sohn

«wird seine Engel senden, und sie werden «samlen aus seinem Reich alle Aergernisse, «und die da Unrecht thun u. s. w.» Warlich ein Antwortschreiben, das mit goldnen Buchstaben zum ewigen Ehrengedächtniß des Fürsten Golizin in den Annalen der Zeit abgedruckt zu werden verdiente, wie vor 40 Jahren Hofrath Deinert eine Verordnung des so unglücklichen als verkannten Josephs des zweyten abdrucken ließ. Rußland ist wie sich ausweist, mithin nicht blos ein Staat, in welchem fromme Begeisterung für das Gute die Geschäfte leitet, sondern ein in eben dem Maas besonnener Staat, als sein Beherrscher mit Eifer das Gute will, sein Volk glücklich zu sehen wünscht, und es deshalb verschmäht, die ihm von Gott übertragene Herrschaft, Staatspflege, und Staatsverwaltung als einen Erwerbszweig, eine Quelle der Ergiebigkeit, für ihn und die Seinen zu nützen, Alexanders große Seele will, daß der Scepter, den der Herr aller Königreiche, und Fürstenthümer, seinen Händen anvertraut hat, auch seinem Volke ein heilbringendes Zeichen der göttlichen Huld sey,

die Ihr zu Theil gewordene Gesetzgebung, ist dem Scharfblick der russischen Regierung deshalb in eben dem Maas eine belehrende, wie eine befehlende Gewalt, eine Macht, die nicht blos gebietet, sondern zugleich bessert, eine Leiter zur Erklimmung immer höherer Stufen eines dauernden Staatswohls. Der Russe, wie der Christ, soll wissen, was er thut, was er soll, was von ihm gefordert wird, aber es soll ihm auch dadurch leicht fallen, dem Gebot Folge zu leisten, daß er die Beweggründe davon einsieht, daß er in seinem Fürsten den Stellvertreter seines Gottes verehrt.

Das russische Kabinet berechnet das Staatswohl weder nach Quadratmeilen, noch, wie Rousseau, nach dem Zuwachs an Bevölkerung, auch nicht, wie die englischen Staatswirthe Schmidt und Stuart, nach dem Geldeinkommen, nicht der Handel, nicht die Staats-Bilanz, die Liebe des Kaisers, die er zu seinem Volk trägt, entscheidet in letzter Instanz.

Der Eroberungen bedarf das russische Reich nicht, aber auch wenn es ihrer bedürfte, würde des Kaisers Hochherzigkeit sie verschmähen, denn durch Eroberungen werden die Besitzthümer verwirrt, das Recht verwickelt, die Ungleichheit größer, die Sitten gerathen in Verfall! das Volk wird muthlos oder aufgeblasen, aber weder das Eine noch das Andere dient dazu, die Rechte des Volks genauer zu bestimmen, noch unterrichtet es die Regierung, was ein Bürger in Anspruch zu nehmen befugt ist, und was nicht! was der Staat, was der Unterthan mit Recht sein nennt, und ihm als das Seinige zu vertheidigen erlaubt ist.

Um das Eine wie das Andere zu vermeiden, bezweckt, wie wir gesehen, die Gesetzgebung in Rußland nicht allein das leibliche, sondern in gleichem Maaß das geistige Wohl der Unterthanen! nicht allein die Macht, die Gewalt und das Ansehen ist es, was die Regierung das ihre nennt! sondern auch die ihr gegen Gott, wie Staat, obliegende Pflicht, dem Gemeindewohl so viel als möglich för-

derlich zu seyn; eine Pflicht, der sie erst dann ein Genüge geleistet zu haben glaubt, und das ihre zu suchen sich für ermächtigt hält, wenn sie in eben dem Maas für die innere, wie für die äußere Erhebung, der ihrer Obsorge von Gott übertragenen Völker, sich verwendet hat.

Der Kaiser will nicht, daß die Regierung Status in Statu in seinem Reiche sey, daß sie sich zu glauben beygehen lasse, die Völker seyen ihretwegen da, sondern daß sie der Ueberzeugung lebe, und dieser Ueberzeugung gemäß handele und regiere, daß sie der Völker wegen von Gott eingesetzt ist. Deshalb will der Kaiser, daß seine Regierung, daß sein Volk, nicht blos wisse, was Recht sey, sondern auch darnach thue! daß seine Unterthanen nicht blos der Speise, der äußern, sondern auch des Friedens, der innern Erquickung, voll auf haben sollen, daß jeder zwar, wie Gott zu unserer Wiedergenesung geboten, im Schweiß seines Angesichts, aber nicht mit Unmuth, nicht unter Gotteslästerungen sein Brod verzehre.

Staatshoheit, in sofern nicht Staatswohl darunter verstanden wird, ist einer so organisirten Regierung ein leerer Name, auf den sie nur in soweit einen Werth legt, als er ihr Bemühen bezeichnet, das ihr Gott zur Leitung übergebene Volk glücklich zu machen! sie glaubt ihrer Pflicht nicht ein Genüge gethan zu haben, wenn von Handel und Wandel gesagt werden kann, er blühe, wenn nur viel eingeht, damit viel ausgegeben werden kann, sondern alsdann erst, wenn außer den Handelseinsichten, auch die auf das jenseitige Leben sich beziehenden Ansichten und Bestrebungen der Bürger gepriesen zu werden verdienen, und der Nachkommenschaft als Muster aufgestellt werden können! sie unterstützt Handel und Wandel, aber nur bedingungsweis, nur in sofern, als der Vortheil, welchen der Handel abwirft, nicht mit der Erfüllung höherer Staatspflichten abseiten der Bürger, nicht mit Treue und Gewissenhaftigkeit unvereinbar ist, als er die Bürger nicht verleitet vom Pfad des Rechts abzuweichen, ihr Geld mehr wie

Gott und die Obrigkeit, der es zu gehorchen berufen ist, zu lieben. Der Kaiser sieht lieber daß sein Volk wacker, als daß es reich sey! es soll fechten, nicht schwelgen, es soll sich erheben, es mit seinem Kaiser, nicht mit seinem Mamon halten! Großmuth üben, aber nicht den Eigennutz und der Habsucht fröhnen! es soll sich nicht für frey, für glücklich halten, weil es reich ist, sondern weil Recht und Gerechtigkeit im Lande herrschen. Es wird dem Handel in Rußland Vorschub geleistet, aber nicht damit es den Reichen im Lande wohl sey, und sie zu Gericht sitzen, sondern weil eine größere Einnahme wie Ausgabe es zuläßt, daß für Erziehung, für Künste und Wissenschaften, für Volksbildung und Gottesverehrung mehr geschehen kann.

Um das Gute zu lieben, sagt der Kaiser, muß man es kennen, um seinen Nächsten nicht zu vervortheilen, ihn wie sich selbst lieben, um dem Gesetze Gehorsam zu beweisen, sich selbst zu gehorchen, gelernt haben, um das Böse zu fliehen, es verabscheuen, alles dieß

muß die Schule, die Erziehung den Menschen, lehren; je, nachdem diese ausfällt, hat ein Fürst gute, folgsame, oder dem Gesetz widerstrebende Unterthanen an seinem Volk, darum laßt uns Gott bitten, daß er der Erziehungsanstalten in unserm Reich sich annehme, und die Bemühungen der Lehrer segne.

Anhang.

Aristoteles und Spinoza.

Aristoteles.

Die Regierungskunst erschafft nicht die Menschen, sondern findet sie vor, schafft kein Vermögen, sondern verwaltet es.

***

Der Democratie wie der Oligarchie, der Arstiocratie wie der Monarchie ist nicht das günstig, was die Gewalt des herrschenden Theils auf das höchste treibt, sondern ihr Dauer gibt.

***

Es wäre von schädlichen Folgen, wenn immer dieselben Personen demselben Amt vorstünden.

***

Wo die Armen nicht gezwungen werden können, ein Amt anzunehmen, herrschen die Reichen.

***

Nicht Gleichheit des Vermögens, Gleichheit der Gesinnungen, führt zur Freyheit. Der Herr ist ein Freyer unter Sclaven, der Staatsverwalter unter Bürgern.

***

Einem Staat ist es gut, nur so reich zu seyn, daß Mächtigere keinen Vortheil dabey finden, ihn seiner Schätze wegen zu bekriegen, oder anzufeinden.

***

Wo aus vielen Theilen ein wahrhaft Ganzes werden soll, müssen die Theile verschiedener Art seyn, und verschiedene Functionen haben; hierauf beruht das Wohl, und die Erhaltung aller Republiken; eine Klasse muß der andern die Wage halten.

***

Totale Einheit ist leblos, darum, was weniger Eins, ist der vollkommenen Einheit vorzuziehen.

***

Einheit der Sitten, nicht Gleichheit des Vermögens, schafft Eintracht, sich einander gleich können die Menschen nur ihrem moralischen Werth nach seyn! nur vor Gott, nicht vor dem Gesetze.

***

Es ist nicht möglich das Ganze auf eine andere Art glücklich zu machen, als in dem man alle seine Theile, oder die meisten, oder einige glücklich macht.

***

Alle Vorschriften sind immer nur allgemeine Sätze, die Vorfälle, die Handlungen der Menschen aber sind individuel, deshalb ist eine Aenderung der Gesetze oft nöthig, und immer erlaubt.

***

Wo die Reichen zu Gericht sitzen, werden die Auflagen immer auf den Mittelmann gelegt — und damit die Armen sich nicht empören, darum daß die Reichen zu wenig Abgaben entrichten, gar nicht beschätzt.

***

Soll dem Volk an der Erhaltung des Staats etwas liegen, muß ihm Theil an der Verwaltung vergönnt seyn, aber nicht der damit verknüpften Vortheile, sondern der Ehre wegen, ausserdem wird es geldsüchtig.

***

Mißfällt die Regierung einem Volk, so steht es in seiner Macht sie abzuändern, die Beschlüsse der Regierung zu verwerfen, und andere zu fassen! aber in Gemeinschaft mit der Regierung.

***

Im Geist der Oligarchie ist es, die Senatoren vorzugsweise aus den Reichen zu wählen, in Aristokratien nach dem Verdienst, in Republiken nach Gunst.

***

Nicht blos die Armuth, auch die Verschwendung macht geldgierig, und treibt die Beamten, daß sie Vortheile von den Aemtern zu ziehen suchen, denen sie vorstehen.

***

Daß die Aemter durch Wahl vergeben werden, ist aristokratisch, durch's Loos, demokratisch.

***

Nicht der Aufenthalt in einer Stadt, die Fähigkeit an der Regierung Theil zu nehmen, macht den Bürger.

***

Nur da giebt es ein Volk, wo es Volksversammlung giebt.

***

Deshalb ist ein Staat seiner Versprechungen nicht entbunden, daß er eine andere Form angenommen.

***

In Republiken regiert das Volk, in Oligarchien blos ein Theil des Volks.

***

Alle Verfassungen, bey welchen das gemeine Beste des ganzen Staats Zweck der Regierung ist, sind gut, und den Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß! Alle andern aber, bey welchen blos auf das besondere Beste des regierenden Theils gesehen wird, sind fehlerhaft und entartet, denn in ihnen hat die Regierung gegen die Bürger das Verhältniß eines Herrn gegen Leibeigne; ein Staat aber ist eine Gesellschaft freyer Leute.

***

Ob Einer, Einige, oder die Menge regiert, kommt dem Erfolg nach auf Eins heraus; wenn der Eine, die Wenigen, oder die Menge, ihre Regierung zu dem gemeinschaftlichen Besten Aller abzwecken lassen; sucht aber der Eine, die Wenigen, oder die Menge, allein ihr Bestes, so ist die Verfassung fehlerhaft.

***

Das Volk wird am sichersten dadurch bey Ruhe und Zufriedenheit erhalten, daß das ansehnlichste Amt (die Gesetzgebung) in seinen Händen ist. Denn in einem Staat, der sich aufrecht erhalten soll, müssen die Hauptglieder desselben mit ihrem Zustand zufrieden seyn, auch ist es nöthig, daß die Senatoren, wegen des Gebrauchs den sie von ihrem Ansehen machen, verantwortlich sind, und nicht lebenslang den Stellen, die sie begleiten, vorstehen, damit sie weder aus Gefälligkeit, noch durch Bestechung bewogen werden können, das allgemeine Beste dem Interesse dieser oder jener Parthey aufzuopfern.

***

Aristokratie heißt eine Herrschaft der Besten. Eine republikanische Verfassung, in welcher das Volk aus lauter Einsichtsvollen, Gerechten, und somit aus den Besten im Staat bestünde, wäre denn von einer aristokratischen Verfassung in nichts verschieden! allein es ist eben so wenig denkbar, daß eine ganze Volksmasse aus lauter trefflichen Männern bestehe, als es denkbar ist, daß ein Mensch alle zum Regieren erforderliche Eigenschaften in sich vereinige.

***

Ein Tyrann ist ein gesetzwidriger König. Die Oligarchie eine ausgeartete Aristokratie, und die Demokratie eine fehlerhafte Republik.

***

Ein anderes ist, was absolut, ein anderes, was blos beziehungsweise recht ist; darum ist das, was allein unter Umständen recht ist, nicht an und für sich, nicht immer, nicht absolut recht.

***

Eine Regierung, die allein auf Erhaltung des äussern Wohlstandes sieht, und nicht zugleich auch um die geistige Beschaffenheit, um mora-

lischen Wohlstand der Bürger bekümmert lebt, der es gleichgültig ist, ob sie geliebt, oder gehaßt wird, wenn nur viel eingeht, beweist, daß sie allein das ihre sucht — denn es gehört zu dem Wesen und eigentlichen Endzweck eines Staats, daß die Bürger durch ihre Vereinigung bessere Menschen zu werden streben, und werden, so wie der That, so der Wahrheit nach.

***

Wo die Bürger in einem Staat sich nicht unter einander lieben, sich nicht glücklich fühlen, verfolgt der Staat einen fehlerhaften Zweck, denn die Menschen sollen durch ihr Beysammenseyn sich einer den andern vervollkommnen, nicht verschlimmern! die größte aller Vollkommenheiten aber ist die Liebe! so wie das verderblichste aller Uebel, die Habsucht! denn der Hab- oder Ehrgierige liebt allein sich.

***

Nie geht eine Sache durch das, was in ihr gut und untadelhaft ist, zu Grund.

***

Die Kurzsichtigkeit Einzelner, in Verbindung mit Vielen, reicht oft weiter, wie der Scharfsinn Anderer, die an Verstand und Einsicht auf dem höchsten Gipfel, aber allein stehen — daher die Volksmasse oft richtiger urtheilt, wie die Regierung.

***

Wo dem Volke das Recht zusteht, die Senatoren zu wählen, muß ihm auch das Recht zustehen, sie zur Verantwortung zu ziehen.

***

Wer etwas auszuführen unternimmt, sollte nur von solchen vor Gericht gezogen werden dürfen, die sich mit ähnlichem befaßt haben.

***

Nicht das einzelne Rathsglied darf herrschen, nur der Gesammtrath.

***

Die Obrigkeit, sie mag eine einzelne Person seyn, oder aus vielen bestehen, darf nur über Dinge Herr seyn, welche von dem Gesetze unmöglich zum Voraus haben entschieden werden können.

***

Nur Wohlgesinnte sind gute Gesetze zu entwerfen fähig, von einer fehlerhaft zusammengesetzten Verfassung stehen allein schlechte zu erwarten, halbe, unzureichende Maasregeln, denn wie der Baum, so die Frucht.

***

So wie ohne Freyheit und Eigenthum das Entstehen eines Staats unmöglich, so sind ohne Gerechtigkeit und Tapferkeit, Wohlstand und Fortdauer unmöglich.

***

Die, welche blos in einer Eigenschaft andern gleich sind, dürfen nicht in allen Sachen gleiche Rechte zu haben verlangen, eben so, wie die, welche in einem Punkt ungleich sind, deshalb nicht in allen Verhältnissen zurückgesetzt werden dürfen — fehlerhaft ist dieserwegen eine Verfassung, wo Geburt und Reichthum zu allen Stellen berechtigt! denn darum, daß Einer besondere Vorzüge genießt, steht ihm nicht das Recht zu, sich jedes Vorzugs für würdig zu achten. Ein anderer Anspruch ziemt dem Gelde, ein anderer der Ge-

burt, ein anderer der Tugend. Der Reiche besitzt darum, daß er reich ist, nicht auch jede andere Tugend! Reichthum giebt deshalb wohl auf einiges, aber nicht auf alles ein Recht.

***

Nicht das Interesse Einzelner, sondern der Menge, muß ein Gesetzgeber vor Augen haben.

***

Bürger ist jeder, der am Regieren, aber auch am Gehorchen Theil hat.

***

Es ist besser von guten Gesetzen, wie von einem Guten regiert zu werden, denn die Gesetze dauern ewig, der Gute aber stirbt, oder kann sich ändern.

***

Die Regierung ist nicht die beste, welche in allen Punkten sich nach dem Buchstaben alter geschriebener Gesetze zu richten gehalten ist.

***

Gesetze müssen da, wo es nöthig ist, Ausnahmen zulassen, denn vieles konnte hundert Jahr früher nicht voraus gesehen werden.

Was ist besser, daß Einer, oder daß Alle regieren? Das Viele ist dem Verderben nicht so ausgesetzt, wie das Wenige, über den Einzelnen haben Zorn und Leidenschaft mehr Gewalt, wie über viele.

***

Zuerst herrschte Einer; als dieser seine Gewalt mißbrauchte, entstanden Republiken, aus diesen Aristokratien, nachdem diese ihre Gewalt mißbraucht und sich bereichert hatten, entstanden Oligarchien, der Reichthum wurde der Weg zur höchsten Gewalt! bis ein Monarch kam, und auch dem Reichthum Zaum und Gebiß in das Maul legte.

***

Die Seele einer Republik ist, daß keiner mehr herrsche, als er beherrscht wird — daß Alle die Reihe zu regieren trifft — was nur möglich ist, wo die Aemter nicht auf ewig vertheilt sind.

***

Gesetze sind Ausdrücke vernünftiger, von Leidenschaften freyer Ueberlegungen — Men-

schen aber, selbst die besten, sind den Leiden-schaften unterworfen, zürnen, toben; das Gesetz dagegen ist sich immer gleich, zürnt nicht, tobt nicht, wüthet nicht.

***

Der Staat ist einer monarchischen Verfassung empfänglich, in welchem eine Familie sich über alle erhoben hat — der einer aristokratischen, wo eine besondere Klasse sich durch Verdienst und Einsicht auszeichnet, der einer republikanischen, wo alle Bürger kriegerisch gesinnt sind, und jeder die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, zum Gehorchen wie zum Regieren.

***

Das Mögliche, nicht das Beste, muß der Gesetzgeber im Auge haben.

***

Die Gesetze richten sich weit mehr nach den Verfassungen, wie die Verfassungen nach den Gesetzen. — Eine Verfassung aber ist diejenige Anordnung, welche die Rechte zu befehlen und zu gehorchen bestimmt.

***

Das macht das Wesentliche der Würde eines Senats aus, daß er eben so auf Tugend, wie auf persönliche Geistesvorzüge seine Rechte gründet.

***

Je nachdem ein Volk beschaffen, bedarf es der Oligarchie oder Democratie, oder auch der Alleinherrschaft.

***

Die Oligarchie bringt mehr Stärke in die Regierung, die Demokratie weniger.

***

Demokratie bezeichnet die Herrschaft der Menge, Oligarchie die Herrschaft Einzelner; in jener regieren die Freygebornen, in dieser die Reichen.

***

Wehe dem Staat, der blos äussern Wohlstand, und nicht in gleichem Maas, Tugend, innern Wohlstand bezwekt.

***

Unter den Demokratien ist die erste, deren Verfassung, nach der vollkommensten Gleich-

heit eingerichtet ist — die zweite, wo ein gewisses Vermögen erforderlich ist, um an der Regierung Theil zu nehmen; die dritte, welche das Recht zu Magistraturen allen Bürgern unter der Bedingung zugesteht, daß sie unbescholtenen Rufs sind, dabey Gesetze zum Grunde liegen, nach welchen der Magistrat sich richten muß; die vierte, wo die Anwendung und Vollziehung der Gesetze allein den Magistratspersonen überlassen, wahlfähig aber jeder Bürger ist; die fünfte, wo keine festen unveränderlichen Gesetze respectirt werden, sondern die Mehrheit der Stimmen der höchste Gesetzgeber ist — mithin das Volk entscheidet — welches gewöhnlich nicht der ursprüngliche Zustand solcher Staaten, sondern ein Werk der Demagogen und Volksschmeichler ist. —

***

Es ist nicht gut, wenn die Reichen die Oberhand im Senat haben, und daher die Wahlen nach ihrem Willen ausfallen, was nicht zu vermeiden steht, wenn wegen Besetzung der Aemter, auch nur eine mäßige Zahl

sich mit einander verabreden, und zusammen halten.

***

Ein Volk, das an keine Gesetze gebunden, ist zu einem despotischen Gebrauch seiner Gewalt geneigt, es ist Despot, ihm sind alle verhaßt, die Vorzüge besitzen. Wie bey den Königen die Schmeichler alles vermögen, so vermögen bey einem solchen Volk die Redner alles! die alle Sachen für die Gerichtsbarkeit des Volks zu ziehen, und es von den Gesetzen immer unabhängiger zu machen suchen, weil sie selbst auf diese Weise immer größer werden; denn wenn das Volk uneingeschränkt regiert, sie aber die Meynung des Volks leiten, und auf die Folgsamkeit des größern Theils rechnen können, so sind sie die obersten Regenten. Wollen sie eine obrigkeitliche Person ins Verderben stürzen, so schlagen sie vor, daß die Volksversammlung über sie Gericht halte. Eine so beschaffene Demokratie hört aber eine Staats-Ordnung, eine Verfassung zu seyn auf, denn wo Verfassung und Ordnung seyn soll, da müssen Gesetze das Allgemeine bestim-

men, die obrigkeitlichen Personen aber, welche in dem Staat die höchste Gewalt haben, über das Einzelne entscheiden.

***

Die Bestimmung des herrschenden Theils wird in der Aristokratie durch persönliche Eigenschaften bewirkt, in der Oligarchie durch das Geld, in der Demokratie durch die freye Geburt.

***

In den meisten Verfassungen vertreten die Wohlhabenden die Stelle der Guten.

***

Republiken sind Vermischungen zwischen Oligarchie und Demokratie.

***

Es ist ein sehr nützlicher Zaum für alle Menschen, zu wissen, daß man einen Richter über sich habe, und daß man nicht alles thun dürfe, was man will, denn jeder Mensch, er sey Herr oder Knecht, hat einen Samen zum Bösen in sich, der nicht erstickt bleibt, wenn

er von der Macht alles zu thun, was ihm gefällt, hervorgelockt wird.

***

Die glücklichste Verfassung ist die, in welcher das glückliche Leben in einem ungehinderten Fortgang rechtlicher Thätigkeit nach Vorschriften der Tugend besteht, die sich auf das Wohl Aller beziehen. — Einer solchen Verfassung am förderlichsten ist der Mittelstand, die Lage, in welcher der Mensch am leichtesten seine Leidenschaften der Vernunft unterwirft, denn die meisten Ungerechtigkeiten entstehen aus dem zu viel, oder zu wenig, aus Stolz und Uebermuth, oder aus Neid und Habsucht.

***

Die Reichen sind am schwierigsten zu regieren, denn sie wollen keine Aemter die Mühe machen, und weder Macht noch Vortheile gewähren, dabey haben sie weder Lust sich regieren zu lassen, uoch verstehen sie zu gehorchen.

***

Der Staat fährt am besten, in welchem der Mittelstand der zahlreichste ist, und die-

serwegen der Liebe durch Haß und Neid weniger Abbruch geschieht. Nur in einem solchen Staat kann eine wahre republikanische Verfassung auf sichern Grundlagen erbaut werden, und dauerhaft seyn; denn daß jemals die Reichen und Armen sich gegen den Mittelstand vereinigen sollten, ist nicht zu fürchten.

***

Zu große Vorrechte der Reichen richten eine freye Staatsverfassung eher zu Grund, wie zu große Vorrechte des Volks; es hat weniger, auf sich daß die Patricier, als daß die Reichen herrschen. Der Adelstolz ist verdamlich, aber verdammlicher, und den Sitten nachtheiliger ist der Geldstolz.

***

Fünferley Maasregeln giebt es in den gemischten Verfassungen das Volk zu täuschen, und es zu bereden, es habe Theil an der Regierung.

***

Die Funktion jeder gesetzgebenden Versammlung ist: neue Gesetze zu geben, alte abzuschaffen; — die ausübende Gewalt aber der Regierung zu überlassen.

***

Es giebt viererley republikanische Formen; die erste, wenn das Ganze in Theile getheilt wird, und ein Theil nach dem andern an die Regierung kommt. Die zweyte, wo alle Bürger einen Senat wählen, in den aber Jeder kommen kann. Die dritte, wo der Senat zwar vom Volk gewählt wird, auch Rechenschaft abzulegen gehalten ist, alle Geschäftsverwaltung aber in seiner Hand ist. Die vierte, wenn die Bürger über alles entscheiden, die Obrigkeit aber diese Entscheidung durch provisorische Urtheile vorbereitet und leitet.

***

Besser dem Volk Belohnungen dafür geben, daß es die Versammlungen besucht, als daß Einzelne übermächtig werden, und der Staat oligarchisch wird, — denn es ist gewiß, daß die Entschlüsse am besten ausfallen, wenn alle Klassen ihre Vorschläge vereinigen, der Adel sich mit dem Volk, das Volk sich mit dem Adel beräth.

***

In Oligarchien besteht ein Collegium, an dem das Volk nicht Theil hat, — ein vor-

bereitender Rath, welcher über die an das Volk zu bringenden Gegenstände erst berathschlagt, so daß das Volk über nichts entscheiden kann, als über Gegenstände, die der Senat an dasselbe gelangen läßt, — auf diese Weise kann an den einmal bestehenden Formen nichts abgeändert werden. — Noch beschränkter aber ist das Volk (und die Regierung um so mehr souverain), wenn das Volk blos zur Einholung seiner Meynungen versammelt wird, die Entscheidung aber der Regierung überlassen bleibt.

***

Man sollte dem Volk blos eine verneinende Stimme überlassen, denn es ist wohl fähig zu unterscheiden was gut und bös, aber nicht was gut ist, und besser seyn könnte.

***

Das Ansehen der vollziehenden Gewalt ist um so größer, je mehr ihr das, was zu vollziehen, nach eigenem Gefallen zu vollziehen überlassen ist, — so wie das Ansehen eines Senats um so geringer ist, je öfter das Volk sich versammlet! und sich von selbst versammlen darf.

***

Die Demokratie entstand, weil die, welche sie errichteten, sich nicht blos in einer gewissen Hinsicht einander für gleich hielten, sondern sich in jeder Rücksicht einander für gleich achteten. Die Oligarchie, weil Menschen, die in einem Stück ungleich unter sich waren, Vorzüge vor andern hatten, und dieserwegen glaubten, daß ihnen auch in allem Uebrigen Vorrechte zustünden. Der Grund der Ungleichheit lag hier im Vermögen, die Reichen sahen sich in einigem den Aermern überlegen, aber sie hatten Unrecht deswegen in allem Uebrigen die Oberhand zu verlangen.

***

Daher entstehet Aufruhr in einem Staat, wenn jeder Theil eine andere Ansicht hegt, einer andern Regel des Rechts folget! Einer dem Andern Vorzüge zustehen sieht, auf die er gleiches Recht zu haben vermeynt, und deshalb, daß er sich ihrer beraubt sieht, unzufrieden ist. Die gefährlichste Ungleichheit wird übrigens durch Geistesvorzüge bewirkt! denn kein anderer Vorzug bewirkt eine so ab-

solute Ungleichheit, und giebt dadurch Anlaß zu Neid und Unwillen, wie Verstandes-Ueberlegenheit.

***

Am häufigsten ist es der Neid, der zu Unruhen führt, der Zurückgesetzte zürnt übrigens weniger über seine Zurücksetzung, als über die dem Andern eingeräumten Vorzüge, weil dessen Uebermuth ihn verdrießt, und er nach seiner Meynung solcher Vorzüge nicht würdig ist.

***

Nichts erregt mehr Unwille und reizt zu Empörungen, als wenn Unwürdigen Ehre zu Theil wird, deshalb nichts wichtiger, damit Unzufriedenheit nicht in Empörung ausbreche, als eine Erziehung, welche die Staatsglieder abhält, ihren Werth zu hoch anzuschlagen, und dem zufolge sich jedes Guts für würdig, jeden Wunsch für erlaubt zu halten.

***

Wenn einige geehrt werden, die keine Ehre verdienen, und andere, die Ehre ver-

dienten, herabgesetzt werden, Einer oder Einige, die Uebrigen zu weit an Reichthum, und was der Reichthum verschafft, an Einfluß übertreffen, dann läuft der Staat Gefahr, seine Freyheit zu verlieren, und eine monarchische Verfassung anzunehmen.

***

Wenn die Theile der Republik, welche einander entgegen seyn sollten, einig sind, d. h. sich einander so gleich werden, daß der Theil, welcher in der Mitte liegen soll, unterdrückt wird, ja gar kein solcher mehr vorhanden ist, dann naht der Staat seinem Untergang, denn das allein erhält einen Staat aufrecht, daß ihrer zwey einander entgegen sind, aber ein Höherer über beyden ist, der sie beherrscht.

***

Die welche durch Tugend und Geistesvorzüge über ihre Mitbürger erhaben, sind selten Urheber großer Unruhen, weil sie der kleinere Theil sind.

***

Oft besitzt ein Theil der Regierung blos darum Anhänglichkeit, weil der andere Theil verhaßt ist — und man vertraut jenem, weil man diesem mißtraut; denn Haß wie Liebe hoffen was sie wünschen, und glauben daran, die Liebe hofft die Erhaltung des Freundes, der Haß des Feindes Untergang; daher keine sicherere Maaßregel, sich einen Anhang zu verschaffen, als wenn man denen, deren Vertrauen man zu besitzen wünscht, einen Feind auf den Hals hetzt, gegen den sie unseres Beystandes benöthigt sind, und deshalb Vertrauen zu uns fassen.

***

Wo die Reichen gehaßt werden, wird die Obrigkeit geliebt, denn man bedarf ihres Beystandes — wo die Reichen geliebt werden, wird die Obrigkeit gering geschätzt, denn man bedarf ihrer nicht und fürchtet sie nicht.

***

Wo das Volk wählt, bringen es herrschsüchtige Demagogen leicht dahin, daß es sich über alle Gesetze wegsetzt.

***

Wo das Volk das Richteramt verwaltet, oder die Aemter vergibt, kann es geschehen, daß der Adel, um sich Stimmen zu verschaffen, dem Volk schmeichelt; auch kann eine Verfassung durch sich selbst zu Grund gehen, wenn einige von der Regierung die Regierung in noch weniger Hände zu bringen suchen, und dadurch der unterdrückte Theil der Regierung genöthigt wird, das Volk um Hülfe anzurufen. Gleiche Nachtheile, wie die Ehrsucht, bringt der Luxus über einen Staat, denn er macht die armen Senatoren zu Schmeichlern der reichen.

***

In Staaten, die wohlgeordnet und richtig zusammengesetzt sind, ist es Hauptsache, daß von den Gesetzen von keiner Seite abgewichen wird, und hierzu ist es nöthig, daß man auf die kleinsten Dinge aufmerksam sey, denn Geringes führt zu Größerem.

***

Immer ist wirkliche oder vermeintliche Ungleichheit die erste Veranlassung zu Unruhen. Unter Ungleichheit aber ist jeder Mangel an

Proportion zu verstehen, der sich zwischen den Unterschieden in den Vorrechten und dem Antheil an der Regierung, und zwischen den Unterschieden an den Personen findet: so ist eine von einem Menschen lebenslang begleitete Würde eine Ungleichheit (eine Verletzung der Gerechtsame Anderer), wenn dieser Mensch an sich allen übrigen gleich ist.

***

Die Vorzüge, nach welchen in Oligarchien Würde und Recht ausgetheilt werden, als: edle Geburt, Reichthum, Erziehung können blos das Eigenthum Weniger seyn; die Eigenschaften dagegen, welche in der Demokratie erforderlich sind, um Antheil an der Regierung zu haben, können Vielen zugehören. Keine Einrichtung aber ist lobenswerth, wenn Gleichheit und Ungleichheit allein hinsichtlich der Regierungsrechte regulirt sind. Keine solche Verfassung ist von Dauer — weil ein Ganzes, was nach unrichtigen und fehlerhaften Verhältnissen zusammengesetzt ist, nothwendig sich selbst zerstört; darum müssen einige Vorrechte und Ansprüche auf Aemter nach der Zahl vertheilt

werden, mithin dem größern Theil, dem Volk zufallen, andere nach Verdienst und Würdigkeit.

***

Einige fangen Händel an, weil sie sich für zurückgesetzt halten, und doch gleiche Rechte, gleiche Eigenschaften mit denen gemein zu haben glauben, die ihnen vorgezogen werden. Andere, weil sie mehr zu seyn glauben, und daher die übrigen sich nicht gleich geachtet sehen wollen; immer aber ist der Gegenstand des Streits die Gelangung zu Ehren und Reichthümern, oder auch Vermeidung zu befürchtender Schande und Bestrafung.

***

Die Regierung, um beliebt zu seyn, muß sich vorsehen, die Ehrgeizigen nicht an ihrer Ehre, den großen Haufen nicht an seinem Verdienst zu kränken! den Reichen nicht die Vorrechte, die sie usurpirt, streitig zu machen.

***

Damit die Senatoren ihre Macht nicht mißbrauchen können, der Staat nicht despo-

tisch wird, dürfen sie nicht auf Lebenslang ihren Aemtern vorstehen.

***

Nicht allein das macht ein Volk unzufrieden, wenn ihm an der Regierung Theil zu nehmen versagt ist, sondern eben so sehr auch der Glaube: daß die Regierung an dem Gemeingut sich bereichere; alsdann fängt das Volk beydes zu schmerzen an, sowohl daß es nicht an der Ehre, als daß es nicht an dem Gewinn Theil nehmen soll.

***

Der Eyd in Oligarchien lautet: ich verspreche der Volkspartthey auf alle Weise zuwider zu seyn, und Alles, was ich kann, zu deren Schaden zu rathen; in Republiken, ich verspreche dem Volk, nie Unrecht zu thun.

***

Am wichtigsten für die Erhaltung einer Verfassung ist, daß die Kinder im Geiste der Verfassung auferzogen werden — denn die Gesetze schreiben blos vor, was recht ist, die Erziehung hingegen erweckt die Liebe und Nei-

gung dem, was das Gesetz gebietet, Folge zu leisten, sie erzeugt Gewohnheiten, die mit dem, was das Gesetz zu thun vorschreibt, nicht im Widerspruch stehen — deshalb paßt der Handel in keine Republik, denn die Erziehung lehrt die wo reich sind, ganz etwas Anders zu lieben, als was das Gesetz zu lieben und zu suchen vorschreibt. Der Reichthum ist von Gewohnheiten begleitet, die das, was das Gesetz fodert, unerträglich finden.

***

Die jeder Verfassung angemessenste Erziehung besteht darin, daß die verschiedenen Bürgerklassen gewöhnt werden, so zu leben, wie die Regierung; in der Oligarchie die Reichen, und der Adel, in der Demokratie das Volk es gern sieht, damit es ihnen leicht fällt, das zu thun, wodurch sie fähig werden, eine oligarchische, oder Volksregierung zu führen, oder zu ertragen.

***

In der Oligarchie werden die Kinder der Vornehmen zum Lernen, die der Armen zu

Strapazen und Arbeit erzogen — was die Folge hat, daß die Letztern zu Neuerungen aus Neid gegen die Vornehmen geneigt sind, um so mehr als sie Kraft dazu haben, was sie wünschen in Ausübung zu setzen.

***

In Demokratien findet man eben so oft den Fehler wie in Aristokratien, daß die Sitten dem Staatsbesten entgegen sind, und zwar aus dem falschen Begriff von Freyheit, als bestünde die Freyheit darin, daß Jeder thun könne, was er wolle — was durchaus mit Liebe und Gerechtigkeit unvereinbar ist, indem wahre Freyheit allein ein Benehmen ist, wobey der Staat wohl fährt, die allgemeine Glückseligkeit gefördert wird, und die Sitten nicht in Verfall gerathen.

***

Die meisten Tyrannen sind zuvor Demagogen gewesen, denen das Volk sich anvertraut, weil sie die herrschende Parthey verläumdet und verfolgten.

***

Das Volk wählt einen König, weil es sich von seiner Regierung Schutz gegen die Bedrückungen der Reichen verspricht.

***

Der König soll wachen, daß weder das Volk von den Vornehmen unterdrückt werde, noch die Vornehmen vom Volke.

***

Der Despot hat allein sein Bestes vor Augen, sein Zweck ist das Sinnlich-Angenehme, der des guten Königs das Moralisch-Gute, mithin alles, was den Menschen seine Pflichten kennen und lieben lehrt! was ihn Gott zu, und nicht, wie in despotischen Staaten, von Gott abführt.

***

Ein Empörer sucht sich zu rächen, oder der Bestrafung zu entgehen, oder sich zu bereichern, oder beydes zugleich.

***

Am meisten hat ein König von seinen Vertrauten zu fürchten, die darum, daß sie um ihm sind, öfter Gefahr laufen, von ihm belei-

digt zu werden, oder gering geschätzt; da sie nach dem König die Mächtigsten sind, so haben sie weniger zu besorgen, und es hält sie daher keine Furcht ab, sich zu rächen und ihrem Zorn zu überlassen.

***

Ein Staat geht oft zu Grund, nicht weil er seinen Nachbarn ein Gegenstand der Habsucht, sondern deshalb ein Dorn im Auge ist, weil seine Verfassung die bessere, und daher leicht die Unterthanen des Nachbarn reizen könnte, sich ähnliche Freyheiten zu wünschen; treffen dann Können und Wollen zusammen, so wird der Freystaat vom Nachbar erobert.

***

Die Demokratie, selbst eine Art von Tyranney, ist deshalb auf die Tyranney eines Einzelnen so eifersüchtig — dagegen sind Könige auf aristokratische Verfassungen eifersüchtig, und haben sie ungern in ihrer Nähe.

***

Zorn über empfangene Beleidigung ist gefährlicher als Haß, denn er verfährt leidenschaftlicher.

***

Eine Verfassung, zumal die monarchische, geht unter, wenn die Umgebungen des Fürsten sich unter einander veruneinigen, oder der Fürst despotisch zu werden sucht.

***

Wer sich selbst Fesseln anlegt, entgeht der Gefahr, daß ihm Andere welche anlegen.

***

Despoten erhalten sich dadurch, daß sie Niemand zu reich, zu mächtig werden lassen, daß sie alles anwenden, daß die Bürger nicht unter sich an öffentlichen Orten zusammenkommen, und ein gegenseitiges Vertrauen zu einander fassen, noch sich etwas zu thun erlauben, was sie dahin bringen könnte, eine zu hohe Meynung von sich zu hegen; deshalb keine Gedankenfreyheit, keine Volksversammlungen; denn aus Bekanntschaft entsteht Vertraulichkeit, aus Vertraulichkeit Zutrauen; wo ihrer aber Viele eines Sinnes sind, da wächst ihre Macht.

***

Das Volk, dem ein Tyrann anständig seyn soll, muß sich selbst verachten, und darum,

daß es in Armuth schmachtet, zu nichts anderm Zeit haben. Die Bürger müssen uneinig unter sich seyn, der Staat im Krieg verwickelt leben, die Weiber von ihren Männern, die Kinder von ihren Eltern unabhängig seyn; müssen Freyheit haben, umher zu streifen, eben so die Bedienten, jene, um die Geheimnisse ihrer Männer und Eltern, diese, die ihrer Herren auszuplaudern; denn der Tyrann ist sicher, daß Weiber und Sclaven sich nicht leicht gegen ihn verschwören, sondern die Tyranney lieben, da ihnen dieselbe mehr Freyheit zugesteht, wie die Tugend.

***

Hofleute sind oft wahre Demagogen, die, um wie diese zu herrschen, dem Volk, dem Despoten schmeicheln. Die angenehmste Schmeicheley aber ist freywillige Erniedrigung, Vermeidung beleidigender Gleichstellung, oder, mit andern Worten, Selbstherabwürdigung.

***

Wer ein edler Mensch, und nicht zum Bösen sich gebrauchen läßt, ist Tyrannen ein Dorn im Auge, denn der Tyrann findet keinen Ge-

fallen an freymüthigen Aeußerungen, sondern glaubt, das Recht zu reden stehe ihm allein zu, wer sich frey zu reden erlaube, stelle sich ihm gleich und verdunkele dadurch sein Ansehen.

***

Der Tyrann muß trachten, daß die Unterthanen gering von sich denken, denn wer sich in einem verächtlichen Lichte sieht, eine geringe Meynung von sich hegt, hat den Muth nicht sich in gefährliche Unternehmungen einzulassen; die Bürger müssen einander mißtrauen, einander anfeinden, schlechtes suchen, schlechtes wollen, und daher immer bereit seyn, sich schlechtes gefallen und zumuthen zu lassen.

***

Am meisten hat ein Tyrann einen beleidigten Freund zu fürchten.

***

Wie schwer es auch ist zu finden, was gleich und was recht, so ist es doch noch viel

schwerer, die, welche die Gewalt in Händen haben, dahin zu bringen, daß sie das gefundene Gleiche und Rechte nicht verletzen; — Der Arme schreit nach Recht, aber wer die Gewalt in Händen hat, bekümmert sich nicht darum.

***

Der Wohlstand der Armen ist auch den Reichen nützlich, deren Eigenthum dadurch gesichert wird.

***

Gesetze und Urtheilsprüche, die nicht vollzogen werden, sind umsonst.

***

Der Haß fällt doppelt auf die Obrigkeit, wenn eben die Personen, welche das Urtheil sprechen, es auch vollziehen.

***

Der letzte und höchste Staatszweck muß seyn, Glück durch Tugend zu gründen, den

Staatsgliedern ein frohes Daseyn durch das zu sichern, was sie thun, so wie durch das, was sie lassen.

***

Drey Dinge sind erforderlich, glücklich zu seyn, Güter, welche sich auf die Seele beziehen (Weisheit,) Güter, welche sich auf den Körper beziehen, (Gesundheit,) Güter, welche sich auf die äußeren Umstände beziehen, (Wohlstand,) und was dem Wohlstand nachfolgt, Ansehen, Macht, Reichthümer.

***

Es ist nicht genug, daß der Mensch eine Tugend besitzt, alle muß er besitzen, und so, wie der Reiche immer reicher, so immer tugendhafter zu werden streben.

***

Die Tugenden der Seele werden durch äußere Güter weder erworben, noch erhalten, wohl aber diese durch jene. Ein Mensch ist nicht um so glücklicher, um so geldreicher,

sondern um so reicher an Tugenden er ist — nicht um so beneidenswerther, je mehr er äußere Dinge, sondern je mehr er sich selbst besitzt. — Alle äußere Güter sind nur nützlich als Werkzeuge, welche nach Maasgabe des Endzwecks, wozu sie gebraucht werden, ihre bestimmte Größe haben müßen, so, daß was über dieses Maas vorhanden, dem Besitzer schädlich, oder unnütz wird; die Güter der Seele dagegen sind durch sich selbst dem Menschen nützlich, und sind es um so mehr, in je größerm Maas sie vorhanden sind.

***

Der Werth der Dinge richtet sich nach dem Werth des Besitzers, so wie der Geist mehr ist wie der Leib, so müßen auch die Güter, so sich auf jenen beziehen, mehr als die geschätzt werden, welche sich auf diesen beziehen. — Alle äußere Güter sind allein des Einflußes wegen schätzbar, den sie auf die Seele haben.

***

So wie Gott durch sich selbst glücklich ist, so kann der Mensch auch nur durch sich selbst,

nicht durch Beschaffenheit seines äußern, sondern seines innern Wohlstandes, glücklich werden; ausserdem sind alle äussere Güter von äussern Zufälligkeiten abhängig, aber nicht die innern.

***

Niemand ist noch durch Glück oder Reichthum weise und gerecht geworden.

***

Jedes Ding ist in dem Maas vollkommen, als es seiner Natur (Bestimmung) gemäß, thätig ist, — durch Thätigkeit Löbliches und Schönes hervorbringt. Ohne Tugend aber bringt weder ein Staat, noch ein Mensch, Gutes und Schönes hervor.

***

Das Glück des Menschen so wie des Staats, ist, daß zu gleichem Zweck vereinigte Tugendhafte, durch äussere Hülfsmittel Unterstützte, thätig sind zur Beförderung des Schönen und Guten.

***

Weder der reichste Staat, noch der reichste Mensch, ist am glücklichsten zu schätzen — nur wer einen weisen Gebrauch von seinem Reichthum macht.

***

Man muß oft der Last der Regierung sich unterziehen, um von andern nicht regiert zu werden.

***

Krieg darf nie an sich Staatszweck seyn, sondern allein als Mittel zum Frieden.

***

Das Leben eines freyen Menschen, der Niemand befiehlt, und Niemand gehorcht, ist besser, als über Sclaven zu herrschen — denn hierbey hat die Tugend keinen Spielraum, indem das Herrschen über Sclaven nicht die Liebe zum Princip hat, sondern die Herrschbegierde.

***

Wer nicht den Willen hat ein Volk zu beglücken, nicht die erforderlichen Eigenschaften dazu besitzt — dem verleiht Herrschaft diese Tugenden nicht.

***

Wer durch ein Verbrechen zu Herrschaft gelangt, kann durch alle nachfolgende Thätigkeit nicht so viel Gutes ausrichten als er durch jene erste Handlung Böses gethan; denn nichts ist gut, was wider die Natur ist.

***

Unter Gleichen besteht das Gute und Löbliche, welches das Ziel aller wünschenswerthen Thätigkeit seyn soll, in der gleichmäßigen Theilnahme Aller, an den Gütern des Lebens, also auch an der Herrschaft. — Denn nicht Tugend allein ist vermögend, Gutes zu stiften, es gehört auch Macht und Gelegenheit dazu.

***

Das Denken des Menschen ist nicht blos darin löblich, wenn seine Gedanken zur Absicht haben, etwas außer ihm selbst hervor zu bringen, sondern auch dann, wenn er besser dadurch zu werden sucht.

***

Die Menschen, welche von einem Gesetzgeber zur Tugend gebildet werden sollen, müßen von der Natur Verstand und Muth besitzen — sie müßen wild gegen Unbekannte,

und freundlich gegen Bekannte seyn. Mit der Anlage zum Muth ist die Anlage zur Liebe verbunden. — Beyde haben an einer Stelle in der Seele ihren Sitz — und nur wer tapfer, ist zur Herrschaft über Andere geschickt — denn wo Muth, da ist auch Zorn — und Zorn allein macht im Streit unüberwindlich — doch soll der Tapfere nur gegen Ungerechte unfreundlich seyn, und ihnen zürnen.

***

Wer mit Inbrunst liebt, wird auch mit Bitterkeit hassen. Darum kein Krieg blutiger, wie unter Brüdern.

***

Zwischen zwey Wesen, von denen das eine nur Mittel, das andere nur Zweck ist, kann keine wahre Gemeinschaft, also auch keine Gesellschaft statt finden.

***

Wo Gemeinschaft bestehen soll, ist es nicht genug, daß das Eine wirkt und auf das Andere gewirkt wird, es muß Beyden, das Wirken und auf sich wirken lassen, gemein seyn.

Spinoza.

Da ich anfing meine Aufmerksamkeit auf die Staatskunst zu richten, so nahm ich mir vor, nicht etwa auf neue und ganz unbekannte Dinge zu sinnen, sondern mir dasjenige, was mit der Praxis am besten übereinstimmte, durch sichere und unbezweifelte Untersuchungen auseinander zu setzen! eben so habe ich mich sorgfältig bestrebt, die menschlichen Handlungen weder zu belachen, noch zu beweinen, noch zu verabscheuen, sondern sie kennen zu lernen. —

***

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß alle Menschen leidenschaftlich, und so beschaffen sind, daß sie Unglückliche bemitleiden, und Glückliche beneiden; daß sie mehr Hang zur Rache wie zur Erbarmung haben, und jeder darnach strebt, daß die Andern nach seinem Willen leben, und billigen sollen was er bil-

ligt . . . und daß derjenige, der die Andern übermannt, sich mehr darüber freut, daß er ihnen geschadet, als daß er sich genützt habe. . .

***

Obgleich die Religion gebietet, daß jeder seinen Nächsten lieben soll, wie sich selbst, das heißt, das Recht Anderer so gut, wie sein eigenes vertheidigen, so hat doch diese Einsicht wenig Gewalt über die Leidenschaften.

***

Da der Anfang der Dinge nicht aus ihrem Wesen gefolgert werden kann, so kann auch die Fortdauer ihrer Existenz nicht daraus gefolgert werden, sondern sie bedürfen um ihre Existenz fortzusetzen, derselben Macht, der sie bedurften, ihre Existenz anzufangen.

***

Das Recht der Natur, und also auch das Recht jedes Einzelnen, erstreckt sich so weit als seine Macht reicht, das heißt, so weit Gott will, und nichts geschieht ohne göttliche Zulassung.

***

Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß es nicht mehr in unserer Gewalt stehe eine gesunde Seele zu haben, wie einen gesunden Körper — stünde es in unserer Gewalt, sowohl nach den Vorschriften der Vernunft zu leben, wie nach den Eingebungen der Begierden, alle Menschen würden nach der Vernunft leben! mithin alle Verfassungen ihrem Zweck entsprechen.

***

Ein Mensch kann nicht darum frey genannt werden, weil er nicht zu existiren, oder seiner Vernunft nicht zu gehorchen braucht, sondern darum, daß er Macht hat, nach den Gesetzen der Natur zu existiren, und der Vernunft Gehör zu geben.

***

Was die Vernunft für Uebel hält, ist nicht ein solches in Rücksicht auf die Ordnung und Gesetze der ganzen Natur, sondern blos in Ansehung der Gesetze unserer Natur — hieraus folgt, daß ein Jeder so lang unter das Recht eines Andern gehört, als er unter dessen Gewalt stehet; denn Recht ist Macht — da-

gegen von dem Augenblick au sich wieder selbst angehört, als er des Gegners Macht zu überwinden vermag.

***

Einen andern beherrschen, heißt ihm entweder Furcht einjagen, oder ihn durch Dankbarkeit dahin bringen, daß er sich nach unsern Wünschen füge — unsern Willen dem seinigen vorziehe.

***

Ein Mensch ist nur in so ferne frey, als er durch Vernunft geleitet wird — denn die Freyheit hebt die Nothwendigkeit zu handlen nicht auf, sondern führt sie mit sich.

***

Wo die Macht ist, da ist auch das Recht — deshalb (und dieß ist der Grund aller gesellschaftlichen Verträge) wo ihrer zwey, oder viele sich mit einander verbinden, wächst ihr Recht in dem Maas als ihre Macht sich vergrößert.

***

Da einer zu ohnmächtig ist, vielen zu widerstehen, und ohne Furcht zu leben, so

müssen Viele sich wider Viele vereinigen, denn wer sich fürchtet, vermag nichts.

***

Was im Staatsverein ein Mensch an Naturrechten einbüßt, gewinnt er an der Masse von Gerechtsamen, die er fortan mit Andern gemein hat.

***

Das Naturrecht verbietet nichts, als was in eines Menschen Gewalt steht. . . Sünde ist eine Handlung, die mit Recht nicht begangen werden kann (eine vertragswidrige Handlung) und darum nicht begangen werden sollte.

***

Wenn die Menschen durch das Recht der Natur verbunden wären, sich durch Vernunft leiten zu lassen, so würden Alle durch Vernunft geleitet werden, die Menschen werden aber gewöhnlich durch sinnliche Begierden geleitet, und gleichwohl stöhren sie die Ordnung der Natur nicht — es ist daher der Unwissende und Seelenschwache, durch das alleinige Naturrecht eben nicht mehr verbunden, sein Leben weislich einzurichten, als der Kranke gehalten ist, einen gesunden Körper zu besitzen! darum

bedurften wir einer Offenbarung! damit wir an ein höheres Recht wie das der Natur uns wenden, und seinen Beystand nachsuchen können.

***

Frey ist allein der sich selbst gehorcht! und eines Menschen Freyheit um so größer, jemehr er seiner Herr ist — Freyheit und Gehorsam heben einander nicht auf, sondern verstärken einander! nicht darum, daß ein Mensch von Andern abhängt, hört er auf frey zu seyn, wohl aber darum, daß er von sich abhängt, seiner selbst sich nicht erwehren kann.

***

Nur wo eine Regierung besteht, ist Freyheit denkbar, denn nur aus dem Staatsverein erwachsen Pflichten. —

***

Die Pflichten, welche dem Menschen gegen die Natur obliegen, kennt er nicht, denn Naturordnung ist ihm ein Geheimniß — wohl aber kennt er die Pflichten, welche ihm gegen Gott obliegen. Er erhält diese Pflichten, wenn er Gott über Alles liebt, und nicht sündiget .. alsdann gehorcht er Gott, und sein Gehorsam ist seine Freyheit.

***

So wie Sünde und Gehorsam nur in einem Staat denkbar, so auch nur Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit.

***

Die Menschen, in wiefern sie nach dem bürgerlichen Recht aller Staatsvortheile sich erfreuen, heißen Bürger! Unterthanen, in wiefern sie verbunden sind, den Befehlen des Staats zu gehorchen.

***

Jeder Mensch hat so viel Recht, als er Macht hat! ein jeder Bürger hat dem zu Folge so viel weniger Recht, als ihm der Staat an Macht überlegen ist . . hätte jeder Bürger gleiches Recht, wie der Staat, so existirte kein Staat mehr.

***

Im Staat darf Niemand sein eigener Richter seyn, sondern ist gehalten sein Privatrecht gegen das Staatsrecht zu vertauschen; er begibt sich eines Theils seiner Gerechtsame, der übrigen um so mehr versichert zu seyn. Deshalb darf er sich auch nicht zum Ausleger der Gesetze aufwerfen, sondern was Allen, was

dem Staat recht ist, muß ihm auch recht seyn; der allgemeine Wille ist die Seele des Staats, so wie er sein Gesetz ist.

***

Die Vernunft lehrt nichts was der Natur zuwider wäre; wenn sie daher lehrt, daß bey der Abhängigkeit der Menschen von ihren Leidenschaften, es besser ist, im Staatsverein, wie sich selbst gelassen zu leben, so sind wir verbunden ihr Folge zu leisten! und gewinnen an moralischer Freyheit dadurch, was wir an physischer einbüßen. Der Mensch zieht in dem Fall das geringere Uebel dem größern vor.

***

Es ist zu bedenken, daß die Bürger, oder Unterthanen, nicht eigenen Rechts sind, sondern in so fern unter dem Recht des Staats stehen, als sie die Macht und Drohungen desselben fürchten, oder lieben — der Staat dagegen hat keine andere Rechte, als wozu die Bürger, durch Drohungen, oder Belohnungen, Furcht oder Hoffnung, bewogen werden können.

***

Ferner gehören zu den Rechten des Staats keine Dinge, wodurch Zorn und Unwille veranlaßt wird — denn um so mehr ein Staat Ursache hat sich zu fürchten, um so geringer ist seine Macht, um so zweydeutiger sein Recht — indem das Recht der höchsten Gewalt nur so lang besteht, als es mit dem Naturrecht übereinstimmt.

***

Wie die Menschen sich feindlich entgegen stehen, so auch die Staaten; und ein jeder ist nur in so fern unabhängig, als ihm Macht einwohnet, und er deshalb gefürchtet wird. Vereinigen sich zwey Staaten, so nehmen in dem Maas ihre Rechte zu, als ihre Macht zunimmt.

***

Krieg anzufangen hat ein Staat für sich allein das Recht, wofern er die Macht dazu hat; Friede aber kann er nur schließen, wofern der andere Staat sich beystimmig erklärt. Hieraus folgt, daß das Recht Krieg zu führen, beyden Staaten zukomme, Friede zu schließen aber jedem einzelnen nur, wenn beyde einverstanden sind. Ein solches Bündniß dauert

dann so lang als die Ursachen dasselbe zu beschließen, fortdauern, die Furcht vor Schaden, oder die Hoffnung auf Vortheile dieselben bleiben. Mit der Ursache hört die Wirkung auf, kein Staat kann deshalb den andern der Untreue beschuldigen, wohl aber sich der Thorheit anklagen, daß er zu vertrauen fortfuhr, nachdem kein Grund zum Vertrauen mehr vorhanden war.

***

Staaten sündigen nur, wenn sie sich, oder andern etwas zu thun erlauben, was ihren Untergang herbey führt; am sichersten sorgt übrigens jeder Staat für seine Erhaltung, als den Zweck, warum er da ist; wenn er nach den Vorschriften der Vernunft handelt — vernünftig seyn aber heißt: andern nichts zumuthen was wider ihre Natur ist. — Unterläßt ein Staat die Ursachen der Furcht und Ehrerbietung zu erhalten, worauf sein Daseyn beruht, so hört er auf ein Staat zu seyn — die Furcht der Bürger verkehrt sich in Unwille, ihre Hoffnungen in Muthlosigkeit, der Staatsverfall ist unvermeidlich.

***

Gehorsam, wodurch Unterordnung, wodurch Macht bewirkt wird, fesselt nicht, sondern entfesselt — ist der Weg zur Freyheit. Freyheit ohne Beschränkung ist deshalb nicht denkbar, und jeder Bürger, um frey bleiben zu können, ist Gehorsam zu leisten schuldig. —

***

So wenig der kürzeste Weg jederzeit der nächste, so ist auch was allein recht ist, nicht immer das beste. Darum daß einer seinen Acker mit Recht bestellt, ist nicht gesagt, daß er ihn auch auf das beste bestellte; sich mit Recht vertheidigen, ist darum die beste Vertheidigung nicht, eben so wenig als ein Fürst darum auf das beste regiert, daß er mit Recht regiert.

***

Der Staat ist der beste wo die Bürger in Eintracht unter sich leben — wo dieß nicht der Fall ist, muß die Ursache davon nicht der Bosheit der Unterthanen, sondern der vernachläßigten Verwaltung zugeschrieben werden, denn die Menschen werden nicht sittlich geboren, sondern müssen es erst werden.

***

Von einem Staat, dessen Unterthanen aus Furcht die Waffen nicht ergreifen, kann man eher sagen, daß er ohne Krieg seye, als daß er Friede habe, denn der Friede ist nicht Abwesenheit des Kriegs, sondern eine Tugend, die aus der Stärke der Seele entspringt.

***

Eine gute Verfassung kann nur von einer freyen Menge im Frieden gestiftet werden, nie aber durch das Recht des Kriegs — oder das was Einzelne bezwecken. Wo der Eigennutz, oder die Furcht waltet, und die Verfassung ordnet, da kömmt wohl ein Recht, aber keine Verfassung zu Stand, der Bezwungene sucht sein Leben zu erhalten, der Freye es zu verschönern! der Selbstsüchtige strebt der Ordnung allein sich zum Vortheil nach.

***

Der Eroberer sucht Sclaven, keine Unterthanen. Was ein solcher zu thun hat, seine Macht zu erhalten, lehrt M a c h i a v e l; aber sicherlich war Machiavels Meynung nicht, den Tyrannen ein Muster aufzustellen, sondern die Tyranney verhaßt zu machen! deßhalb weißt

er alle die Gewaltthätigkeiten nach, wozu ein Tyrann sich verstehen muß, wenn er sich erhalten und vor Untergang schützen will.

***

Furcht und Hoffnung, nicht die Vernunft, sind die gewöhnlichen Bestimmungsgründe der Menschen; Furcht vor Gefahr, Verlangen nach Sicherheit, treibt sie, die Einsamkeit zu verlassen, und sich mit Andern zu verbinden.

***

Wäre die menschliche Natur so beschaffen, daß der Mensch allein das Nützliche begehrte, so hätte man, um Einigkeit und Treue unter den Menschen zu erhalten, keine Kunstgriffe nöthig; da aber die menschliche Natur eine ganz andere Bewandtniß hat, so hat der Staat darauf zu sehen, daß sowohl die, welche regieren, als die, welche regiert werden, sie mögen wollen oder nicht, dasjenige thun müssen, woran dem Gemeindewohl am meisten gelegen ist, und daß jeder freywillig oder gezwungen, der Vernunft gemäß leben muß; der Vernunft gemäß leben aber heißt, immerdar recht thun. Aus dem Grund darf nichts, was die gemeine

Wohlfahrt anbetrifft, der Treue eines Einzigen unumschränkt übertragen werden! denn kein Mensch ist so wachsam, daß er nicht einmal einschlief, keiner so gerecht, daß er nicht einmal ungerecht wäre, ja sich selbst nicht einmal vervortheilen sollte. Giebt es aber eine größere Thorheit, als von Jemand etwas zu verlangen, was er nicht einmal sich zum Vortheil von sich selbst erhalten kann? zu verlangen, daß er mehr für Andere, wie für sich sorge, Andere mehr, wie sich selbst liebe? —

***

Volksregierungen sind gewöhnlich von kurzer Dauer, dafür herrscht das Volk aber auch über Freye, der Tyrann über Sclaven. Am Ende ist die despotische Verfassung so gut demokratischer Beschaffenheit, wie Aristokratie oder Demokratie, denn der Einzelne, da sein Recht, wie jedes Recht, auf der Gewalt beruht, kann nicht alle Geschäfte selbst besorgen, sondern muß seine Macht dadurch verstärken, daß er Andern Theil am Regiment zu nehmen vergönnt.

***

Nicht allein die Bürger, auch seine eigenen Kinder sucht der Despot zu unterdrücken, deshalb nirgends weniger Aufklärung, und das was sie erzeugt, Gedankenfreyheit, wie in despotischen Staaten. Despoten wollen nicht, daß ihr Volk sich selbst zu helfen lerne, sondern ihrer Hülfe bedürftig seye.

***

Ein Fürst ist gewöhnlich um so weniger sein eigener Herr, und der Zustand seiner Unterthanen um so elender, je unumschränkter er regiert.

***

Vor allen Dingen kommt es darauf an, Gesetze festzusetzen, wornach regiert wird, und dieselben dergestalt zu begründen, daß sie weder verletzt, noch aufgehoben werden können, zumal in souverainen Staaten; denn Fürsten, Magistratspersonen, sind keine Götter, sondern Menschen, die, wie einst Ulysses, leicht vom Sirenengesang hingerissen werden können, und daher wohl thun, wenn sie, wie dieser, verordnen, daß ihren Befehlen in ähnlichen Fällen nicht nachgelebt werde — daß zwar Alles nach dem Willen des Königs geschehe, das

heißt, daß alles Rechte, der deutliche und ausdrückliche Wille des Königs, aber nicht Alles, was der König will, recht sey.

***

Es ist nicht genug zu bestimmen, was recht sey, sondern auch Sorge zu tragen, daß dem, was recht ist, nachgelebt werde — oder mit andern Worten, es ist nicht genug, daß die Gesetze gut sind, sie müßen auch gut verwaltet werden; denn wenn die Rechte des Reichs, oder die öffentliche Freyheit, sich blos auf ohnmächtige Hülfe der Gesetze gründet, so werden die Bürger nicht allein keine Sicherheit haben, dieselbe zu erhalten, sondern es wird der Bestand der Gesetze zu ihrem Untergang ausschlagen.

***

Wo ein Senat regiert, muß er vom Volke eingesetzt, aus dem Volke gewählt, zahlreich, und nicht auf lebenslang seyn, damit der Regent, oder die, wo regieren, keinen Einfluß auf die Wahlen haben, und es nicht durchsetzen können, daß nur Männer gewählt werden, von denen sie keinen Widerspruch zu

besorgen haben, und daß lieber ungeschickte, wie einsichtsvolle Gefährten, mit ihnen zu Rath sitzen.

***

Eine Verfassung ist nur in sofern wünschenswerth, als der Senat oder König von tüchtigen, gewissenhaften Gehülfen umgeben ist — welche theils seiner Schwäche abhelfen; denn ein Mensch kann nicht Alles thun, theils durch guten Rath ihn dafür sicher stellen, nicht leidenschaftlich zu handeln! sintemal die Menschen so beschaffen sind, daß jeder allein seinen Privatvortheil sucht, und nur diejenigen Gesetze für gerecht hält, die er zur Vermehrung seines Vermögens für nöthig erachtet, und der Sache Anderer sich blos in sofern annimmt und dieselbe vertheidigt, in soweit er dadurch seinen eigenen Vortheil zu befestigen glaubt. —

***

Niemand überläßt dem Andern freywillig die Herrschaft, und nie würde die Menge einem Einzeln das Regiment abtreten und ihre bisherigen Rechte an Andere übertragen, wenn nicht Zwietracht die bestandene Eintracht ver-

drångt håtte — oder Kriegsgefahr sie beredete, sie fahre besser dabey, einen König zu wählen, was wohl im Krieg, aber nicht im Frieden der Fall ist — aus welchem Grunde die demokratische Regierung den Frieden, die königliche aber, den Krieg zum Prinzip hat! indem der König in Kriegszeiten weniger gehalten ist, sich an die Gesetze zu binden, und es sich eher erlauben darf, den Rathsbeschlüssen entgegen zu handeln, oder sie doch zu umgehen.

***

Damit der Senat nie ein dem Volk zuwider laufendes Interesse habe, und den Frieden dem Krieg vorziehe, dürfen keine Andere wie Landeigenthümer zu Senatoren erwählt werden, Ackerbegüterte, die Furcht vor dem Krieg haben! denn jeder vertheidigt des Andern Sache nur in sofern, als er sich selbst dadurch dient und seinen Vortheil dabey findet.

***

Die Achtung vor dem Senat, die Furcht vor der Menge, muß den König abhalten Unrecht zu thun, er muß einsehen, daß er am meisten unabhängig, seine Herrschaft am we-

nigsten beschränkt ist, wenn er die Wohlfahrt seines Volks sich angelegen seyn läßt. —

***

Es sollten die Umgebungen eines Königs, wie die Magistratspersonen in einem Freystaat, nicht auf Lebenszeit angestellt werden, damit jeder gebildete Staatsbürger Hoffnung hätte, daß auch er einmal bey Hof wie im Senat Sitz und Stimme erhalte; der Neid der Mißvergnügten und Zurückgesetzten dem Staat nicht gefährlich würde, und die Bürger zur Empörung reize! auch damit die regierenden Senatoren zu besorgen hätten, daß wenn sie Unrecht begehen, ihre Nachfolger sie darüber zur Rechenschaft fordern könnten.

***

Es ist nicht genug, daß die Beamten treu und rechtschaffen sind, sie müssen auch verschlagen seyn, damit Neid und Abgunst ihnen weniger zu schaffen machen; deshalb ist es gut, wenn ihrer viele sind, sowohl ihrer eigenen Sicherheit wegen; indem jede zu wenig, und nicht genugsam beschränkte Regierung,

den Unterthanen verhaßt, und dem König deshalb gefährlich ist.

***

Die Bürger dürfen die Waffen nicht ablegen, denn jedem Menschen steht nur so viel Recht zu, als ihm Macht zusteht, und er ist in dem Maas weniger frey, als er zu seiner Erhaltung der Macht anderer bedarf, und deshalb gehalten ist, seine bisherigen Rechte mit diesen zu theilen.

***

Am meisten wird die Erhaltung eines Staats durch Gleichheit gesichert, durch Gesetze gegen den Müßiggang, aber auch gleichzeitig durch Wachsamkeit, daß einzelne nicht zu reich, und dem Staat dadurch gefährlich werden.

***

Je unumschränkter das Reich Einem übertragen ist, um so leichter ist die Uebertragung desselben an einen Andern.

***

Ein König kann die Regierung abtreten, aber das Reich kann er keinem Andern übergeben, es wäre denn, daß das ganze Volk

beystimmte. Mit dem Tod des König kehrt der bürgerliche Zustand wieder auf den natürlichen zurück, und somit die höchste Gewalt auf die Menge, die nun neue Gesetze machen, und die alten abschaffen kann.

***

Das Volk erbebt nie vor gelinden, oder halben Maasregeln! es kriecht sclavisch, oder herrscht widerrechtlich. —

***

Daß sich bey dem großen Haufen so wenig Wahrheit und richtige Beurtheilungskraft findet, ist kein Wunder; denn wo will das Volk Belehrung hernehmen, wenn die öffentlichen Angelegenheiten heimlich abgethan werden, und das Volk nur nach dem Wenigen, was nicht verheimlicht wird, Muthmassungen entwirft.

***

Nichts gefährlicher für die öffentliche Freyheit, dem Despotismus förderlicher, wie Geheimnißkrämerey, es hat weniger auf sich, daß der Feind von dem was vorgeht Kunde erhalte, als daß die Bürger solcher Kunde

beraubt leben. Wer die Angelegenheiten des Reichs ins Geheim treiben kann, hat es in seiner Gewalt, den Bürgern im Frieden, in eben dem Maas nachzustellen, wie dem Feind im Krieg. Es hat weniger auf sich, daß der Feind die Beschlüsse der Regierung erfahre, als daß verderbliche Beschlüsse den Bürgern ein Geheimniß bleiben. Verheimlichungen sind einem Reich oft nützlich, daß aber ein Reich ohne diese Verheimlichungen nicht bestehen könne, wird niemand beweisen. Man muß keinen kleinen Schaden durch ein größeres Uebel vermeiden wollen. Es war aber immer das einzige Lied derer, die nach Alleinherrschaft streben, daß dem Staat gar sehr daran gelegen sey, seine Angelegenheiten in Geheim zu betreiben — was um so mehr zur Knechtschaft führt, je mehr der Bewahrung des Geheimnisses Wichtigkeit beygelegt wird. Wer ein gutes Gewissen hat, scheut das Licht nicht, er kann nur dabey gewinnen, wenn seine Absichten bekannt werden. Allein die Geistesschwachen und dabey Eiteln, da sie sonst nichts aufzuweisen haben, mögen wenigstens gern

des Besitzes eines Geheimnisses sich zu rühmen haben, um da sie keinen Werth durch das zu behaupten absehen, was andern von ihnen bekannt ist, wo möglich durch das etwas vorstellen, was sie von andern wissen.

***

Am Ende ist die monarchische Regierungsform die beste, wenn das Reich unter dem König, der König unter dem Gesetz steht, das Gesetz aber nicht allein auf dem Papier steht, sondern auch gehandhabt wird; es sollte daher kein Volk sich früher einen Herrn setzen, bevor es nicht seiner Lage und Denkweise angemessene Gebräuche festgesetzt, desgleichen einen Rath angeordnet hätte, dem wie den Ephoren das Recht zustünde, bey ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Volk und König zu entscheiden. Denn nur dadurch ist ein Reich dauerhaft, wenn das Volk auf Sicherheit bauen kann, und kein Theil über den andern ein Uebergewicht gewinnt! die Regierung ihre Macht der Macht der Menge verdankt, und

es nicht vergißt, daß sie dieselbe der Menge verdankt.

***

Um so begründeter das Recht der höchsten Gewalt ist, um so mehr stimmt die Regierungsform mit den Grundsätzen der Vernunft überein, und ist folglich zur Erhaltung des Friedens und der Freyheit um so geschikter — indem Vernunft und Rechtlichkeit einerley Zwecke unter sich gemein haben.

***

Die Regierungsgewalt darf allein dem Gesammtrath, keineswegs aber einzelnen Mitgliedern zustehen, deshalb ist es nöthig, daß die Staatsbeamten durch Gesetze dergestalt gebunden sind, daß sie nur einen Körper bilden, den ein Geist und eine Seele regiert.

***

Alle bloße Gesetze an sich sind todt, und unkräftig, und können leicht gebrochen werden, wenn die Vertheidiger derselben es selbst sind, die dawider sündigen, es muß daher ein Obergericht bestehen, dessen Obliegenheit es ist,

darüber zu wachen, daß kein Gesetz verletzt werde, oder umgangen — daß kein Theil sich über den andern erhebe, — sich mehr Macht anmasse als ihm zusteht, und dadurch die Gleichheit beeinträchtige; daß die Zahl der Regierungsglieder nicht verringert, und so erhalten werde, daß der Senat nicht absehen kann, sein wahres und dauerndes Wohl, Ehre und Ansehen auf einem andern Weg fördern zu können, als indem er das gemeine Wohl fördert.

***

Es entspringen die Auflagen in monarchischen Staaten nicht sowohl aus dem königlichen Aufwand, als aus den Geheimnissen desselben, denn die öffentlichen Abgaben, welche zur Sicherstellung des Friedens und zur Freyheit den Bürgern auferlegt werden, tragen dieselben gern.

***

Die Geheimnißkrämerey, die Furcht vor Oeffentlichkeit, ist das, was eine Regierung verhaßt macht! und ins Verderben stürzt.

***

Eins, worauf wohl zu sehen und darüber zu wachen nöthig, ist, daß der Vortrag der Geschäfte nicht von der Willkühr der Senatoren abhängt, damit sie nicht Kleinigkeiten vorbringen, um wichtigere Gegenstände auf einen ihre Privat-Absichten günstigern Zeitpunkt verschieben zu können.

***

Die Senatoren dürfen nicht bey Unterbeamten sich Raths erholen, die sie außer dem auszeichnen, und über die Gebühr belohnen — wodurch Neid und Abgunst erregt wird. Ein Senat, dessen Weisheit nicht aus dem Rath der Senatoren, sondern von Nebenbeamten herfließt, ist schlimmer wie eine monarchische Verfassung, deren Minister dem Volke verantwortlich sind.

***

Vor Allem darf der Denkfreyheit nicht zu nahe getreten werden, denn wer nicht sagen darf, was er denkt, hört auf zu denken; es kann aber ein Volk nicht verwildern, ohne daß es nicht die Verwilderung seiner Vorgesetzten nach sich ziehe.

***

Die wo regieren, müßen sich eben sowohl scheuen Unrecht zu thun, es sey aus Furcht vor der Strafe, oder aus Liebe zum Recht, wie die, wo regiert werden — ob es gleich wahr ist, daß nur allein die Bösen von Furcht besessen seyn sollten, denn so wie auch die Guten sich zu fürchten anfangen, ist der Staat seinem Untergang nahe.

***

Hat der Friede die Furcht beseitigt, so erhebt gewöhnlich der Luxus das Haupt, die Menschen werden faul und weichlich, und einer sucht den Andern nicht mehr durch Tugend, sondern durch Pracht und Verschwendung zu übertreffen; die alten Sitten, da sie nicht mehr auszeichnen, gerathen in Verfall, und man fängt an sich ihrer zu schämen. Ein beschönigtes Unrecht aber untergräbt die Sittlichkeit mehr, wie ein Verbrechen, denn es kann nicht bestraft werden.

***

Man muß die Menschen so lenken, daß es ihnen gar nicht einfällt, daß sie regiert wer-

den, sondern glauben, sie lebten nach freyem Willen; sie müßen aus Liebe zur Freyheit, durch den Trieb ihr Vermögen zu vergrößern, und durch die Hoffnung auf Ehrenämter in Schranken gehalten werden. Uebrigens sind Bildsäulen, Triumpfe, so wie andere Reize zur Tapferkeit eher Zeichen der Sclaverey wie der Freyheit, denn nicht freyen Menschen, sondern Sclaven, von ihren Leidenschaften abhängenden, muntern Belohnungen der Tapferkeit und Tugend, zu Tapferkeit und Tugend auf. Auszeichnungen, welche der Gleichheit zuwider, erregen von der einen Seite nur Neid, von der andern Uebermuth, und ein Staat, welcher solcher Reizmittel bedarf, ist kein freyer Staat mehr — die, welche keine Auszeichnung erhalten, erachten sich für zurückgesetzt, und hassen den Staat ihrer Zurücksetzung wegen, die, welche sie erhalten, steigern ihre Anmassungen, und hassen am Ende den Staat darum, daß er nicht noch mehr für sie gethan.

***

Weise Gesetze sind die Seele des Staats, wenn sie erhalten werden, wird auch der

Bayerische Staatsbibliothek München

Staat erhalten, sie können aber nicht fortdauern, wenn sie wider Vernunft und Wahrheit streiten, nicht dem Gemeinde-Wohl, sondern der Regierung Vortheil bringen — denn Gott will, daß Allen geholfen werde — dieß kann aber nur geschehen, wenn allein mögliche Dinge vom Gesetze bezwekt werden.

***

Die Senatoren dürfen sich nicht selbst ergänzen, außerdem werden sie nur immer solche wählen, an denen sie einen Gefallen haben, nicht die Würdigsten, sondern solche, von denen sie nicht zu besorgen brauchen, verdunkelt zu werden, oder die zu ihrer Verwandtschaft gehören; ja sie werden die Bessern mit Fleiß ausschließen, und sich allein Männer aussuchen, die von ihnen abhängen, und jederzeit ihrer Meynung beypflichten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Willemer, Johann Jakob <<von>>,

Wie verhält sich die Zeit zum heiligen Bund? ein Nachtrag zu den drei kleinen Schriften: Ueber Preßfreiheit; Deutschlands Erwartungen und Deutschlands Hoffnungen

Frankfurt a. M. 1818

Pol.g. 1003 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771211-3